# Substanzielles Protokoll 20. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. November 2026, 17.00 Uhr bis 21.33 Uhr, im Rathaus Hard in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Cavalli (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sabine Koch (FDP), Hannah Locher (SP), Jehuda Spielman (FDP), Xenia Voellmy (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/190 | | Ratssekretariat, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Sofia Karakostas (SP) für den Rest des Amtsjahres 2026/2027 | |
| 3. | 2026/564 | * | Weisung vom 21.10.2026:<br>Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2027–2031 | VGU |
| 4. | 2026/565 | * | Weisung vom 21.10.2026:<br>Grün Stadt Zürich, Rebhaus Chillesteig, Neubau von Sanitär- und Garderobenanlagen mit Gebäudeerweiterung, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 5. | 2026/549 | * E | Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 30.09.2026:<br>Beschränkung der kostenlosen politischen Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund auf das jeweilige Wahlgebiet im Vorfeld von Wahlen, deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst | VHB |
| 6. | 2026/550 | * E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026:<br>Realisierung eines Quartierblocks im Gebiet Letzi unter Einbezug der bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke | VTE |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7. | 2026/551 | * E | Postulat von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) vom 30.09.2026:<br>Angebot und Verankerung einer interdisziplinären Sprechstunde für vom Polyendokrinen Metabolischen Ovarialsyndrom (PMOS) betroffene Personen durch Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie im Stadtspital Zürich | VGU |
| 8. | 2026/552 | * E | Postulat von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 30.09.2026:<br>Erstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen im Quartier Zürich-Affoltern insbesondere bei der neuen Planung des Kronenhofareals | FV |
| 9. | 2026/553 | * E | Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.09.2026:<br>Bericht betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse | VTE |
| 10. | 2026/573 | * E | Postulat von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) vom 21.10.2026:<br>Gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Information an alle Erziehungsberechtigten | VS |
| 11. | 2026/574 | * E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 21.10.2026:<br>Züri Velo (Publibike), Transparenz über die Kosten und Nutzung sowie Ausrichtung der Standortplanung auf die Nachfrage | VTE |
| 12. | 2026/570 | * A | Motion von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 21.10.2026:<br>Aufwertung und Ausbau der bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse | VTE |
| 13. | 2025/542 | ! | Weisung vom 19.11.2025:<br>Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen | VHB |
| 14. | 2025/142 | | Weisung vom 09.04.2025:<br>Amt für Städtebau, Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision Freiraumentwicklung, Festsetzung | VHB |
| 15. | 2026/209 | ! | Weisung vom 06.05.2026:<br>Immobilien Stadt Zürich, Röslistrasse 10, Umbau zu Doppelkindergarten mit Betreuung, neue einmalige Ausgaben | VHB<br>VSS |
| 16. | 2026/242 | | Weisung vom 27.05.2026:<br>Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben | VHB<br>VSS |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 17. | 2026/590 | A | Postulat der AL-Fraktion vom 28.10.2026:<br>Abdeckung der rassifizierten Büsten in der Aula des Schulhauses Hirschengraben bei schulischen Anlässen sowie Zugänglichkeit der Aula für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung | VSS |
| 18. | 2025/615 | | Weisung vom 17.12.2025:<br>Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung | VHB |
| 19. | 2026/316 | ! | Weisung vom 24.06.2026:<br>Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030 | VSS |
| 20. | 2026/531 | E/A | Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:<br>Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote | VSS |
| 21. | 2025/525 | | Weisung vom 12.11.2025:<br>Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungsverordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion | VIB |
| 22. | 2026/169 | ! | Weisung vom 15.04.2026:<br>Wasserversorgung, Erneuerung Seewasserwerk Moos, AQUA-NOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, Zusatzkredit | VIB |

*Keine materielle Behandlung

!Behandlung in reduzierter Debatte

**M i t t e i l u n g e n**

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**Persönliche Erklärung(en):**

Oliver Heimgarter (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen in der Innenstadt am 31. Oktober 2026.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen international.

STR Karin Rykart hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen in der Innenstadt und der polizeilichen Einsatzleitung.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu der persönlichen Erklärung von STR Karin Rykart.

Johann Widmer (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen in der Innenstadt.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Schäden aufgrund der Ausschreitungen.

Leonora Seiler (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu der persönlichen Erklärung von Samuel Balsiger (SVP).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Ausschreitungen.

Marco Denoth (SP) hält eine persönliche Erklärung zu den Geschenken für die Ratsmitglieder.

**863. 2026/567**
**Ratsmitglied Patrick Tscherrig (SP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Patrick Tscherrig (SP 12) auf den 5. November 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

**864. 2026/566**
**Ratsmitglied Xenia Voellmy (GLP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Xenia Voellmy (GLP 7 + 8) auf den 5. November 2026 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**865. 2026/599**
**Erklärung der FDP- und Die Mitte-Fraktion vom 04.11.2026:**
**Mehr Unterstützung für die Polizei nach Ausschreitungen in der Innenstadt**

Namens der FDP- und Die Mitte-Fraktion verliest Dr. Emanuel Tschannen (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Die kriminelle Zerstörungswut ist unentschuldbar!

Die Polizei braucht mehr Unterstützung, insbesondere von der SP

Die unterzeichnenden Fraktionen danken der Polizei für ihren Einsatz in der Samstagnacht.

Nach Krawallen in Frankreich und Italien rief die Juso-Schweiz zu Demonstrationen in der Schweiz auf. Das offensichtliche Motto lautete: "Gen-Z aller Länder vereinigt euch". Aber anders als in unseren Nachbarländern ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Zürich heute nur noch halb so gross wie vor 20 Jahren. Die Berufsbildung funktioniert und die direkte Demokratie verhindert einen tiefen Graben zwischen Bevölkerung und Politik. Diverse linke Gruppierungen haben explizit zu Gewalt und Sachbeschädigungen aufgerufen. Die Antifa moniert steigende Mieten und Krankenkassenprämien und empfahl: "Chömed verchleided, chömed gschützt". Denn am 31. Oktober war Halloween: Ideale Voraussetzungen für ein Katz-und-Maus Spiel mit der Polizei.

Der Ansage folgten Taten: "Brennende Barrikaden, demolierte Scheiben, beissender Rauch: Die Zürcher Langstrasse erlebt eine Krawallnacht mit Ansage" (NZZ vom 01.11.2026). Polizistinnen und Polizisten wurden mit Glas und Steinen beworfen, Feuerwerk wurde auf sie abgefeuert. So wie man es am Hardplatz am 11. Oktober bereits geübt hatte. Anstelle eines Einsatzfahrzeugs brannte nun ein Tesla. Zürich soll eine Velostadt werden, aber auch E-Bikes wurden wahllos angezündet. Sogar ein Tramhäuschen der VBZ, eigentlich kein Ausdruck imperialer Überheblichkeit, sondern Symbol eines gut ausgebauten Service Public,

musste dran glauben. Wenn diese massiven Sachbeschädigungen nur zwei Verhaftungen – durch die Kantonspolizei – zur Folge haben, macht sich der Staat unglaubwürdig.

Junge Menschen in Europa haben Angst vor der Zukunft. Das gilt es ernst zu nehmen. Anscheinend haben es auch Systeme mit einer Vollkaskomentalität, wie Frankreich (Stichwort 35-Stunden-Woche), nicht geschafft, den jungen Menschen eine sinnvolle Perspektive zu vermitteln. Die Stadt Zürich wendet über eine Milliarde Franken pro Jahr für die Schulen auf; der Kanton rund 3.5 Milliarden, der Bund rund 9 Milliarden. Insgesamt gibt die öffentliche Hand in der Schweiz mehr als 45 Milliarden Franken pro Jahr für Bildung aus. Totsparen geht anders. Dabei ist es im Kern einfach: Leistung muss sich lohnen, auch für die Gen-Z. Engagiert euch in Vereinen, trainiert Jugendliche. Es gibt auch sozialverträgliche Möglichkeiten, Anerkennung zu erhalten.

Die Sorgen vor steigenden Mieten und Krankenkassenprämien sind nachvollziehbar. Diese Kosten belasten einen breiten Mittelstand, direkt und indirekt über Steuern. Aber statt zusätzlichen Wohnraum zu ermöglichen, kauft die Stadt überteuerte Liegenschaften. Leider ist viel bequemer, Probleme zu bewirtschaften und mit Geld zu ertränken, als sie zu lösen. Auch deshalb wird die vereinigte Linke in diesem Parlament die Krawalle nicht einhellig verurteilen, sondern höchstens als Auftrag interpretieren, noch mehr Steuergeld zu verschwenden: Mehr Basishilfe, mehr Interrail, mehr Verstaatlichung, mehr Regulierung.

FDP und Die Mitte verurteilen die Krawalle, die Sachbeschädigungen und die Angriffe gegen die Polizei. Wir verurteilen auch den unverantwortlichen Aufruf zu Krawall und Gewalt durch linksaktivistische Gruppierungen. Von der SP und dem Stadtrat erwarten wir keine halbherzige Verurteilung der Krawalle, sondern ein Machtwort. Wer zäuselt muss Verantwortung für das entstehende Feuer übernehmen und sich nicht halbherzig distanzieren. Wer zu Gewalt aufruft gehört bestraft. Die Stadtpolizei braucht mehr Einsatzkräfte, gutes Material und politische Rückendeckung. Dafür stehen wir ein und erwarten das gleiche Bekenntnis auch von der SP.

## 866. 2026/600
## Erklärung der SVP-Fraktion vom 04.11.2026: Polizeiliche Stärkung nach Ausschreitungen in der Innenstadt

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zürich wird zum rechtsfreien Raum für Randalierer und Unruhestifter!

Was sich in der Nacht auf Sonntag im Kreis 4 abgespielt hat, ist beispielhaft für das politische Versagen der linken und grünen Stadtregierung. Sogar bei angekündigten linksradikalen Krawallen ist sie unfähig, im Vorfeld ein taugliches Dispositiv zu planen, und Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

Linksextreme Agitatoren wie die Antifa haben im Vorfeld informiert, dass sie die gleiche Zerstörungswut wie in Paris und anderswo in Europa auch nach Zürich bringen wollen. Es darf daher nicht erstaunen, dass vermummte Chaoten brennende Barrikaden aus Containern errichten und Tramwartehäuschen zertrümmern konnten, Schaufenster einschlugen und unsere tapferen Polizisten mit Flaschen, Steinen und Feuerwerk angriffen. Wer es trotz Vorwarnung soweit kommen lässt, trägt die Verantwortung!

Besonders erschütternd ist der Vorfall, bei dem eine Polizeipatrouille angegriffen wurde, als sie einem verletzten Jugendlichen medizinische Hilfe leisten wollte. Polizisten mussten sich zurückziehen, statt einem verletzten Menschen helfen zu können. Wer so weit geht, überschreitet jede Grenze!

Eklatantes Versagen des Stadtrates?

Statt alles zu unternehmen, um die unbewilligte Krawallveranstaltung im Keim zu ersticken, hält die Polizeivorsteherin an ihrer untauglichen Strategie der „Verhältnismässigkeit“ fest. Bei bewilligten Demonstrationen mag das ja angehen, bei linksextremen, ausufernden und, wie gesagt, angekündigten Krawallen muss eine tauglichere Abwehrstrategie herangezogen werden.

Die Folgen der Hätschelei der eigenen Klientel zeigte sich am Samstagabend einmal mehr auf den Strassen Zürichs. Ein schwacher Trost für alle Geschädigten, dass nach den Ausschreitungen Untersuchungen eingeleitet wurden. Die SVP erwartet eine schonungslose Aufarbeitung dieses politischen Versagens des Stadtrates und restriktive Massnahmen. Der nächste Krawall ist bereits angekündigt und soll als bewilligte Demonstration auf dem Paradeplatz stattfinden. Die SVP fordert, dass die Bewilligung für diese Protestaktion entzogen wird.

Es kann nicht sein, dass für immer neue Prestigeprojekte und ideologische Vorhaben Geld vorhanden ist, während bei der Sicherheit unserer Bevölkerung gespart wird.

Die Polizei darf nicht zum „Kanonenfutter“ bei linksextremen Ausschreitungen werden. Sie braucht den nötigen politischen Rückhalt, genügend Personal, ausreichende Mittel und eine klare Einsatzdoktrin, die der

neuen Bedrohungslage gewachsen ist. Die wiederholte Ablehnung zusätzlicher Polizeikräfte durch die linke Mehrheit im Gemeinderat muss deshalb ebenfalls kritisch hinterfragt werden. Deshalb prüfen wir weitere politische Mittel, um die Polizei zu stärken.

Sicherheit ist allererste Staatsaufgabe! Die Bevölkerung hat ein Recht auf sichere Strassen, intakte Geschäfte und einen funktionierenden Rechtsstaat. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, ohne Angst vor gewalttätigen Ausschreitungen leben zu können. Und unsere Polizistinnen und Polizisten haben ein Recht darauf, bei ihrer Arbeit politisch nicht im Stich gelassen zu werden

**G e s c h ä f t e**

**867. 2026/190**
**Ratssekretariat, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Sofia Karakostas (SP) für den Rest des Amtsjahres 2026/2027**

Es wird gewählt:

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Ratssekretariatsmitglied

**868. 2026/564**
**Weisung vom 21.10.2026:**
**Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2027–2031**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. November 2026

**869. 2026/565**
**Weisung vom 21.10.2026:**
**Grün Stadt Zürich, Rebhaus Chillesteig, Neubau von Sanitär- und Garderobenanlagen mit Gebäudeerweiterung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. November 2026

**870. 2026/549**
**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 30.09.2026: Beschränkung der kostenlosen politischen Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund auf das jeweilige Wahlgebiet im Vorfeld von Wahlen, deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**871. 2026/550**
**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026:**
**Realisierung eines Quartierblocks im Gebiet Letzi unter Einbezug der bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Valentina Fazlija (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**872. 2026/551**
**Postulat von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) vom 30.09.2026:**
**Angebot und Verankerung einer interdisziplinären Sprechstunde für vom Polyendokrinen Metabolischen Ovarialsyndrom (PMOS) betroffene Personen durch Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie im Stadtspital Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**873. 2026/552**
**Postulat von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 30.09.2026:**
**Erstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen im Quartier Zürich-Affoltern insbesondere bei der neuen Planung des Kronenhofareals**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**874. 2026/553**
**Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.09.2026:**
**Bericht betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**875. 2026/573**
**Postulat von Selina Walgis (Grüne), Isabel Maiorano (AL) und Hannah Locher (SP) vom 21.10.2026:**
**Gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), Information an alle Erziehungsberechtigten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**876. 2026/574**
**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 21.10.2026:**
**Züri Velo (Publibike), Transparenz über die Kosten und Nutzung sowie Ausrichtung der Standortplanung auf die Nachfrage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Véronique Wavre (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**877. 2026/570**
**Motion von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 21.10.2026: Aufwertung und Ausbau der bestehenden Unterführungen an der Rosengarten-Achse**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 28. Oktober 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 837/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 35 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**878. 2025/542**
**Weisung vom 19.11.2025:**
**Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 734 vom 30. September 2026:

| | |
|---|---|
| Zustimmung: | Referat: Mischa Schiwow (AL), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Marco Denoth (SP), Yves Henz (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Karin Weyermann (Die Mitte) |

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

***Mischa Schiwow (AL):*** *Die Kommission hat Ende Oktober 2026 ihr erstes Geschäft behandelt. Es ist zwar sehr kurz, wurde aber kontrovers diskutiert. Bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) ging es um die Aufhebung der unterirdischen Abstände eigenständiger Fuss- und Velowege. An anderer Stelle im Text ist aber von Radweg statt von Veloweg die Rede, weshalb mit dem schweizerischen Begriff die Einheitlichkeit verloren gegangen wäre. Mit vier zu drei Stimmen haben wir uns der Konsistenz zuliebe für «Radweg» entschieden. Das ist umso akzeptabler, als die BZO demnächst generalrevidiert wird und der ganze Text dem schweizerischen Sprachgebrauch angepasst werden kann. Die Redaktionskommission beantragt, dem unveränderten Text zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

| | |
|---|---|
| Zustimmung: | Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 12 Abs. 1$^{bis}$ Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100), wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 19. November 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 2026) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

**Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:**

| | |
|---|---|
| Abstand gegenüber Strassen, Plätzen und Wegen | Art. 12 Abs. 1 unverändert.<br>1bis Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile müssen gegenüber eigenständig geführten Fuss- und Radwegen keinen Abstand gemäss Abs. 1 einhalten.<br>Abs. 2 und 3 unverändert. |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

**879. 2025/142**
**Weisung vom 09.04.2025:**
**Amt für Städtebau, Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision Freiraumentwicklung, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Teilrevision Freiraumentwicklung, wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 28. Februar 2025, festgesetzt:
   - Richtplantext (Beilage 1)
   - Richtplankarte (Beilage 2)
2. Dem Bericht zu den Einwendungen (Stand: 4. März 2025, Beilage 3) wird gesamthaft zugestimmt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht (Stand: 4. März 2025, Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

***Marco Denoth (SP):*** *Diese Weisung ist eine Folgeweisung zu GR Nr. 2025/143, in der es um den regionalen Richtplan und dasselbe Gebiet in Wollishofen ging. Im Jahr 2022 gab es eine Testplanung zum Seeufer Wollishofen, im Jahr 2023 eine Masterplanung. Der Prüfperimeter reichte von der Werft der Zürichsee-Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) bis zur Roten Fabrik mit den Teilgebieten Savera-Wiese, Gemeinschaftszentrum (GZ) Wollishofen, KIBAG-Areal und Rote Fabrik. Die Planung wurde mit der Quartierbevölkerung, der Stadt und den Grundeigentümerschaften erarbeitet. Der Nutzungsdruck in dieser Seeuferlandschaft ist sehr hoch, darum braucht es dort eine Planung. Im Jahr 2023 wurde über das Gebiet eine Planungszone festgesetzt, die ursprünglich drei Jahre hätte dauern sollen. Mit Planungszonen kann man die Sicherung der Planungsabsichten und die Verhinderung präjudizieller Bauvorhaben vorsehen. Dagegen wurden Rechtsmittel erhoben und erst im Dezember 2025 hat das Bundesgericht die Planungszone bestätigt. Im September 2026 hat die kantonale Baudirektion sie bis am 4. Oktober 2028 verlängert. Im September 2025 haben wir hier im Parlament den regionalen Richtplan beschlossen. Der Regierungsrat hat ihn im Jahr 2026 festgesetzt und damit die Grundlage geschaffen, dass wir heute die kommunale Richtplanung beschliessen können. Dass wir über diese Kaskade befinden, ist nicht auf die Verwaltung, sondern auf eine spitzfindige Person im Rat zurückzuführen. Der Inhalt des kommunalen Richtplans ist derselbe wie im regionalen Richtplan. Nachdem dieser von uns festgesetzt wurde, geht er zur Genehmigung an die Baudirektion. Wir stehen nach wie vor hinter der Planungsmassnahme, in dieser Zone richtplanerisch eine Grünfläche zu definieren. So wird die planerische Voraussetzung geschaffen, dass später vielleicht sogar eine Umzonung möglich ist.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

***Alex Guggenheim (FDP):*** *Es handelt sich um die Folge der Weisung GR Nr. 2025/143 zum regionalen Richtplan. Die Minderheit der Kommission stellt fest, dass ein öffentlich nutzbares Seeufer zwar wünschenswert ist, die KIBAG AG das aber in ihrem Projekt bereits anerkannt hat. Die Teilrevision Freiraumentwicklung kommt einer faktischen Enteignung dieses Areals gleich. Sie soll eine Druckmassnahme sein, um einen allfälligen Verkauf des KIBAG-Areals an die Stadt zu erzwingen. Das zeugt von einer gewissen Ignoranz gegenüber dem Projekt, das den Freiraum zum See bereits festgesetzt und für*

*die Öffentlichkeit vorgesehen hat. Im Einwendungsbericht hält der Stadtrat fest, dass Wohnen dort wegen der öffentlichkeitswirksamen Flächen der Roten Fabrik und des Sees nicht erwünscht ist. Nun ist kürzlich eine Medienmitteilung erschienen, wonach Wohnraum trotzdem zulässig sein könnte und das nun in Betracht gezogen wird. Es ist eine spezielle Situation, dass dies erst nach Abschluss der Kommissionsberatung kam. Nichtsdestotrotz beantragt die Minderheit, die Weisung abzulehnen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 3:

***Reto Brüesch (SVP):*** *Nachdem im Erläuterungsbericht klar festgehalten wurde, dass auf dem KIBAG-Areal keine Wohnbauten erstellt werden dürfen, hat der Stadtrat in einer Medienmitteilung am 29. Oktober 2026 bekannt gegeben, dass er mit der KIBAG AG nun doch wieder über eine mögliche Wohnnutzung verhandelt. Im Jahr 2008 hat der Gemeinderat die Sonderbauvorschriften für das KIBAG-Areal mit 97 zu 6 Stimmen bewilligt. Damals waren sich alle einig, dass auf diesem Areal eine Lösung mit vielen Wohnungen, Gewerbe, einer grosszügigen Grünfläche und einem öffentlichen Seeweg gesucht wird. Seither hat sich nicht viel geändert, ausser dass man keine Wohnungen mehr will, weil es im Masterplan so steht. Es ist bemerkenswert, dass man auf einem privaten Grundstück keine Wohnungen will, weil es sich um einen privaten Bauherrn handelt. Man hat den Rat jahrelang mit Motionen, Testplanungen, Masterplan, Richtplanänderungen und Rechtsverfahren beschäftigt. Jetzt kommt man zur Erkenntnis, dass Wohnen vielleicht doch nicht das Schlimmste ist, weil es um viel Geld geht. Warum hat man nicht vorgängig mit den Nachbarn oder Eigentümern gesprochen? Man hätte vieles verkürzen können und so einen Weg gefunden. Der Erläuterungsbericht sieht keine Wohnnutzung vor. Da es Wohnungen braucht, lehnen wir die Dispositivziffer 3 ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Wolfgang Kweitel (Die Mitte):*** *Die Weisung ist zwar erst anderthalb Jahre alt, stammt aber aus einer Zeit, in der wir als Die Mitte längst vor den Kosten gewarnt haben. Die politische Mehrheit im Rat sass aber gemütlich im Schlafwagen, bis sie kürzlich von den Zahlen des Finanzplans 2027–2030 durchgeschüttelt wurde. Ein erstes Problem der Weisung sind die Finanzen: Die Weisung will seeseitig eine Fläche der KIBAG AG als Freiraum mit besonderer Erholungsfunktion festsetzen. Das ist ein erster Schritt zu einem städtischen Park auf privatem Grund. Wir leben in einem Rechtsstaat. Wer jemandem etwas wegnimmt, muss dafür bezahlen. Wenn die Stadt Privatland für einen Park beansprucht, zahlt sie aus unseren Steuergeldern zig Millionen Franken Entschädigung. Kann sich die Stadt das leisten? Die Kasse ist leider leer. Zürich sucht dringend Wohnungen und zwar nicht nur preisgünstige. Die Eigentümerin will Wohnraum schaffen. Es gibt keinen Grund, sie daran zu hindern. Bereits vor 20 Jahren gab es eine gütliche Einigung zwischen der Stadt und der KIBAG AG. Die Eigentümerin hätte auf diesem Grund Wohn- und Gewerbebauten erstellt, zusammen mit einem grosszügigen, freien und grünen Abschnitt am gesamten Seeufer. Dann hat die links-grüne Mehrheit den Boden unter den Füssen verloren, weil sie meinte, Zürich schwimme auf ewig im Geld. Der Stadtrat hat unter dem Druck der Finanzen bereits erste Kurskorrekturen vorgenommen und will entlang des Mythenquais wieder einen Wohnanteil prüfen. Die Die Mitte begrüsst das. Unsere Fraktion lehnt aber die Weisung ab. Nicht, weil wir gegen grüne Flächen am See wären. Natürlich besteht ein öffentliches Interesse am KIBAG-Areal in Wollishofen, das in der Zonenordnung beachtet werden soll. Die Weisung gibt aber eine völlig falsche Richtung vor: maximale Auszonung, maximale Einmischung, maximale Konfrontation, links-grüne Maximalwünsche und letztlich eine maximale Entschädigung der Stadt an die KIBAG AG. Die Die Mitte wünscht sich eine gütliche Einigung mit der Eigentümerin und eine ausgewogene Mischung aus Wohnungen, preisgünstigem Wohnraum, Gewerbe und Grünflächen, die auch für die Stadtkasse tragbar ist.*

***Jean-Marc Jung (SVP):*** *Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Uferzone schützenswert und im öffentlichen Interesse ist. Gewisse Grundforderungen dieser Weisung wurden also gerichtlich bestätigt. Die Vorlage einfach durchzuwinken, ist aber heikel. Sie ist behördenverbindlich und schränkt den Stadtrat bei den laufenden Verhandlungen mit der KIBAG AG ein. Das seeseitige Gebiet des KIBAG-Areals zwischen der Savera-Wiese und der Roten Fabrik wird explizit erwähnt und ist grösser als das gesetzlich nötige Minimum. Die Vorlage verlangt, dass die Stadt dort eine möglichst grosse Fläche einfordert. Der Stadtrat ist dann bei einem allfälligen Kauf oder einer Umnutzung gebunden. Ein Kompromiss mit einer Uferzone von bspw. 20 Metern Breite, wie es die Gewässerschutzverordnung vorschreibt – sonst wären es 15 Meter – ist damit ausgeschlossen. Die Stadt muss somit eine grössere Zone öffentlich zugänglich machen, als gesetzlich nötig wäre, und der Verhandlungsspielraum fällt weg. Allenfalls müsste mit einer neuen Teilrevision eine Kompromisslösung gefunden werden, was wieder Jahre dauern dürfte. Die KIBAG AG kann dank der Besitzstandsgarantie unterdessen weiter produzieren, solange sie will. Dann entstehen keine einzige neue Wohnung und kein verbreiterter grüner Seezugang. Alles würde beim Alten bleiben, was schlechter als ein Kompromiss um die 20-Meter-Zone wäre. Eine Enteignung des KIBAG-Areals mit entsprechender Entschädigung ist viel zu teuer. Auch eine Teilenteignung würde in dieser Lage schnell einmal 100 Millionen Franken kosten. Die Stimmberechtigten müssten es dann gut finden, dass man für eine kleine Grünfläche und allenfalls einige subventionierte Wohnungen so viele Millionen Franken ausgibt. Diese unsympathische Superprivilegierung weniger dürfte angesichts der Verschuldungssituation der Stadt keine Chance haben. Die Weisung ist überholt, einseitig, kompromisslos, verhindert einen Deal und schadet allen. Bei einer Fortführung der Betonproduktion ginge die Bevölkerung ganz leer aus.*

***Marisa Kappeler-Schudel (GLP):*** *Ich spreche in Vertretung von Nicolas Cavalli (GLP). Die inhaltliche Diskussion zu den beiden Richtplänen haben wir im September 2026 geführt. Schon damals haben wir festgehalten, dass die Revisionen die konsequente Umsetzung des demokratisch beschlossenen Masterplans darstellen. Es wurde auf das Kuriosum hingewiesen: Wir verabschieden heute einen Richtplan, der das Wohnen faktisch ausschliesst, während die Stadt gleichzeitig mit der KIBAG AG über mögliche Wohnnutzungen verhandelt. Wir begrüssen diese Gespräche ausdrücklich. Für uns Grünliberale schliessen sich ein öffentlich zugängliches Seeufer mit attraktiven Grün- und Freiräumen und zusätzlicher Wohnraum nicht aus. Wir sind für mehr Wohnungen an diesem Standort und unterstützen die Teilrevision des kommunalen Richtplans.*

***Marco Denoth (SP):*** *Wir reden hier über einen Richtplan. Das ist noch keine Enteignung und kein Geld, das man jemandem bezahlen muss, sondern ein behördenverbindlicher Eintrag auf einem Stück Papier. Wie die Kommissionskollegin gesagt hat, schaffen wir dort einen Grünraum am Seeufer. Wenn man unmittelbar am Seeufer Wohnungen bauen würde, würden kaum preisgünstige und subventionierte Wohnungen entstehen. Es ist eine Folge des Beschlusses, den wir bereits gefasst haben. Wir reden über ein Stück Land unmittelbar am See mit einem Betonkran. Dahinter liegt aber ein weiteres Stück Land, auf dem sehr wohl Wohn- und vielleicht auch Gewerbenutzungen möglich sind. Auch dazu ist in diesem Rat eine Motion hängig, die man lesen kann.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR Tobias Langenegger:*** *Ich danke Marco Denoth (SP) für die Vorstellung der Weisung und die Präzisierung am Schluss. Wichtig ist, über welchen Teil des Areals wir reden. Wir sprechen nur über den Seeanstoss. Der Stadtrat hat immer gesagt, die Erweiterung des Seeuferparks sei ein zentrales Ziel der Planung im Gebiet Seeufer Wollis-*

*hofen. Die Auszonung für den Seeuferpark wird konsequent weiterverfolgt. Eine Wohnnutzung mit Seeanstoss bleibt für den Stadtrat ausgeschlossen. Im hinteren Teil des Areals prüfen wir zurzeit, ob sehr beschränkte Wohnanteile möglich wären. Darüber sind wir im Gespräch, weil wir zusammen mit der KIBAG AG eine einvernehmliche Gesamtlösung erzielen wollen. Die Anpassung des kommunalen Richtplans, über den Sie heute befinden, betrifft den Teil am See. Dort ist der Stadtrat gleicher Meinung wie vor einem Jahr: Es braucht eine Vergrösserung, damit ein durchgängiger Park entsteht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Marco Denoth (SP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Dominik Haupt (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL) |
| Minderheit: | Referat: Alex Guggenheim (FDP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Marco Denoth (SP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Angelica Eichenberger (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Dominik Haupt (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL) |
| Minderheit: | Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Teilrevision Freiraumentwicklung, wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 28. Februar 2025, festgesetzt:
   - Richtplantext (Beilage 1)
   - Richtplankarte (Beilage 2)
2. Dem Bericht zu den Einwendungen (Stand: 4. März 2025, Beilage 3) wird gesamthaft zugestimmt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht (Stand: 4. März 2025, Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

**880. 2026/209**
**Weisung vom 06.05.2026:**
**Immobilien Stadt Zürich, Röslistrasse 10, Umbau zu Doppelkindergarten mit Betreuung, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau der Röslistrasse 10 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 380 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

***Selina Walgis (Grüne):*** *Dass wir heute über die Zukunft der Liegenschaft an der Röslistrasse 10 reden, verdanken wir nicht zuletzt der Motion GR Nr. 2019/277 von Dr. Balz Bürgisser und Sebastian Vogel. Sie haben bereits im Jahr 2019 gefordert, dass die Liegenschaft künftig für die neue Schule Weinberg-Turner nutzbar gemacht wird. Die Motion wurde im Jahr 2024 abgeschrieben. Mit dieser Weisung liegt nun die konkrete Umsetzung vor. Die Geschichte des Gebäudes ist spannend. Die Liegenschaft wurde um das Jahr 1780 als Schulhaus erstellt und diente später u. a. als Kreisgebäude und während vieler Jahre als Quartierwache Unterstrass. Mit der Aufhebung der Quartierwache Anfang 2025 bietet sich die Chance, das Gebäude wieder einer schulischen Nutzung zuzuführen. Diese Nutzung kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Die Schule Weinberg-Turner steht wegen steigender Schüler*innenzahlen und des Tagesschulbetriebs bereits heute unter erheblichem Flächendruck. Im Jahr 2025 mussten deshalb Klassen in die Schulanlage Riedtli ausgelagert werden. Gleichzeitig zeigt die Prognose, dass die Kinderzahlen im Einzugsgebiet weiter steigen werden. Mit dem neuen Doppelkindergarten kann der Bedarf langfristig abgefedert, der Nutzungsdruck auf die bestehenden Schulanlagen reduziert werden. Geplant sind zwei Kindergärten mit den zugehörigen Betreuungsräumen. Diese werden so angeordnet, dass Kindergarten und Betreuung jeweils eine Einheit bilden und sich die Kinder sicher zwischen den Bereichen bewegen können. Auch die Verpflegung der Kinder ist direkt vor Ort möglich. Gleichzeitig wird das historische Gebäude für die neue Nutzung angepasst. Vorgesehen sind eine hindernisfreie Erschliessung mit Lift und Rampen, Anpassungen an Brandschutz und Erdbebensicherheit, eine Erneuerung der Gebäudetechnik sowie Verbesserungen der Akustik und des sommerlichen Wärmeschutzes. Der bestehende Garten wird zu einem Spiel- und Erlebnisraum für die Kinder weiterentwickelt. Im Dachgeschoss entsteht eine Bibliothek, die als verbindendes Element zwischen den Schulhäusern Turner und Weinberg gedacht ist. Insgesamt entsteht so nicht einfach zusätzlicher Schulraum, sondern ein neuer Baustein für die Schule Weinberg-Turner, der verschiedene Bedürfnisse an einem Ort zusammenführt. Dafür sind 11,38 Millionen Franken als Ausführungskredit vorgesehen. Aus dem Schulhaus ist eine Quartierwache geworden, und aus der Quartierwache wird endlich wieder Schulraum. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist das gut so.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

| | |
|---|---|
| Zustimmung: | Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Dominique Späth (SP), Christine Huber (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Serap Kahriman (GLP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Sabine Koch (FDP) |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau der Röslistrasse 10 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 11 380 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

## 881. 2026/242
**Weisung vom 27.05.2026:**
**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hirschengraben, Umbau für Tagesschule, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau für die Tagesschule in der Schulanlage Hirschengraben werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 830 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/242 und 2026/590

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

***Christine Huber (GLP):*** *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat einen Ausführungskredit für den Umbau der Schulanlage Hirschengraben, damit sie die Anforderungen des städtischen Tagesschulmodells erfüllt. Insgesamt belaufen sich die Projektkosten auf 11,66 Millionen Franken. Davon entfallen 9,83 Millionen Franken auf neue einmalige Ausgaben und 1,83 Millionen Franken auf gebundene Ausgaben für Instandsetzungsarbeiten. Die Schule befindet sich in historisch wertvollen Gebäuden im Hochschulquartier, die teilweise unter Denkmalschutz stehen und inventarisiert sind. Die Anforderungen einer modernen Schule wie auch denkmalpflegerische Vorgaben mussten bei der Planung berücksichtigt werden. Die bestehenden Kapazitäten der Mensa reichen für den künftigen Bedarf nicht aus und es fehlen Aufenthalts- und Betreuungsräume. Heute werden auf einem Areal Kindergärten, Primar- und Sekundarklassen unterrichtet. Um die nötigen Flächen zu schaffen, werden zwei Sekundarklassen an einen anderen Schulort verlegt. Dadurch können bestehende Räume neu organisiert und den Bedürfnissen des Tagesschulbetriebs angepasst werden. Den Schwerpunkt des Projekts bildet die Erweiterung der Verpflegungsinfrastruktur: Die heutige Küche wird durch eine leistungsfähigere Gastro-Küche ersetzt, sodass rund 330 Schüler*innen pro Tag verpflegt werden können. Zudem werden Aufenthalts- und Betreuungsräume, zusätzliche Flä-*

*chen für das Betreuungspersonal, ein Teambereich und eine Schulküche für den Unterricht geschaffen. Mit diesen Massnahmen sollen Unterricht, Betreuung und Verpflegung am gleichen Standort effizient organisiert werden. Die Instandsetzungsarbeiten wie die Erneuerung des Brandschutzes, Massnahmen zur Verbesserung der Hindernisfreiheit, die Schadstoffsanierung, die Erneuerung der Haustechnik und die Sanierung der Kanalisation sind unabhängig vom Tagesschulprojekt notwendig. Weil sie gleichzeitig mit dem Umbau erfolgen, können Kosten gespart werden. Die Weisung verbindet die Einführung der Tagesschule mit einer umfassenden Modernisierung der Schulanlage Hirschengraben, durch die sie den Anforderungen eines modernen Schulbetriebs langfristig genügt. Gleichzeitig wird der denkmalgeschützte Baubestand erhalten. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Annahme der Weisung, damit die Einführung der Tagesschule im Schuljahr 2028/2029 stattfinden kann. Die SVP lehnt die Weisung ab und die AL ist in der Enthaltung. In der Kommission waren die 16 Büsten in der Aula ein grosses Thema. Die Fachstelle Erinnerungskultur und die Fachstelle Diversität, Integration und Antirassismus haben festgehalten, dass die Büsten stereotype Darstellungen fremder Völker sind und auf einem rassistischen Weltbild beruhen, weshalb sie nicht unhinterfragt stehen gelassen werden können. Ein Gutachten zur kritischen Aufarbeitung wurde in Auftrag gegeben und verschiedene Kontextualisierungsmassnahmen wurden umgesetzt.*

Kommissionsminderheit:

***Stefan Urech (SVP):*** *Die Tagesschulverordnung und die Vision dieser Tagesschule stammen aus einer Zeit, in der Sie das Gefühl hatten, unbegrenzte Mittel zu haben. Jetzt haben Sie gespürt, dass ein anderer Wind weht. Der Stadtpräsident und der Vorsteher des Finanzdepartements sind vor die Medien getreten und haben konkrete Beispiele aufgelistet, die sie streichen wollen: Sporthallen, Investitionen in Spitäler. Bei der Tagesschule kennen Sie aber kein Limit. Wir reden hier hauptsächlich von einer Sekundarschule. Dort haben wir keine Anmeldequote von 100 Prozent, sondern eher 70 Prozent. Und diese 70 Prozent kommen nur zustande, weil Sie alles unternehmen, um die Leute in die Tagesschule zu drängen. So sind die Kinder automatisch angemeldet und müssen sich selbst abmelden. Wer alle Mittagessen bucht, kommt viel günstiger weg, als wer an ein, zwei Tagen sein Kind selbst zu Hause betreut. Sie müssen Hunderte Millionen Franken in die flächendeckende Umsetzung der Tagesschule investieren. Niemand, auch nicht die SVP, hat etwas dagegen, dass Kinder, die betreut werden müssen, damit ihre Eltern arbeiten können, eine Lösung haben. Das gab es schon immer, etwa in Form des Mittagsklubs. Sie wollen aber eine übersubventionierte Tagesschule, in der ein Mittagessen 4.50 Franken kostet; während dasselbe Mittagessen in einer Gemeinde fünf Minuten mit der S-Bahn von hier 23 Franken kostet. Ein solches Betreuungs- und Essensangebot können wir uns auf die Länge nicht leisten. Wir können die Augen und Ohren verschliessen, auch die FDP, die bei dieser Tagesschule immer noch mitmacht – irgendwann kommt die Rechnung: Die Steuern werden erhöht, oder wir können es schlicht nicht mehr bezahlen. Wir sind nicht gegen ein Angebot für die Mittagsbetreuung, aber gegen etwas, das wir uns nur in Ihrer Illusion leisten können.*

***Sophie Blaser (AL)*** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 856/2026): In der Aula der Schulanlage Hirschengraben sind 16 exotisierte und rassifizierte Büsten aus Holz angebracht. Das Projekt «Rassismus im öffentlichen Raum» hat im Jahr 2021 in seinem Bericht festgehalten, dass die Aula Hirschengraben eine Aufarbeitung erfordert. Für uns ist der aktuelle Zustand nicht haltbar. Auch die vom Stadtrat vorgeschlagene Kontextualisierung mit QR-Codes ist kein Lösungsansatz. Denn erstens sind Handys in den Schulen der Stadt Zürich seit über 20 Jahren verboten und zweitens können vierjährige Kinder noch nicht lesen. Der Stadtrat soll sich nicht weiter vor der Verantwortung drücken, sondern handeln. Mit unserem Begleitpostulat fordern wir, dass die rassifizier-*

*ten Büsten während der Schulnutzung abgedeckt werden. Menschen in Rassen einzuteilen, ist nichts, das man im Jahr 2026 noch tun sollte. Professor Jung hat die Schüler*innen in seiner Umfrage danach gefragt: «Welcher Figurenkopf sieht dir ähnlich?» Mit solchen Fragen und einer solchen Haltung sollen die Schüler*innen nicht weiter konfrontiert werden. Will der Stadtrat die Büsten nicht abdecken, soll die Aula nicht weiter für die Schule genutzt werden. Sie soll stattdessen der Öffentlichkeit für die Wissensvermittlung zur kolonialen Verstrickung der Stadt Zürich, für Rassismusprävention und Rassismussensibilisierung zugänglich gemacht werden. Es ist ein Raum, in dem man lernen kann, was die Stadt mitverantwortet und weshalb wir das heute nicht mehr tun. Kritik gab es schon bei deren Entstehungsgeschichte und eine Debatte, was die Mädchen in der damaligen Mädchenschule genau lernen sollten. Dabei geht es aber um Erwachsene und nicht um Kindergartenkinder, die mit vier Jahren noch vieles andere zu lernen haben, bevor man ihnen die koloniale Geschichte der Stadt mittels QR-Codes erklärt. Wir werden heute viel über das Gutachten hören, das wohl von rechts herangezogen wird, um den Vorstoss abzulehnen. Der damalige Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Filippo Leutenegger hat beim Haushistoriker der Credit Suisse AG (CS) ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gegeben und bekommen. Weshalb er überhaupt zuständig war, ein Gutachten zur kolonialen Geschichte Zürichs in Auftrag zu geben, erschliesst sich bis heute nicht. Für die Aufarbeitung der kolonialen Geschichte ist das Präsidialdepartement zuständig, für das Gebäude das Hochbaudepartement. Das Gutachten lässt jegliche Fachlichkeit vermissen und erfüllt keine wissenschaftlichen Mindeststandards. Das haben wir bereits im Jahr 2025 moniert, nachdem uns dies mehrere Historiker*innen mit Lehraufträgen an den Universitäten bestätigt hatten. Weshalb Professor Jung in seinem Bericht zum Schluss kommt, dass es doch eine Kontextualisierung braucht, obwohl er das Ganze gar nicht so schlimm findet, ist ebenfalls unklar. Grundsätzlich ist nicht nachvollziehbar, wie er zu seinen Schlussfolgerungen kommt, denn er erklärt es nicht. An Absurdität kaum zu überbieten ist, dass der Stadtrat den Bericht einfach hinnehmen will und die Unwissenschaftlichkeit nicht hinterfragt. Umso wichtiger ist es, dass wir dem Stadtrat mit diesem Postulat einen klaren Auftrag geben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartement Stellung.

***STR Balthasar Glättli:*** *Ich erkläre Ihnen, warum wir das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Ich beginne am gleichen Punkt wie Sophie Blaser (AL). Das Parlament hat dem Bericht «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» zugestimmt. Darin gibt es drei Kategorien: Objekte, bei denen eine Entfernung richtig ist; die Kategorie 3, bei der allenfalls eine Kontextualisierung möglich ist; und die Kategorie 2 mit Objekten, bei denen zwingend eine Kontextualisierung nötig ist. Zu dieser Kategorie gehören die rassifizierenden Darstellungen von Köpfen, über die wir jetzt sprechen. An dieser Einschätzung halten wir fest. Kontextualisierung heisst für mich nicht QR-Code. Gerade bei Kindern, bei denen wir weder wollen noch dürfen, dass sie ein Handy haben, wäre das absurd. Ich finde aber auch gegenüber Erwachsenen oder älteren Kindern, dass das nicht die richtige Lösung ist. Ich habe unterdessen ein Massnahmenpaket in Auftrag gegeben, das sich in Umsetzung befindet. Dazu gehören nicht nur eine Aufarbeitung für Erwachsene, sondern auch Unterrichtsmaterialien, die den Schülerinnen und Schülern einen adäquaten Zugang zu diesen Köpfen, ihrer Entstehungsgeschichte und den aus heutiger Sicht sehr kritischen Fragen ermöglichen. Sie sollen dazu anregen, diese kritischen Fragen nicht nur an die Vergangenheit, sondern auch an die Gegenwart zu stellen. Denn nur das rechtfertigt, solche Objekte kontextualisiert stehen zu lassen: dass man davon lernen will. Zur Frage, ob in der Aula Kinder unterrichtet werden müssen: Im Schulhaus stehen weitere Räume wie Mehrzweckhallen oder grosse Schulzimmer zur Verfügung. Mir ist wichtig, dass wir darüber hinaus Rassismus und Diskriminierung in der Zürcher Schule thematisieren. Wir haben dazu den Auftrag aus dem Postulat GR Nr. 2022/445 «Gegen Diskriminierung von religiösen Minderheiten an Schulen» bewusst*

*sehr viel breiter gefasst. Ziel der laufenden Arbeiten ist, in der Stadt Zürich ein Netzwerk rassismuskritischer Schulen aufzubauen. Das hat sich in anderen Städten bewährt, weil die Lehrkräfte mit kundiger Information, Unterstützung und Anleitung lernen können, Rassismus und Diskriminierung im Alltag angemessen und stufengerecht zu begegnen. Seien wir ehrlich: Das Problem besteht nicht nur im Hirschengraben. Zentral ist, dass die koloniale Vergangenheit auch der Schweiz aufgearbeitet wird, die man lange verdrängt oder sogar für unmöglich gehalten hat. Ebenso wichtig ist mir als Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, dass wir auch den Rassismus ohne Rasse, den Kulturalismus, in der Schule thematisieren und kritisieren. Mit den veralteten Begriffen von Rasse operieren heute nur noch Ewiggestrige. Der Rassismus ohne Rasse aber, bei dem Kultur als etwas Tradiertes, Vererbtes und Unveränderbares dargestellt wird, ist in unserem Alltag lebendig wie eh und je. Ganz einfach formuliert: Die und die sind doch so und so. Das hören wir etwa in Debatten über Kriminalität oder darüber, wer welche Fähigkeiten und Ressourcen für eine gute Zukunft hat. Genau das möchte ich mit dieser Netzwerkarbeit in die Schulen bringen. Denn es ist unangenehmer als etwas, das man einfach zur Vergangenheit erklären und kontextualisieren, abräumen oder teilweise abdecken kann. Das fordert uns heute im schulischen und überhaupt im Alltag heraus. Ich habe gehört, dass es einen Textänderungsantrag gibt. Der Stadtrat hat darüber nicht diskutiert. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die Beschäftigung mit diesem Thema mit dem Bericht Jung noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Ich habe auch Verständnis für den Anspruch, nicht nur über, sondern mit betroffenen Menschen zu reden. Wenn man diesen Anspruch ernst nimmt, dürfen wir aber auch keinen Schnellschuss in die andere Richtung machen, sondern müssen das Thema sauber aufarbeiten. Wie gesagt, findet der Alltagsunterricht nicht in dieser Aula statt.*

Weitere Wortmeldungen:

***Dominique Späth (SP)*** *stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP unterstützt die Instandsetzung der Schulanlage Hirschengraben und damit die Weisung. Sie ist nötig, um den Tagesschulbetrieb langfristig zu ermöglichen. Anders als die SVP steht die SP hinter einem modernen Tagesschulbetrieb, der auch vom Volk legitimiert ist. Das ist nicht verhandelbar. Die AL fordert mit ihrem Postulat eine Abdeckung der Figurenköpfe in der Aula. Diese Köpfe sind in der Tat umstritten. Die Fachstelle Erinnerungskultur und die Fachstelle Diversität, Integration und Antirassismus sehen in ihnen stereotype Darstellungen, die auf einem rassistischen Weltbild beruhen. Dem Urteil vertrauen wir grundsätzlich. Trotzdem lehnen wir die Forderung nach einer Abdeckung ab, und zwar aus zwei Gründen. Erstens geht es in der Weisung nicht um die Aula. Die umstrittenen Figuren sind nicht Teil des Instandsetzungsperimeters. Eine Verknüpfung der beiden Sachen durch das Postulat ist formell heikel. Wir wollen nicht die für den Schulbetrieb notwendige Weisung gefährden, weil an einer anderen Stelle im Gebäude rassifizierte Figuren stehen. Zweitens ist eine Abdeckung weder aus historischer noch aus pädagogischer Sicht eine fundierte langfristige Lösung. Überlegungen zum Umgang mit diesen Köpfen wurden im Gutachten aus dem Jahr 2025 ausgearbeitet. Das Gutachten ist, wie bereits gesagt wurde, leider ungenügend. Darum schlagen wir die vorliegende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht über ein neues Gutachten zu erstatten, welches den Umgang mit den rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben prüft. Das Gutachten soll ein besonderes Augenmerk auf die Schulnutzung legen. Bei der Erarbeitung des Gutachtens sind direkt Betroffene und entsprechende Organisationen einzubeziehen. Die Aula soll für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung der kolonialen Verstrickungen in der Vergangenheit der Stadt Zürich und der Rassismusprävention und Rassismussensibilisierung zugänglich gemacht werden.» Mit einem fundierten, breit abgestützten Gutachten haben wir eine gute Grundlage, auf der wir im Fall Hirschengraben und vielleicht darüber hinaus über heikle Kontextualisierungen oder – wenn es sich ergibt – sogar über Abdeckungen entscheiden können. Die SP wird das*

*geänderte Postulat unterstützen und stimmt der Weisung unverändert zu.*

***Serap Kahriman (GLP):*** *Auch wir haben uns vor allem mit dem Postulat auseinandergesetzt. Vielem, das Sophie Blaser (AL) über das Gutachten gesagt hat, stimme ich zu. Auch ich würde diesem Gutachten ein «Ungenügend» geben. Es hat viele problematische Aspekte, sei es bei der Vergabe oder bei der Zielsetzung, die ursprünglich anders definiert worden war. Hinzu kommen die beiden Autoren, die bisher kaum einen Bezug zu Antirassismus, Kolonialismus oder Ähnlichem hatten. Es ist also sehr fragwürdig, wer das Gutachten erstellt hat und welche Schlüsse daraus gezogen wurden. Überrascht hat mich auch der Rassismusbegriff, den man einfach aus Artikel 261$^{bis}$ des Strafgesetzbuches (StGB) übernommen hat. Die Frage, ob ein Verhalten strafrechtlich relevant ist, ist nicht dasselbe wie die wissenschaftliche Frage, ob eine Darstellung rassistische Vorstellungen vermittelt. Den Verweis auf diesen Artikel finde ich für ein wissenschaftliches Gutachten höchst fragwürdig. Wir anerkennen die Problematik dieser Büsten und sehen die rassifizierte Darstellung. Für uns ist klar, dass der Stadtrat jetzt handeln muss. Darum gehen wir nicht mit der SP mit, die nur einen Bericht will. So schlecht das Gutachten auch ist, wir brauchen keine weiteren Informationen, um zu entscheiden, dass etwas passieren soll. Unser Vorschlag für eine Textänderung lautet deshalb: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben altersgerecht kontextualisiert, beispielsweise mit Tafeln und Erklärvideos, und für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung der kolonialen Verstrickungen in der Vergangenheit der Stadt Zürich und der Rassismusprävention und Rassismussensibilisierung zugänglich gemacht werden können.» Mit diesem Textänderungsantrag wollen wir eine Abdeckung verhindern. Es ist extrem wichtig, gerade die nächste Generation vorzubereiten und das Wissen über Antirassismus, Kolonialismus und die Verstrickungen der Schweiz zu vermitteln – in der Hoffnung, dass die Rassentheorie irgendwann tatsächlich der Vergangenheit angehört. Zuletzt schliesse ich mich nochmals Sophie Blaser (AL) an: Weil auch sehr kleine Kinder betroffen sind, schlagen wir eine altersgerechte Kontextualisierung mit Erklärvideos oder -tafeln vor, je nachdem, was pädagogisch gut umsetzbar ist.*

***Selina Walgis (Grüne):*** *Wir unterstützen die Weisung. Es ist uns wichtig, dass das Schulhaus für die Tagesschule bereit gemacht wird. Wir unterstützen auch den Begleitvorstoss, ob mit Textänderungen oder ohne. Es ist eine besondere und prunkvolle Aula. Uns ist es wichtig, dass sie der Bevölkerung zugänglich gemacht wird und die Büsten sichtbar und gut kontextualisiert werden. Die Aula soll der Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung über die kolonialen Verstrickungen der Stadt Zürich dienen, wie es im Postulat steht. Das ist genau in unserem Sinn. Ob es der Königs- oder Königinnenweg ist, die Figuren abzudecken, darüber waren wir uns nicht einig. Bei einer schulischen Nutzung muss man aber auf jeden Fall kritisch hinschauen und gute Lösungen finden. Wir tragen die Verantwortung, dass rassifiziert dargestellte Menschen nicht einfach zum schulischen Alltag gehören. Ich bin beruhigt, dass es sich nicht um den Schulalltag handelt, sondern um punktuelle Anlässe. Aber auch das kann man nochmals überdenken. Darum ist es uns wichtig, dass auch für die schulische Nutzung des Saals passende Lösungen gefunden werden. Ein zusätzlicher Bericht wäre ebenfalls nicht falsch.*

***Roger Suter (FDP):*** *Eigentlich dachte ich, ich hätte einen ruhigen Abend, nun ist aber ein Postulat dazugekommen. Dazu wollte ich einen dummen Spruch machen, dass es logisch sei, dass die AL eine Vermummung wolle. Nun muss ich etwas weiter ausholen: Sophie Blaser (AL) spricht von einem Gefälligkeitsgutachten. Ich bin kein Experte und weiss nicht, ob sie Expertin ist. Der Begriff «Gefälligkeitsgutachten» unterstellt, dass ein Gutachten auf ein bestelltes Ergebnis hin erstellt wurde. Ich glaube nicht, dass der Stadtrat einen solchen Auftrag erteilt hat und finde das eine gewagte Aussage. Wichtig ist, dass man aufklärt. Ich bin mit diesen Büsten auch nicht glücklich, aber sie sind nun einmal da. Man kann mit den Kindern hingehen und erklären, wie es damals war. Das*

*ist unsere Geschichte, die kann man nicht einfach wegräumen. Es gibt in Zürich noch ganz andere Dinge, die man wegräumen könnte. Der Weisung stimmen wir zähneknirschend zu. Wir teilen die Meinung der SVP nicht, finden das Projekt aber sehr teuer.*

***Stefan Urech (SVP):*** *Ich habe eine ganz andere Meinung als alle meine Vorredner. Ich sehe ehrlich gesagt nicht ein, was das Problem sein soll. In der Aula Hirschengraben sind Menschen aus den verschiedensten Teilen der Welt dargestellt: Schwarze, Asiaten, Weisse, Europäer. Die zwei Europäer haben übrigens eine gewisse Ähnlichkeit mit den beiden Sprechern der AL. Ich weiss nicht, ob ihre Gesichter auch rassifiziert sind. Jedenfalls sind Menschen aus allen Teilen der Welt dargestellt, und zwar alle auf gleicher Höhe. Keiner ist höher oder tiefer dargestellt als der andere und keine dieser Gruppen wird in irgendeiner Form herabwürdigend dargestellt. Eigentlich müsste die Linke diese Aula feiern. Sie setzt sich sonst immer dafür ein, die Vielfalt unserer Gesellschaft sichtbar zu machen. Ihr linker Lehrmittelverlag hat mehrere Studien herausgegeben, wonach in unseren Lehrmitteln zu wenige Schwarze und zu wenige verschiedene Rassen vorkommen, immer nur Weisse. Jetzt haben Sie eine Aula, in der alle möglichen Völker der Erde dargestellt sind, und das ist wieder ein Problem. Wir haben sogar eine Fachstelle für Diversität, Integration und Antirassismus, die sich zum Ziel setzt, die Vielfalt der Bevölkerung sichtbar zu machen. Was wird in dieser Aula anders gemacht? Alle meine linken Vorrednerinnen und Vorredner sowie der Stadtrat haben stets von rassifizierten Gesichtern und Büsten gesprochen. Sagen Sie mir konkret, was Sie an diesen Büsten stört, statt nur Plattitüden in den Raum zu rufen. Aus meiner Sicht sind das sehr schöne Darstellungen. Der Textänderungsantrag der SP ist sinnbildlich: ein neues Gutachten. Sie wollen so viele Gutachten, bis herauskommt, was Sie hören wollen. Genau darum haben wir vor ein paar Monaten die Fachstelle Erinnerungskultur abgelehnt. Damals hiess es, das müssten wir dann nicht mehr hier besprechen, das würden Expertinnen und Experten für uns erledigen. Jetzt sind zwei Leute für genau diese Themen angestellt. Der Textänderungsantrag der grössten Partei im Parlament zeigt das Problem, wenn sich die Politik in die Geschichte und Forschung einmischt: Es werden so lange Gutachten erstellt, bis die Resultate ins eigene Weltbild passen. Das ist gefährlich und hat nichts mit Sachpolitik zu tun. In anderen Teilen der Welt beschäftigt man sich in der Schule mit wichtigen Themen wie KI und Mathematik. Wir reden bei einer Schule, die in der PISA-Studie Jahr für Jahr abfällt, darüber, ob man Büsten vermummen soll.*

***Isabel Maiorano (AL):*** *Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll, wenn ich die Worte von Stefan Urech (SVP) und Roger Suter (FDP) aus meiner Kommission höre. Den Vergleich mit der Vermummung weise ich zurück, das geht überhaupt nicht. Die Fachstellen Erinnerungskultur und Diversität, Integration und Antirassismus haben sich auf meine Frage sehr klar geäussert: «Wie auf der städtischen Webseite ‹Rassismus im Stadtbild› ausgeführt, ist die Aula Hirschengraben ein Beispiel für ein Zeitzeichen im Stadtbild mit Bezug zu Kolonialismus und Rassismus. Die 16 geschnitzten Figuren stellen auf stereotype Weise fremde Völker dar und beruhen auf einem rassistischen Weltbild.» Sogar Professor Jung kommt in seinem, wie Serap Kahriman (GLP) sagte, ungenügenden Gutachten zum gleichen Schluss. Das ist wohl ein Grund, weshalb der Stadtrat sagt, was er macht genüge, und das Postulat ablehnt. Worum es eigentlich geht, ist nicht um Mathematik oder KI, so wichtig das auch ist. Es geht um einen Kulturkampf, den ihr führt. Es geht hier aber um Menschen, die tagtäglich Rassismus erfahren. Die wollen wir ernst nehmen. Ernst nehmen heisst, dass sie sich nicht täglich beweisen und es besser machen müssen, um zu den Privilegierten zu gehören. Ich weiss nicht, warum euch das wehtut. Darum gehören die Köpfe bei schulischer Nutzung abgedeckt.*

***Karin Weyermann (Die Mitte):*** *Auch die Die Mitte unterstützt die Weisung. Der Umbau für die Tagesschule ist sinnvoll. Auch wenn es um Menschen geht und wir diese Auffas-*

*sung durchaus teilen, können wir das Postulat so nicht unterstützen. Mit einer Abdeckung ist das Problem nicht gelöst. Wir trauen den Schulen und auch kleineren Kindern durchaus zu, genau so etwas zu lernen. Darum begrüsse ich den Textänderungsantrag der GLP sehr. Genau das erachten wir als sinnvollen Umgang mit der Geschichte, die sich nicht einfach mit einem Stift ausradieren lässt. Wir müssen uns als Gesellschaft damit befassen, damit die Menschen, die heute von Rassismus betroffen sind, in Zukunft hoffentlich darüber hinwegkommen und das nicht mehr passiert. Als Gesellschaft lernen wir aus unseren Fehlern, das fängt bei den Kleinsten an. Einen weiteren Bericht, wie ihn die SP fordert, finden wir nicht sinnvoll, obwohl wir die Kritikpunkte am Gutachten teilen.*

***Samuel Balsiger (SVP):*** *Wir haben einen Saal, in dem Figuren abgebildet sind. Daraus machen Sie ein riesiges Theater. Der Saal entstand vor 132 Jahren. Wir leben heute in einer anderen Lebensrealität, die Gesellschaft hat sich in dieser Zeit massiv entwickelt. Allen, die tatsächlich Rassismus erfahren, erweisen Sie damit einen Bärendienst: Sie decken Figuren ab und erklären den Rassismus damit für erledigt. Dass Kinder laut einer kürzlich erschienen Studie sexuelle und psychische Gewalt erfahren, ausgegrenzt und gemobbt werden – und das hat viel mit Migration zu tun –, dazu sagen Sie nichts. Mit diesen Figuren haben Sie Ihr Kampffeld gefunden, auf dem Sie beweisen können, was für gute Menschen Sie sind. Auch zur linksradikalen Gewalt wollten Sie sich nicht äussern. Sie betreiben lieber Kulturkampf und Symbolpolitik, ohne Leistung zu bringen.*

***Jane Bailey (SVP):*** *Für Links-Grün ist inzwischen alles ein rassistisches Weltbild. Die Forderungen werden immer grotesker. Die Stadt hat auf Kosten der Steuerzahler ein umfangreiches 320-seitiges Gutachten erstellen lassen, das ausdrücklich festhält, dass diese Figurenköpfe nicht rassistisch sind. Doch wie so oft macht der ideologische Eifer der Linken nicht einmal vor den Ergebnissen eines unabhängigen, wissenschaftlich fundierten Fachgutachtens halt. Damit kann ich vielleicht einen Teil der Frage von Stefan Urech (SVP) beantworten, wie es hier im Rat funktioniert: Die eigene Behauptung wird zur Wahrheit erklärt, Fakten werden ignoriert oder sogar bekämpft, sofern sie nicht ins eigene Wunschbild passen. Was kommt als Nächstes? Werden historische Gemälde aus den Museen entfernt, weil jemand darauf böse schaut? Werden Denkmäler verhüllt, weil die Statuen zu männlich aussehen? Werden Schulbibliotheken politisch gesäubert, weil in alten Märchen Hexen, böse Könige und weisse Prinzessinnen vorkommen? Oder richten wir gleich eine städtische Zensurkommission ein, die entscheidet, welche Teile unserer Geschichte die Bevölkerung sehen darf? Wie mein Kollege Stephan Iten (SVP) vor ein paar Wochen sagte: Wer überall Rassismus wittert, ist vielleicht doch paranoid.*

***Sophie Blaser (AL)*** *ist mit der Textänderung einverstanden: Roger Suter (FDP) und Stefan Urech (SVP) haben nach unserer Expertise gefragt. Andere haben sie längst anerkannt und stellen sie nicht infrage. Am 7. Oktober 2024 habe ich folgende E-Mail erhalten: «Sehr geehrte Frau Blaser, im Zusammenhang mit einem Gutachten, das letztlich die Frage nach Rassismus beantworten soll, kontaktiere ich Sie. Ihre Empfehlung habe ich von Filippo Leutenegger erhalten. Es würde mich freuen, wenn Sie für ein kurzes Tel. Zeit hätten. […] Freundliche Grüsse, Josef Jung.» Gewisse Leute anerkennen also eine gewisse Expertise bei uns, offenbar auch Filippo Leutenegger. Oder vielleicht war es eben doch ein Gefälligkeitsgutachten, bei dem er Professor Jung auch gleich gesagt hat, mit wem er reden soll. Im Übrigen sind wir froh, dass STR Balthasar Glättli von den QR-Codes abrückt. Darin sehen wir eine Entwicklung gegenüber dem Stadtrat im Jahr 2025, der auf unsere Schriftliche Anfrage noch geantwortet hatte, er erachte QR-Codes nach wie vor als zielführend. Für Schüler*innen könnte man dann auch eine Ausnahme des Handyverbots machen. Zu den Textänderungen: Inhaltlich sind wir der GLP recht nahe, eine Kontextualisierung im Schulalltag möchten wir aber nicht. Solange wir keine weiteren Informationen haben, braucht es aus unserer Sicht eine Abdeckung, weil Rassismus nicht konstante und alltägliche Realität im Unterricht sein soll. Darüber kann*

*auch eine Kontextualisierung nicht hinweghelfen. Die Textänderung der SP nehmen wir an. Ein gut gemachtes Gutachten ist sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat und die Fachstelle Erinnerungskultur es tatsächlich an Expert*innen vergeben.*

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben bei Schulnutzungen und schulischen Anlässen abgedeckt werden können.~~Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht über ein neues Gutachten zu erstellen, welches den Umgang mit den rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben prüft. Das Gutachten soll ein besonderes Augenmerk auf die Schulnutzung legen. Bei der Erarbeitung des Gutachtens sind Direktbetroffene und entsprechende Organisationen miteinzubeziehen.
Die Aula soll für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung der kolonialen Verstrickungen in der Vergangenheit der Stadt Zürich und der Rassismusprävention und Rassismussensibilisierung zugänglich gemacht werden.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Patrik Brunner (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Serap Kahriman (GLP), Dafi Muharemi (SP), Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP), Selina Walgis (Grüne) |
| Minderheit: | Roger Bartholdi (SVP) i. V. von Sascha Rüegg (SVP), Referat; Stefan Urech (SVP) |
| Enthaltung: | Isabel Maiorano (AL) |
| Abwesend: | Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP) |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau für die Tagesschule in der Schulanlage Hirschengraben werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 830 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

## 882. 2026/590
## Postulat der AL-Fraktion vom 28.10.2026: Abdeckung der rassifizierten Büsten in der Aula des Schulhauses Hirschengraben bei schulischen Anlässen sowie Zugänglichkeit der Aula für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/242, Beschluss-Nr. 881/2026

Sophie Blaser (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 856/2026).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Dominique Späth (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert ~~zu prüfen~~, einen Bericht über ein neues Gutachten zu erstatten, welches den Umgang mit den ~~wie die~~ rassifizierten Büsten in der Aula Hirschengraben prüft. Das Gutachten soll ein besonderes Augenmerk auf die ~~bei~~ Schulnutzung~~en~~ ~~und schulischen Anlässen abgedeckt werden können~~ legen. Bei der Erarbeitung des Gutachtens sind Direktbetroffene und entsprechende Organisationen miteinzubeziehen. Die Aula soll für die Öffentlichkeit zur Wissensvermittlung der kolonialen Verstrickungen in der Vergangenheit der Stadt Zürich und der Rassismusprävention und Rassismussensibilisierung zugänglich gemacht werden.

Sophie Blaser (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**883. 2025/615**
**Weisung vom 17.12.2025:**
**Postulat von Martin Götzl und Reto Brüesch betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned», Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht «Sportzentrum Oerlikon Bericht zu den Lessons Learned» vom 27. Oktober 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2023/554, von Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) vom 29. November 2023 betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

***Martin Bürki (FDP):*** *Das Sportzentrum Oerlikon hat insbesondere wegen der Kostensteigerungen viel zu diskutieren gegeben. Das musste analysiert werden. Eine externe Untersuchung hat alles genau angeschaut. Die Stadt hat in der Kommission ausführlich vorgestellt, welche Schlüsse sie daraus zieht, damit sich das nicht wiederholt: von der exakten Planung, mit zusätzlichen Schritten, die eingeführt werden, aber auch mit Möglichkeiten für den Gemeinderat, früher auf die Planung Einfluss zu nehmen.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

***Tanja Maag (AL):*** *Die leidvolle Geschichte der Kostensteigerung beim Ersatzneubau des Sportzentrums Oerlikon mussten wir alle durchstehen. Unter diesen Umständen war die Forderung nach einem Bericht zu den Lessons Learned nicht verkehrt. Das Postulat GR Nr. 2023/554 hat detaillierte Massnahmen gefordert, um künftige Planungsfehler und Kostensteigerungen zu verhindern oder einzudämmen und Verantwortlichkeiten zu klären. Der vorliegende Bericht befasst sich durchaus mit dem Problem grosser Abweichungen bei den ersten Kostenschätzungen. Das Sportzentrum Oerlikon wurde als aussergewöhnliches Projekt bezeichnet, weil es weder in der Stadt Zürich noch gesamtschweizerisch Vergleichsbauten gebe. Dieser Umstand habe es erschwert, realistische*

*Kennwerte zu definieren. Wichtig wären bei einem solchen Bericht vor allem Massnahmen, die sich für künftige Projekte ableiten liessen – und da bleibt er schwammig. Die vier dargestellten Massnahmenfelder zur Verbesserung der Kommunikation und zur transparenteren Darstellung der Kostenentwicklung sind mit einer Ausnahme wenig konkret. Die bekannten Risiken und Kosten bereits bei der Beantragung des Projektierungskredits und in der Machbarkeitsstudie auszuweisen und die noch nicht bekannten Risiken zu erläutern, sollte selbstverständlich sein. Ebenso, dass die Kostenentwicklung in Kreditanträgen generell erklärt wird. Unsere Erwartungen waren da vielleicht etwas zu hoch. Dass bei der sogenannten ersten Zahl, eine wichtige Schätzungsgrösse im laufenden Projekt, eine Entwicklungsreserve von 30 Prozent eingerechnet wird, ist sicher eine handfeste Massnahme. Bei der phasengerechten Kommunikation mit dem Gemeinderat und der Kommission, etwa bei einer Kostengrobabschätzung, stellt sich nach wie vor die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Sachkommission oder der Gemeinderat überhaupt haben. Auf Nachfrage hin wurden uns die zur Verfügung stehenden politischen Instrumente erläutert, die man nach einigen Jahren in diesen Geschäften natürlich bereits kennt. Mit einem Postulat oder einer Motion zu einem späten Zeitpunkt in ein Projekt einzugreifen, ist schwierig. Eine Verzichtsplanung muss umsetzbar sein und der Verwaltung genügend Handlungsspielraum lassen. Das zeigt, dass die Möglichkeiten im Projektverlauf sehr eingeschränkt sind. Darum wären konkrete Ansatzpunkte für künftige Bauvorhaben dieses Ausmasses vor den Wettbewerbsstufen sehr wertvoll gewesen. Diese fehlten im Bericht weitgehend. Auch eine vertiefte Darlegung, wie das Hochbaudepartement (HBD) ein sehr komplexes Bauprojekt bewältigt, gab es nicht. In der Nachbearbeitung hat das HBD dies aber nochmals gut und sehr detailliert dargelegt. Zudem stellte es in Aussicht, dass die mit einer Risikoeinschätzung beauftragte Aufsichtskommission auch künftig über das Projekt informiert wird. Wichtig sind konkrete Kriterien. Es fehlt ein Kriterienkatalog, der eine kritische Begleitung von Projekten künftig erleichtern würde. Wir nehmen den Bericht darum in dieser Form ablehnend zur Kenntnis, befürworten aber die Abschreibung des Postulats. Wir wollen keinen weiteren Bericht und hoffen, dass wir das Projekt in den kommenden Monaten gut begleiten können.*

Weitere Wortmeldungen:

***Beat Oberholzer (GLP):*** *Beim Sportzentrum Oerlikon kursieren verschiedene Zahlen. Die erste Zahl, von der der Gemeinderat beim Projektierungskredit Kenntnis hatte, waren 193 Millionen Franken mit Reserven. Am Ende vorgelegt wurden 373 Millionen Franken. Das ist eine Kostensteigerung von 93 Prozent. Das ist sehr unglücklich, darum müssen Lehren daraus gezogen werden. Mein Eindruck ist, dass sich die Stadt und die involvierten Baufachleute bemühen, dass sich ähnliche Probleme nicht wiederholen. Das zeigt auch der Bericht. Wir sehen nicht, wo man ganz konkret noch viele weitere Lehren ziehen könnte. Wir sehen aber auch nicht alles rosig. Den Bericht deswegen ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, wie es die Minderheit beantragt, ist nicht zielführend. Es stört uns, dass immer wieder gesagt wird, es handle sich um ein einzigartiges Bauwerk, für das es keine Vergleiche gebe. Innerhalb von Zürich mag das stimmen, aber man kann auch internationale Benchmarks einbeziehen – in Europa werden ähnliche Sportzentren gebaut. Zum anderen wirkt die Massnahme, automatisch 30 Prozent mehr Reserven einzurechnen, etwas hilflos. Dann überschreiten rechnerisch einfach weniger Projekte die Kostenschätzung. Diese Reserven könnte man aber auch beliebig erhöhen. Wahrscheinlich sind 30 Prozent bei solchen Vorhaben realistischer als 25 Prozent, deshalb ist das in Ordnung. Sehr sinnvoll finden wir die weiteren Massnahmen, wie dass bei der Projektierung verstärkt auf Risiken hingewiesen wird – nicht nur auf bekannte, sondern auch auf mutmassliche Risiken. Dort soll kein Standardsatz wie «Stand jetzt sind keine Risiken erkennbar» stehen, sondern es sollen finanztechnische Worst Cases ausgewiesen werden. Hätte es das etwa beim Baugrund schon gegeben, wäre zur ersten*

*Zahl noch eine zweite hinzugekommen. Das kam ja nicht völlig unverhofft. Beim damaligen Stand der Abklärungen war noch nicht klar, dass der Baugrund so stark belastet ist. Man hätte aber bereits sagen können: Falls der Worst Case eintritt und der ganze Baugrund abgetragen werden muss, ist mit Mehrkosten von x Millionen Franken zu rechnen; der Gesamtkredit inklusive Reserven erhöht sich um so und so viel. Dann wären der Gemeinderat, die Medien und die Öffentlichkeit früher in die Risiken eingeweiht gewesen. Es geht auch um Verantwortung. Werden die Risiken mit Kostenfolgen ausgewiesen, wird die Verantwortung nicht einfach an die nächste Planungsphase delegiert. Zusammenfassend fordern wir, dass ein Standard etabliert wird, um die Risiken kostenmässig besser auszuweisen. Wir hoffen, dass es keine weiteren Kostenüberschreitungen gibt und freuen uns auf das Schwimmen und Eislaufen in Oerlikon.*

***Reto Brüesch (SVP):*** *Als Mitpostulant war unser Ziel nicht ein weiterer Bericht, sondern Erkenntnisse zu gewinnen, was falsch lief und was man besser machen kann. Erste Lehren wurden gezogen. Das Schwimmbad Oerlikon ist zweifellos ein einzigartiges Konstrukt mit Hallenbad, Kunsteisbahn, Rasenspielflächen, Werkhof und zahlreichen technischen Anlagen. Die hohen Kosten allein darauf zu schieben, greift aber zu kurz. Positiv ist, dass der Stadtrat erkannt hat, dass sich Massnahmen ableiten lassen und dass er daran ist, sie umzusetzen: Risiken früher erkennen, die Kosten besser im Griff haben, erste Kennzahlen früher prüfen und die Kommission bereits nach einem Wettbewerb oder bei der Kostengrobschätzung abholen, damit die Weichen früher gestellt werden können. Wir hoffen, dass man das Thema nicht mit dem Bericht für erledigt erklärt, sondern die Erkenntnisse für die nächsten grossen Projekte nutzt und die Prozesse anpasst. Es stehen noch viele Schulhäuser, Sportzentren, Kulturhäuser und komplexe Bauten wie das Josef-Areal an. Wir werden der Verwaltung auch in Zukunft auf die Finger schauen. Den Bericht nehmen wir zur Kenntnis und schreiben das Postulat ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR Tobias Langenegger:*** *Ich danke der Kommission für die Behandlung dieses Berichts, gerade auch Martin Bürki (FDP). Ich möchte gern auf die Minderheitsposition eingehen. Mir ist das Thema Transparenz sehr wichtig. Sie ist das A und O der Zusammenarbeit, in der Praxis aber ehrlich gesagt schwierig. Wir wollen den Einbezug des Parlaments, dafür braucht es aber eine phasengerechte Kommunikation. Die Frage ist, wie wir das schaffen. Ihr kennt eure parlamentarischen Instrumente und könnt sie auch bei so grossen Projekten anwenden. Dafür braucht ihr aber Informationen. Was nicht geht, ist, dass wir viel kleinschrittiger vorgehen. Das wäre schlicht zu bürokratisch und würde zeitlich zu grossen Unterbrüchen führen. Bei so grossen Projekten ist die Teuerung ein sehr substanzieller Teil der Mehrkosten. Ziel ist, dass ihr die Instrumente anwenden könnt, ohne dass es bürokratisch und mühsam wird, indem wir die Kommissionen besser mit Informationen bedienen. Damit meine ich vor allem die Aufsichtskommissionen, die auch die Aufgabe der Risikokontrolle haben. Bei künftigen Projekten müssen wir einen Weg finden, damit ihr die Informationen habt und reagieren könnt, wenn ihr wollt. Wir wollen auch nicht ins Blaue planen, euch das Ergebnis zeigen und ihr seid dann überhaupt nicht einverstanden. Das verursacht einerseits Planungskosten und wenn ihr ablehnt, kostet es wegen der Teuerung sehr viel Geld. Mit dem Bericht ist die Sache nicht erledigt. Das nächste einzigartige Projekt kommt bestimmt. Dabei ist es uns wichtig, dass ihr immer wieder mitreden könnt. Dafür braucht es eine hohe Transparenz. Das werden wir gemeinsam in einem nächsten Pilotprojekt umsetzen. Wir bleiben dran.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht «Sportzentrum Oerlikon Bericht zu den Lessons Learned» vom 27. Oktober 2025 wird ablehnend Kenntnis genommen.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Tanja Maag (AL) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP) |
| Minderheit: | Referat: Tanja Maag (AL) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

| | |
|---|---|
| Zustimmung: | Referat: Martin Bürki (FDP), Präsidium; Lara Can (SP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht «Sportzentrum Oerlikon Bericht zu den Lessons Learned» vom 27. Oktober 2025 wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2023/554, von Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) vom 29. November 2023 betreffend Sportanlage Oerlikon, Bericht zu den «Lessons Learned» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**884. 2026/316**
**Weisung vom 24.06.2026:**
**Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schulferien, Beiträge 2027–2030**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schulferien für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2026/316 und 2026/531

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

***Selina Walgis (Grüne):*** *Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat für die Jahre 2027 bis 2030 einen jährlichen Beitrag von höchstens 375 000 Franken für die Stiftung Zürcher Schulferien (ZSF). Das sind 75 000 Franken mehr als bisher. Die Stiftung ZSF organisiert Ferienlager für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus der Stadt Zürich. Sie ermöglicht ihnen abwechslungsreiche Ferien, gemeinsame Erlebnisse und neue Erfahrungen und bietet den Eltern eine verlässliche Betreuung während der Schulferien. Die Stadt unterstützt die Stiftung seit dem Jahr 1888, als sie noch «Stiftung Schülerferien» hiess. Heute steht die Stiftung ZSF vor verschiedenen Herausforderungen. Die Anforderungen an Betreuung, Sicherheit und pädagogische Qualität sind gestiegen. Gleichzeitig wird es schwieriger, genügend ehrenamtliche Helfer*innen zu finden und der administrative Aufwand hat zugenommen. Darum möchte die Stiftung ZSF ihre Strukturen professionalisieren. Die Beitragserhöhung setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der Beitrag pro Betreuungstag wird von 46.85 Franken auf 65 Franken erhöht. Zusätzlich kommt ein jährlicher Pauschalbeitrag von 100 000 Franken für die Personaladministration und die gestiegenen Fixkosten hinzu. In der Kommission haben wir über die rückläufigen Teilnehmendenzahlen diskutiert. Im Jahr 2015 waren es noch über 1000 Kinder, im Jahr 2025 nur noch 582. Es stellt sich die Frage, ob es heute ein Überangebot an Ferienlagern und -kursen gibt oder ob die Stiftung ihre Werbung intensivieren muss. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Vorlage und anerkennt die wichtige Arbeit der Stiftung ZSF und die Bedeutung eines vielfältigen, bezahlbaren Ferienangebots für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Stiftung die Chance nutzt, sich weiterzuentwickeln und wieder mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Aus Sicht der Grünen ist das Angebot äusserst wertvoll. Es ermöglicht Kindern ab der zweiten Klasse eine Woche voller Bewegung, Naturerlebnisse und gemeinschaftlicher Erfahrungen. Ob beim Klettern, Kanufahren, bei Aktivitäten mit Tieren oder beim gemeinsamen Kochen: Die Kinder können Neues entdecken und erleben eine Ferienwoche fernab von Bildschirm und Alltag. Solche Angebote sind auch aus ökologischer Sicht wichtig. Sie zeigen Kindern, wie viel es in der Natur und beim gemeinsamen Erleben zu entdecken gibt, ohne dafür weit reisen zu müssen. Besonders wichtig ist uns Grünen, dass die Lagerbeiträge einkommensabhängig gestaltet sind. Schöne und erlebnisreiche Ferien dürfen keine Frage des Familienbudgets sein. Wir unterstützen die Weisung.*

***Christine Huber (GLP)*** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 711/2026): Das Begleitpostulat verlangt, dass das Onlinebuchungstool «Meine Kinder» auch für schulische und sportliche Angebote geöffnet wird, die nicht von der Stadt angeboten, aber von ihr unterstützt werden. In der Beratung wurde aufgezeigt, dass das Angebot der Stiftung weniger nachgefragt wird. Unklar ist, ob tatsächlich weniger Nachfrage be-*

*steht oder ob das Angebot zu wenig bekannt ist. Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, STR Balthasar Glättli, hat vor Kurzem an einer Medienkonferenz gesagt, dass er «Meine Kinder» deutlich ausbauen will, sodass die Eltern alle Angebote der Stadt direkt darüber buchen können. Darunter sollen auch unterstützte Angebote fallen.*

***Roger Suter (FDP)** begründet den von Sabine Koch (FDP) namens der FDP-Fraktion am 21. Oktober 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab, weil es für die Stadt Zürich ein grosser Aufwand wäre. Es würde bedeuten, dass alle Vereine kommen könnten. Zudem haben wir Bedenken beim Datenschutz. Wer will schon, dass die Daten seiner Kinder öffentlich auffindbar sind? Das Anliegen ist gut gemeint, aber leider nicht so umsetzbar, wie es sich die Postulantinnen und Postulanten vorstellen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Stefan Urech (SVP):** Wir haben uns in der Kommission enthalten, weil wir uns mit der Weisung sehr schwergetan haben. Einig waren wir uns aber alle darin, dass die Stiftung ZSF gute Arbeit leistet und es sinnvoll ist, wenn sich Jugendliche in den Ferien für ein solches Lager anmelden, statt vor dem Bildschirm zu hängen. Die grosse Frage, bei der wir uns nicht einig wurden, lautet: Muss die öffentliche Hand, sprich die Stadt Zürich, ein historisch gewachsenes Projekt, bei dem die Nachfrage nicht mehr so gross ist wie vor zehn Jahren, künstlich am Leben erhalten? Ist es tragisch, wenn die Nachfrage nach verbilligten Ferien in der Stadt Zürich sinkt? Ist das nicht ein gutes Zeichen dafür, dass wir keinen so grossen Armutsanteil mehr wie zur Zeit der Gründung der Stiftung haben? Damals hat ein Pfarrer sie während der Industrialisierung ins Leben gerufen, um den Kindern zu ermöglichen, einmal aus dieser rauchigen, dreckigen Stadt herauszukommen. Er hat sogar Milchkuren durchgeführt: Die dünnen Kinder wurden mit Milch und Brot aufgepäppelt, damit sie etwas Fett auf die Rippen bekamen. Heute muss man sie eher zum Rennen bringen. Es sind andere Zeiten. Aber ist es schlimm, dass es weniger Anmeldungen gibt, und müssen wir darum die Beiträge verdoppeln? Wir haben bisher viel weniger bezahlt. Jetzt wollen wir mehr bezahlen, um die Stiftung auf Kurs zu bringen, damit sie wieder genug Klientinnen und Klienten findet. Wir sind am Schluss ganz knapp zum Entscheid gekommen, dass das nicht nötig ist. Wir wären zu einem Kürzungsantrag bereit gewesen, um den Status quo weiterzuführen. Damit sind wir bei unseren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen aber nicht auf Anklang gestossen. Darum sagen wir Nein. Wenn es nur darum ginge, den Bedarf zu decken, wären wir dabei. Wir wollen absolut, dass auch eine arme Familie ihre Kinder in ein solches Lager schicken kann. Aber müssen wir aktiv in 27 Sprachen Werbung machen? Das Angebot ist da. Wenn die Nachfrage fehlt, ist das unseres Erachtens nicht nur ein schlechtes Zeichen.*

***Serap Kahriman (GLP):** Manchmal ist es gescheiter, nichts zu sagen, statt irgendetwas. Die FDP hat noch kurz ihre Schlagwörter aus der Notschublade geholt, mit Effizienz, schlechter Umsetzbarkeit und Datenschutz. Eigentlich hat sie das Postulat aber gar nicht gelesen und weiss selbst nicht, weshalb sie es ablehnt.*

***Christine Huber (GLP):** Die Stiftung ZSF leistet seit vielen Jahren einen grossen Beitrag für Kinder und Jugendliche, indem sie Ferienangebote organisiert und zugänglich macht. Diese Arbeit verdient unsere Unterstützung, auch damit Kinder aus Familien mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten Zugang zu diesen Angeboten erhalten. Die beantragten Beiträge schaffen Planungssicherheit und ermöglichen der Stiftung, ihre bewährten Angebote weiterzuführen und an aktuelle Bedürfnisse anzupassen. Die finanziellen Probleme der Stiftung bereiten auch der GLP-Fraktion grosse Sorgen. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort, dass er den Stecker zieht, wenn die Stiftung ihre finanziellen Probleme nicht überwinden kann. Wir wechseln von der Enthaltung zur Zustimmung.*

***Karin Weyermann (Die Mitte):*** *Die Die Mitte findet das Angebot sehr gut und auf jeden Fall unterstützungswürdig. Selbstverständlich haben auch wir festgestellt, dass die finanzielle Situation nicht optimal ist. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Beitrag, den wir jetzt sprechen, einen Zustupf geben, damit die Stiftung ZSF wieder auf einen guten Weg kommt. Das Angebot ist weiterhin wichtig und notwendig. Es entspricht einem Bedürfnis, auch wenn die Zahlen gerade etwas zurückgegangen sind. Das Postulat unterstützen wir, weil wir das Anliegen auf jeden Fall prüfenswert finden. Die Einwände betreffend Datenschutz und die Frage, wie man das Tool Privaten zur Verfügung stellen soll, sind berechtigt und müssen genau in dieser Prüfung abgeklärt werden. Wir sind überzeugt, dass es dafür Möglichkeiten gibt. Man kann auch über die Kostenverteilung diskutieren. Das schliesst aber nicht aus, eine sinnvolle Lösung auch anderen zur Verfügung zu stellen und sie so zu vereinheitlichen und für Private zu vereinfachen.*

***Nina Eggenschwiler (SP):*** *Die Weisung nehmen wir unbestritten an. Die Lager sind eine super Chance für die Kinder der Stadt Zürich. Das Ziel des Postulats ist klar: Möglichst viele Kinder und Jugendliche sollen von finanziell erschwinglichen Sportangeboten profitieren, ohne dass die Qualität und die Vielfalt der städtischen Sportangebote geschwächt werden. Wir begrüssen, dass eine Grundlage für ein breites Sportangebot geschaffen wird. Externe Anbietende sollen im Tool ebenfalls erwähnt und ihre Angebote sichtbar werden. Gerade die Stiftung ZSF und das Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch sind langjährig etablierte und von der Stadt finanziell unterstützte Angebote. Die Elternbeiträge bei der Stiftung ZSF sind einkommensabhängig und auch Fiesch wird von der Stadt subventioniert. Dass diese Angebote im Buchungstool sichtbar und besser auffindbar werden, begrüssen wir sehr. Die eigentliche Buchung soll aber unserer Meinung nach weiterhin über die Systeme der externen Anbietenden laufen. Wichtig ist uns, dass die hohen Qualitäts- und Förderstandards der städtischen Sportangebote nicht verwässert werden und die Stadt ihre eigenen Richtlinien und Bedingungen weiterhin konsequent umsetzen kann. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Einführung des Tools «Meine Kinder» im Allgemeinen. Die vollständige Digitalisierung der Kursbuchungen darf Familien, die im digitalen Bereich Unterstützung brauchen, nicht benachteiligen und keinen sozioökonomischen Graben schaffen. Es braucht daher niederschwellige alternative Anmeldemöglichkeiten und allenfalls geschultes Personal, das die Familien bei der digitalen Anmeldung unterstützt. Wir vertrauen darauf, dass der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements diese Hürden erkennt und entsprechende Möglichkeiten sorgfältig prüft. Unter Berücksichtigung dieser zwei Anliegen stimmen wir der Vorlage zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

***STR Balthasar Glättli:*** *Es ist klar, die Weisung verlangt mehr Geld. Als ich gesehen habe, dass wir einerseits mehr Geld ausgeben und andererseits die Entwicklung nicht nach oben zeigt, habe ich zuerst ein Fragezeichen gesetzt. Man merkt aber, dass die Stiftung ZSF auf einem Weg ist, um nicht nur ein unterstützenswertes Angebot bereitzustellen, sondern dieses auch an die Kinder und Eltern heranzubringen. Sie war auch zu schmerzlichen Eingriffen – zum Beispiel ein Hausverkauf – bereit, um die nötigen Mittel für eine attraktivere Sanierung der übrigen Infrastruktur zu gewinnen. Es gibt aber klare Bedingungen: Der neue Pauschalbetrag wird ab dem Jahr 2029 nur noch dann voll ausgerichtet, wenn eine Mindestzahl an Betreuungstagen erreicht wird. Es ist also nicht das Prinzip Giesskanne, sondern wir sagen: Ihr habt einen Auftrag und dazu gehört, die Attraktivität zu stärken. Wir hoffen, dass dies gelingt. Man könnte vielleicht sagen, der Rückgang sei auch ein Zeichen, dass die anderen Angebote der Stadt nicht so schlecht sind. Im Vergleich zu der Zeit, als der Pfarrer die armen, dreckigen Stadtkinder in die gesunde Natur hinausführen wollte, sind das Kursangebot und die Breite der Alternativen heute sehr gut. Darauf bin ich stolz und es ist auch wichtig, dass es andere Angebote gibt. Diese werden wie wild nachgefragt. Ein Lager ist aber trotz allem, das sage*

*ich auch als Vater, etwas Spezielles, ein besonderes Erlebnis für Kinder. Es ist vielleicht auch ein Angebot für arbeitende Eltern, die ein normales Ferienangebot, das um 10 Uhr beginnt und um 14 Uhr endet, nicht nutzen können. Da gibt es Marktlücken. Nicht zuletzt hat dieses Angebot sozial abgestufte Tarife, sodass es sich auch diejenigen mit dem wenigsten Geld leisten können. Ich habe in der Kommission klar gesagt: Wenn sich kein Turnaround abzeichnet, werde ich aus heutiger Sicht keine neue Weisung vorlegen, die nochmals mehr Geld vorsieht. Es gibt also Lob und auch etwas Kritik. Wäre ich jedoch nicht überzeugt, dass das neue Team das schafft, hätte ich die Weisung zurückgezogen. Ich glaube daran, dass es diese Chance packen kann. Auch wir als Stadt Zürich können einen Teil dazu beitragen, dass das gelingt. Ich möchte bereits sagen, in welche Richtung die Prüfung des Postulats aus meiner Sicht geht. Wobei man beim Prüfen auch klüger werden kann, das möchte ich mir vorbehalten. Wie ich es mir zurzeit vorstelle, hilft genau das, damit dieses und andere Angebote gesehen werden: eine einheitliche Suchmaske, in der man die verschiedensten Kurse nach allen Kriterien suchen und finden kann. «Meine Kinder» ist aber nicht einfach ein Suchformular, sondern eine komplette Integration von Planung, Daten, Anmeldungen, Administration, Verrechnung, Buchung und allem, was dahinter steckt. Da sage ich Nein: Wir machen kein System, an das sich subventionierte Angebote anhängen müssen, um bei uns die ganze Buchungs- und Verwaltungsmaschine zu nutzen. Aus meiner Sicht geht es in die Richtung, dass die Zugänglichkeit gleich wie bei allen anderen stadtinternen Angeboten ist. Wer einen Ferienkurs sucht, bekommt auch diese Angebote angezeigt. Wer dann buchen möchte, wird zum Angebot, zu den Bedingungen und der Software der Anbietenden des jeweiligen Kurses oder Lagers weitergeleitet. Das wäre eine Möglichkeit, mit wenig Ausgaben und Komplexität einen hohen Nutzen und eine Werbewirkung zu erzielen. Ich hoffe, dass wir das prüfen und möglichst rasch umsetzen können. Wir haben ohnehin vor, all diese Kurse in «Meine Kinder» zu integrieren. In diesem Kontext können wir die Suchresultate mit den von uns unterstützten Kursen und Lagern anreichern. Es freut mich, dass die Stiftung ZSF eine Chance bekommt und wünsche mir, dass sie diese packt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

| | |
|---|---|
| Zustimmung: | Referat: Selina Walgis (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Roger Suter (FDP) |
| Enthaltung: | Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Sascha Rüegg (SVP), Dominique Späth (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Durchführung von Ferienlagern wird der Stiftung Zürcher Schulferien für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Die Beiträge werden jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

**885. 2026/531**
**Postulat der GLP-Fraktion vom 23.09.2026:**
**Öffnung des Onlinebuchungstools «Meine Kinder» für externe, städtisch geförderte schulische und sportliche Angebote**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2026/316, Beschluss-Nr. 884/2026

Christine Huber (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 711/2026).

Roger Suter (FDP) begründet den von Sabine Koch (FDP) namens der FDP-Fraktion am 21. Oktober 2026 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**886. 2025/525**
**Weisung vom 12.11.2025:**
**Departement der Industriellen Betriebe, Wärmeversorgungsverordnung, Teilrevision; Abschreibung einer Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Die Wärmeversorgungsverordnung (WVV) vom 16. März 2022 (AS 734.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 12. November 2025) geändert.
2. Übergangsbestimmungen zur Teilrevision der Wärmeversorgungsverordnung vom [Datum GRB]:
    a. Für die Gebietskonzession für den Bau und Betrieb eines thermischen Netzes im Gebiet Tiefenbrunnen (STRB Nr. 1213/2024) gilt das bisherige Recht.
    b. Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision bestehende privatrechtliche Verträge mit Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden auf dem städtischen Gebiet unterstehen bis zu deren Änderung oder Auflösung dem Privatrecht.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion GR Nr. 2022/441 von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14. September 2022 betreffend Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

***Stéphane Braune (FDP):*** *Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat eine Teilrevision der Wärmeversorgungsverordnung (WVV). Im Zentrum steht ein einheitlicher Tarif für die Wärmeversorgung in der Stadt Zürich, wie die Motion GR Nr. 2022/441 von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) forderte. Neben der Einführung einheitlicher Gebühren wird mit der Revision die bereits erfolgte Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung gesetzlich nachvollzogen, und es werden weitere Bestimmungen angepasst. Die wesentlichen Änderungen lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen. Erstens wird ein Einheitstarif für die Fernwärme eingeführt. Heute bestehen in der Stadt Zürich verschiedene Fernwärmenetze mit unterschiedlichen Tarifen. Die Preisunterschiede ergeben sich vor allem aus unterschiedlichen Energiequellen. Während die Nutzung der Abwärme aus einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) vergleichsweise günstig ist, erfordert die Nutzung von Seewasser und anderer Umweltwärmequellen erhebliche Investitionen in Fassungsanlagen, Energiezentralen und Wärmepumpen, um die Wärme auf dem nötigen Temperaturniveau verfügbar zu machen. Künftig sollen für alle städtischen thermischen Netze mit Gebietsauftrag einheitliche Gebühren gelten – unabhängig davon, in welchem Stadtgebiet sich das Gebäude befindet und mit welcher primären Energiequelle das Netz betrieben wird. Somit werden die Kosten der verschiedenen Netze gemeinsam betrachtet und auf alle erschlossenen Gebiete verteilt. Die einheitliche Tariffestsetzung eignet sich auch deshalb, weil mit dem weiteren Ausbau der Fernwärme bisher autonome Netze zusammengeschlossen und die technischen Grenzen der einzelnen Verbünde aufgelöst werden. Zweitens wird auf ein kostenbasiertes Gebührenmodell umgestellt. Heute werden die Fernwärmepreise auf der Grundlage von Verträgen und unterschiedlichen Preisindizes festgelegt. Der bevorstehende grosse Ausbau des Fernwärmenetzes, der dieses Jahr von der Zürcher Stimmbevölkerung angenommen wurde, bringt lange und unsichere Bauzeiten mit sich. Dieses Risiko lässt sich mit einem definierten Index nicht korrekt abbilden. Auch die Preisentwicklung des volatilen Energieträgermixes kann ein indexiertes Preissystem nicht korrekt abbilden. Künftig sollen die Gebühren aufgrund der tatsächlich geplanten Betriebs- und Kapitalkosten unter Einbezug einer risikogerechten Verzinsung des Kapitals bemessen werden. Das neue Gebührenmodell setzt sich aus vier Komponenten zusammen: einer einmaligen Anschlussgebühr, einer leistungsabhängigen Grundgebühr, einer verbrauchsabhängigen Gebühr für die bezogene Energie und der Möglichkeit von Gebühren für besondere Dienstleistungen. Die Grundgebühr richtet sich nach der bestellten maximalen Wärmeleistung. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, nicht einfach die maximal mögliche, sondern die tatsächlich benötigte Leistung zu bestellen. So kann die Fernwärme effizient auf möglichst viele Verbraucher aufgeteilt werden. Die Verbrauchsgebühr richtet sich nach der bezogenen Menge Fernwärme. Die Grundsätze des neuen Gebührenmodells werden in der Weisung festgelegt. Die Höhe der Gebühren, insbesondere den Verzinsungssatz, legt der Stadtrat fest. Drittens zu den finanziellen Auswirkungen des neuen Tarifmodells auf die Eigentümer der Gebäude: Mit dem Einheitstarif werden die Kosten zwischen den bisherigen Versorgungsgebieten umverteilt. Gebiete, die heute vergleichsweise günstige Fernwärme beziehen, wie Zürich-Nord aus der KVA Hagenholz, müssen mit höheren Preisen rechnen. Dafür geht man davon aus, dass die Tarife in den heute teuren Gebieten sinken. Unabhängig vom Einheitstarif geht das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) davon aus, dass der schrittweise Ausbau der thermischen Netze zu höheren Gebühren führen wird. Mit dem zunehmenden Ausbau und der Dekarbonisierung der thermischen Netze erhalten die fixen infrastrukturbedingten Kostenbestandteile zusätzliches Gewicht. Das schafft den Anreiz, keine Leistung auf Vorrat zu bestellen, sodass möglichst viele Gebäude beheizt werden können. Viertens geht es um die Neuorganisation und die öffentlich-rechtliche Regelung. Seit Anfang 2025 ist das ewz für die thermischen Netze in der Stadt Zürich zuständig.*

*Die bisher bei Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) angesiedelte Fernwärmeversorgung und auch die entsprechenden Projekte von Energie 360° AG wurden mehrheitlich ins ewz integriert. Dies wird mit der Revision in der WVV nachvollzogen. Künftig werden keine gebietsbezogenen Konzessionen für thermische Netze mehr an Dritte vergeben. Private Energieverbünde bleiben unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Gleichzeitig wird das bisher privatrechtliche Verhältnis zwischen der Stadt und den angeschlossenen Gebäudeeigentümern in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis überführt. Die bestehenden Verträge werden nach Ablauf ihrer Laufzeit oder früher bei einem freiwilligen Wechsel ins neue System überführt. Fünftens gibt es verschiedene Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ausbau und Betrieb der thermischen Netze. Die bisherige Pflicht, interessierten Gebäudeeigentümern ein Anschlussangebot zu unterbreiten, wird relativiert. Das ewz soll einen Anschluss künftig in bestimmten Fällen ablehnen oder einschränken können, vor allem wenn für das Gebäude wirtschaftlich tragbare fossilfreie Alternativen bestehen. Damit soll die begrenzte Kapazität der Fernwärme gezielt dort eingesetzt werden, wo keine geeigneten lokalen Alternativen zur Verfügung stehen. Weiter werden private Energieverbünde, die bestimmte ökologische Anforderungen erfüllen, bei der Erreichung des städtischen Ausbauziels berücksichtigt. Schlussendlich werden die Berichterstattungspflichten auf sämtliche Betreiber von Energieverbünden ausgedehnt, damit die Stadt für ihre Energieplanung und das Monitoring der Treibhausgasemissionen über vollständige Daten verfügt. Zusammenfassend schafft die Teilrevision die gesetzliche Grundlage für einen stadtweit einheitlichen, kostenbasierten Fernwärmetarif. Sie führt zu einer gemeinsamen Finanzierung der thermischen Netze und überträgt dem Stadtrat die Kompetenz für die Festsetzung der Gebühren. Ebenso bildet sie die Zuständigkeit des ewz für die thermischen Netze rechtlich ab. Gleichzeitig bringt sie finanzielle Verschiebungen zwischen den Versorgungsgebieten mit sich und erweitert die Möglichkeiten der Stadt, den Ausbau und die Nutzung der Fernwärme zu steuern. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für den Ausbau der fossilfreien Wärmeversorgung und die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis zum Jahr 2040 geschaffen.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

***Christian Häberli (AL):*** *Mein Vorgänger Andreas Kirstein hat am 4. Oktober 2023 die Motion zur Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme hier im Rat begründet. Er hat sich darüber gefreut, dass mit der Rekommunalisierung der Fernwärmenetze unter dem Dach des ewz die Voraussetzungen für eine Wärmeversorgung mit einem einheitlichen, nicht gewinnorientierten Tarif nach dem Kostendeckungsprinzip im Sinn des kommunalen Service public geschaffen wurden. Unterstützt wurde er von Albert Leiser von der FDP, der sagte, das Ziel sei, dass man sich zu bezahlbaren Kosten an die Fernwärme anschliessen könne. Albert Leiser hat sich als Direktor des Hauseigentümerverbands (HEV) am Wochenende in der NZZ zu dieser Weisung geäussert und ein ziemlich vernichtendes Urteil gefällt. Er sagte, die Hauseigentümer nähmen den Taschenrechner zur Hand und kämen zum Schluss, dass die Wärmepumpe günstiger sei. Damit bringt er das Problem dieser Weisung auf den Punkt. Es ist eigentlich komisch, dass ich einen Freisinnigen zitieren muss, um zu sagen, dass diese Weisung einen Mangel hat. Die neue WVV ist ein Fehlkonstrukt, das einseitig die finanzielle Seite der Fernwärmeversorgung optimiert. Damit die Fernwärme wieder zu einer Leistung des Service public wird, verlangen wir mit unserer Rückweisung, dass fünf Bestimmungen der WVV grundlegend angepasst werden. Erstens ist das ewz gemäss der Verordnung über Gewinnabgaben verpflichtet, einen angemessenen Gewinn anzustreben. Mit der Zusammenlegung der thermischen Netze beim ewz fällt auch die Fernwärmeversorgung unter diese Bestimmung. Was ein angemessener Gewinn ist, regelt der Bund für die Stromversorgung in der Stromversorgungsverordnung. Für die Fernwärme gibt es keine entsprechende Gesetzgebung, darum dürfen wir sie auch nicht*

*gleichbehandeln. Wir bauen das Fernwärmenetz in der Stadt Zürich im Sinn des Service public auf. Das haben die Stimmberechtigten mit dem Netto-Null-Ziel in der Gemeindeordnung und mit der Zustimmung zum Ausbau des Fernwärmenetzes entschieden. Eine Service-public-Leistung müssen wir von der Gewinnverpflichtung ausnehmen. Deshalb fordern wir, in der Verordnung festzuhalten, dass höchstens kostendeckende Tarife verlangt werden dürfen. Geringfügige Unter- und Überdeckungen sind damit nicht ausgeschlossen. Man kann das genau gleich wie bei der Stromversorgung regeln. Es geht dabei nicht um die Wirtschaftlichkeit des ewz oder um den Deckungsgrad einzelner Produktgruppen, sondern einzig darum, die Fernwärmekunden vor übermässigen Gebühren zu schützen, wie es eine gute Gesetzgebung tut. Zweitens verlangen wir eine klare Obergrenze für die Kapitalverzinsung, die in die Tarife eingerechnet wird. Sie soll höchstens so hoch wie der Zinssatz sein, den die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) für die Stromversorgung festlegt. Der Zinssatz, den der Stadtrat festlegen will, basiert auf dem sogenannten Weighted Average Cost of Capital (WACC) plus 1 Prozent, ist künstlich zu hoch angesetzt und würde zurzeit 4,5 Prozent betragen. Dies, obwohl sich das ewz bei der Stadt für 1,25 Prozent günstig Geld leihen kann. Was mit dieser Zinsdifferenz passiert, konnte mir bisher niemand erklären. Die Verteuerung des Fernwärmetarifs durch diesen Zinsunterschied erscheint mir aber beträchtlich. Drittens kommen wir zum Thema Risiko. Wir können nachvollziehen, dass das ewz mit der Fernwärme ein Risiko eingeht, dass sich weniger Leute anschliessen als erhofft oder geplant. Weil aber klare Volksentscheide zum Netto-Null-Ziel vorliegen und wir die Fernwärme zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bauen, findet es die AL-Fraktion falsch, dieses Risiko über Gebühren mit einem hohen Zins abzusichern. Wir beantragen, dass die Stadt für den Fernwärmeausbau ein zinsloses Darlehen gewährt, wie das andere Städte wie Basel-Stadt tun. Das ist nichts anderes als ein gängiges Finanzierungsmodell für Service-public-Leistungen. Uns leuchtet nicht ein, weshalb das in der Stadt Zürich nicht möglich sein soll. Wird das Risiko über ein bedingt rückzahlbares Darlehen abgedeckt, ist das ein echter und nachhaltiger Beitrag zu einem sozialen Fernwärmetarif oder zur Kaufkraftsicherung, wie sie andere Parteien immer wieder lautstark fordern. Viertens verlangen wir eine minimale Laufzeit in den Lieferverträgen, während der keine erneuten Anschlussgebühren erhoben werden dürfen. Wer für einen Anschluss bezahlt, muss wissen, für welchen Zeitraum diese Zahlung Sicherheit bietet. Fünftens soll die Grundgebühr nicht anhand der abonnierten, sondern anhand der tatsächlich bezogenen Leistung erhoben werden. Wird die abonnierte Leistung zur Bemessung herangezogen, hat lediglich der Liegenschaftsbesitzer einen Anreiz, etwas zu ändern. Diejenigen, die die Wärme verbrauchen und frieren, wenn die Fernwärme nicht mehr kommt, können es nicht beeinflussen. Das ist ein unfaires System. Diese beiden Punkte sind besonders aus Sicht der Mieter*innen wichtig. Die Vermieter entscheiden über das Heizsystem und die Art der Gebäudesanierung. Die Mieter*innen bezahlen das über die Nebenkosten, können aber weder die abonnierte Leistung beeinflussen noch eine bessere Wärmedämmung anordnen. Werden sie aktiv und wird die Heizanlage erneuert, riskieren sie eine Mietzinserhöhung oder sogar die Kündigung. Das vom Stadtrat vorgelegte Tarifmodell wird für einen Grossteil der heutigen Fernwärmekunden eine spürbare Tariferhöhung zur Folge haben. Stéphane Braune (FDP) hat in seinem Referat nicht gesagt, dass der Grossteil der heutigen Fernwärmekunden in Zürich-Nord wohnt, wo es teurer wird. Es wird aber für den Grossteil aller heutigen Fernwärmekunden teurer. Letztes Jahr hat der Stadtrat für Kunden der Fernwärme aus der KVA Hagenholz einen neuen Tarif beschlossen, der Anfang 2027 in Kraft tritt und einen Aufschlag von 10 Prozent vorsieht. Da stellt sich unweigerlich die Frage, was der Preisüberwacher dazu meint. In Artikel 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) steht, dass der Preisüberwacher anzuhören ist, wenn die Legislative oder Exekutive einer Gemeinde eine Preiserhöhung genehmigt, die von einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird. Das gilt auch für die Stadt Zürich und kann im Leitfaden zur Tarifbildung des Branchenver-*

*bands Thermische Netze Schweiz nachgelesen werden. In der Stadt Bern hat der Preisüberwacher erfolgreich gegen eine überhöhte Kapitalverzinsung bei der Fernwärme interveniert. Mit unserem Rückweisungsantrag verlangen wir, dass sich auch die Stadt Zürich an das PüG hält und den Preisüberwacher zum neuen Tarifmodell anhört. Das wären genug Gründe, um unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung bereinigte Dispositivziffern 1–3 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 4:

***Stéphane Braune (FDP):*** *Wie Sie gehört haben, ist die Weisung eine wesentliche Voraussetzung, um den Fernwärmeausbau, den die Zürcher Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit angenommen hat, richtig tarifieren zu können. Mit dem revidierten Gebührenmodell werden die Gebühren stärker auf die abonnierte Leistung ausgerichtet. Das ist wichtig, damit die beschränkte Ressource Fernwärme effizient genutzt wird und möglichst viele Gebäude versorgt werden können. Mit der risikogerechten Verzinsung des Kapitals werden die Kosten primär von den Nutzern getragen und nicht aus dem allgemeinen Finanzhaushalt der Stadt Zürich. In diesem Sinn ist Fernwärme auch kein Service public. Das ewz hat kein Monopol auf Heizenergie. Ich habe ein Haus in Zürich-Nord und mir die Frage gestellt, ob ich eine Erdsonde mit Wärmepumpe, eine Luft-Wasser-Wärmepumpe oder einen Anschluss an die Fernwärme wähle. Ich habe also eine Wahlmöglichkeit. Die Nutzer sollen diese Energie bezahlen, sie soll nicht aus dem allgemeinen Finanzhaushalt quersubventioniert werden. Daher lehnt die Kommissionsmehrheit, bestehend aus FDP, SP, Die Mitte und Grüne, den Rückweisungsantrag der AL ab.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung bereinigte Dispositivziffern 1–3:

***Johann Widmer (SVP):*** *Dass man die Abwärme der KVA für Fernwärme nutzt, ist selbstverständlich sinnvoll. Dagegen hatten wir nie etwas. In Zürich-Nord und bei der ehemaligen KVA Josefstrasse wurde das längst umgesetzt und seit vielen Jahren erfolgreich betrieben. Die Nutzer haben bisher einen angemessenen Preis bezahlt. Was jetzt folgt, ist ein Debakel sondergleichen. Dem Klimawahn geschuldet sollen 60 Prozent der Stadt Zürich mit Fernwärme erschlossen werden. Das findet definitiv nicht mehr die Zustimmung der SVP. Wegen dem Klimawahn werden Wärmequellen wie Seewasser, Grundwasser und andere zusammen mit Wärmepumpen genutzt, die Wärme- oder Kälteenergie ins Netz einspeisen. Diese Technologien sind in Erstellung und Betrieb massiv teurer. Das führt dazu, dass in den alten Netzen ein tieferer Tarif als in den neuen gilt. Was macht man da? Man fragt den Sozialisten: Alle gleich, Einheitstarif. Die verschiedenen Versorgungsgebiete weisen erhebliche Unterschiede bei Energiequellen, Erschliessungsaufwand, Investitionsbedarf und Betriebskosten auf. Ein einheitlicher Tarif führt zwangsläufig zu einer Umverteilung zwischen diesen Gebieten. Noch kritischer sehen wir die Zusammenführung von Wärme- und Kälteversorgung in einer gemeinsamen Tariflogik. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Nutzer, die keine Kälte brauchen, indirekt an der Infrastruktur der Kältenutzer beteiligt werden und umgekehrt. Was ist so ungerecht daran, dass diejenigen, die die Abwärme der KVA schon lange nutzen, einen tieferen Tarif haben und diejenigen, die an die neuen Energiequellen angeschlossen werden, einen massiv höheren? Wahrscheinlich, dass es sich dann schnell einmal lohnt, eine eigene Wärmepumpe anzuschaffen. Dass die Netze aus betrieblichen Gründen zusammengeschlossen werden müssen, ist klar. Dass man deswegen einen Einheitstarif einführen muss, ist aber schlicht Unsinn. Wer auf dem Land wohnt, zahlt auch tiefere Krankenkassenprämien als in der Stadt Zürich. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) verlangen höhere Strompreise als das ewz, obwohl die Netze zusammengeschlossen sind. Solche gebietsweisen Unterschiede gibt es in vielen Bereichen des täglichen Lebens. Aber natürlich wollen Sozialisten die Tarife vereinheitlichen. Alle gleich, bis alle gleich dumm und gleich arm sind. Durch den Einheitstarif sind die Nutzer der*

*Politik schutzlos ausgeliefert; wehe dem, der sich an dieses Netz angeschlossen hat. Schon jetzt werden Tarife einfach angepasst. Ein Einheitstarif öffnet Tariferhöhungen die Schleusen. Die sozialistische Politik ist gefrässig. Wir lehnen den Einheitstarif ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Patrick Tscherrig (SP):*** *Im Juni 2026 hat die Zürcher Bevölkerung mit über 80 Prozent Ja zu 2,3 Milliarden Franken für die Fernwärme gesagt. Das ist der grösste Kredit in der Geschichte der Stadt. Der Auftrag ist klar: Bis zum Jahr 2040 wird das Netz so ausgebaut, dass 60 Prozent der Stadt fossilfrei heizen können. Die Fernwärme ist einer der grössten Hebel, um Netto-Null zu erreichen. Mit ihr legen wir Quartier für Quartier das Gasnetz still. Gleichzeitig wachsen die einzelnen Verbünde zusammen. Wärme aus der KVA fliesst bald in Gebiete, die heute noch separat versorgt werden. Aus vielen kleinen Netzen wird ein städtisches Netz. Genau darum ist ein Einheitstarif richtig. Es lässt sich nicht länger begründen, weshalb gewisse Quartiere in demselben Netz einen tieferen Tarif haben. Die vorliegende Weisung setzt damit genau um, was die Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser verlangt hat. Bevor wir in den Details versinken, die gute Botschaft vorweg: Der anvisierte Einheitstarif ist preislich attraktiv und konkurrenzfähig. Für das Jahr 2029 wird mit 13,5 Rappen pro Kilowattstunde gerechnet, für das Jahr 2040 mit gegen 20 Rappen. Das ist etwa so viel, wie eine Gasheizung oder Erdsonden-Wärmepumpe bereits heute kostet. Wer ein Netz für 2,3 Milliarden Franken baut und es bis zum Jahr 2040 tatsächlich fertigstellen will, braucht einen Tarif, der alle Kosten deckt. Dazu gehören auch die vielseitigen Risiken. Es gibt keinen Anschlusszwang und niemand garantiert dem ewz, dass in jedem Quartier genug Liegenschaften angeschlossen werden. Es kann zu Bauverzögerungen, Schadensfällen und teuren Ersatzinvestitionen kommen. Ein Tarif, der die Risiken ausblendet, verschiebt die Rechnung entweder an künftige Generationen oder an die Stadtkasse. Beides wollen wir nicht. Damit bin ich beim WACC, dem Lieblingsfeind der AL. Der WACC ist kein Renditeinstrument, sondern die Standardmethode, mit der in der Schweiz bei Infrastrukturen die Kapitalkosten berechnet werden: beim Stromnetz, beim Gasnetz, beim Flughafen, bei der Telekommunikation. Der Vergleich mit den 1,25 Prozent, zu denen sich die Stadt finanzieren kann, geht an der Sache vorbei. Im städtischen Kontokorrentzins ist kein Risiko eingerechnet. Bei ERZ war der Zins kein direkter Bestandteil des Tarifs. Wer 1,25 Prozent mit 4,5 Prozent vergleicht, redet von verschiedenen Systemen. Mit dem WACC trägt das ewz das Risiko mit seinem Eigenkapital und nicht die Kundschaft. Geht eine Anlage vorzeitig kaputt, wird sie abgeschrieben und nicht weiter verzinst, was den Tarif entlastet. Schauen wir uns die Grössenordnung dieses viel diskutierten Zinses an: Der Risikozuschlag von 1 Prozent macht etwa 5 bis 6 Prozent der Vollkosten aus. Der Stadtrat hat zudem vorgeschlagen, den Zuschlag bis zum Jahr 2040 bei 1 Prozent zu deckeln. Sollte sich herausstellen, dass er zu hoch angesetzt ist, kann er gesenkt werden. Was den Preis wirklich bestimmt, sind die Energiekosten, die teuren Energiequellen und die Investitionen in den Ausbau. Wer die Debatte auf den Zinssatz reduziert, geht am Entscheidenden vorbei. Auch der Preisüberwacher hat bei dieser Weisung noch nichts verloren. Wir beschliessen heute Grundsätze. Die konkreten Preise folgen mit den Ausführungsbestimmungen – dorthin gehört auch eine Preisüberprüfung. Eine Rückweisung bringt keinen Rappen Entlastung, sondern Verzögerung und Unsicherheit. Zum Schluss ein Wort an die bunte Gegnerschaft des Einheitstarifs: Der HEV möchte für seine Mitglieder eine durch die Steuerzahlenden subventionierte Wärmelieferung. Das verstehe ich. Als Lobbyist macht der HEV gute Interessenspolitik, mit liberaler Ordnungspolitik hat das aber nichts zu tun. Die AL spielt sich als heroische Kämpferin für tiefe Gebühren auf und stellt das ewz als Abzockerin dar. Das ist kurzfristig gedacht und politisch unklug. Wir haben das ewz zum Glück nicht ausgelagert und können so eine wirkungsvolle Umweltpolitik und die Energiewende vorantreiben. Wer dem ewz die nötigen Mittel entzieht,*

*sei es durch eine «Volksdividende» oder einen zu tief angesetzten Tarif, schwächt unsere Umweltpolitik. Wir lehnen die Rückweisung ab und stimmen der Vorlage zu.*

***Thomas Bühler (Die Mitte):*** *Die Die Mitte unterstützt die Weisung und lehnt den Rückweisungsantrag ab. Nicht, weil es eine perfekte Lösung ist, sondern weil wir es für eine faire Lösung halten. Wir haben sehr viele Zahlen und Fakten, manchmal aber auch etwas heisse Luft gehört, was bei der Fernwärme ja nicht so schlecht ist. Im Jahr 2024 wurde entschieden, dass die Fernwärme von ERZ zum eigenwirtschaftlichen Betrieb ins ewz übergehen soll. Bei einem eigenwirtschaftlichen Betrieb muss man unternehmerisch rechnen. Darum ist der WACC ein wichtiges Instrument, auch um Quersubventionierungen zu vermeiden. Patrick Tscherrig (SP) hat schon viel gesagt, darum möchte ich auf die Voten der Minderheit eingehen. Ich finde es in Ordnung, wenn man den Taschenrechner hervor nimmt, denn es ist gar nicht gewünscht, dass sich alle an die Fernwärme anschliessen. Wenn jemand sagt, mit der Wärmepumpe oder der Erdsonde sei es günstiger, dann soll er es so machen. Dagegen spricht überhaupt nichts. Der WACC beinhaltet nicht nur Fremdkapital-, sondern auch Eigenkapitalkosten, um Verluste zu absorbieren. Über die Jahre gleicht sich das aus. Wie heute schon beim Strom gibt es in einer Produktgruppe positive und negative Jahre. Dass die Stadt dafür eine Garantie übernehmen soll, sehen wir nicht. Die Kosten sollen nicht den allgemeinen Steuerzahlern, sondern verursachergerecht belastet werden. Das Ziel ist ein Anschlussgrad von 60 Prozent. Wir halten das für realistisch. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat, dass er den WACC anpasst, wenn sich zeigt, dass das Ziel auch mit einem tieferen WACC erreichbar ist. Davon wird er sicher Gebrauch machen, weil wir in der Wärmeversorgung im Gegensatz zum Strom kein Monopol haben. Es gibt Alternativen, also müssen das ewz und der Stadtrat dafür sorgen, dass die Fernwärme konkurrenzfähig bleibt.*

***Tom Cassee (SP):*** *Ich finde es erstaunlich, dass sich die AL und die SVP in diesem Geschäft offensichtlich zusammengetan haben, um die Klimawende und damit den Klimaschutz zu gefährden. Ich schätze Christian Häberli (AL) in der Kommission sehr. Wenn er aber in seinem Votum Albert Leiser vom HEV dafür lobt, dass dieser dagegen ist, weil die Hauseigentümer sonst individuell Wärmepumpen installieren würden, dann ist das im besten Fall naiv und im schlechtesten Fall irreführend. Der HEV hat im letzten Jahr das Energiegesetz mit der Schlagzeile «Nein zum Klimawahn!» abgelehnt. Es nun so darzustellen, als würden sich die Hauseigentümer aus Klimaschutzgründen für eine andere Tarifform aussprechen, ist nicht das, was wir im Abschiedsschreiben von Patrick Tscherrig (SP) gehört haben, nämlich dass man das beste Argument einbringt.*

***Markus Merki (GLP):*** *Ich möchte der Verwaltung ein Kränzchen winden. Liest man den Motionstext, wurde die Motion sehr gut umgesetzt, auch wenn wir über die Umsetzung anderer Meinung sind. Die Kommission hat das Geschäft vom früheren GLP-Präsidium geerbt, weshalb die gleichen Fragen mehrmals gestellt wurden. Daher auch ein Lob an die Verwaltung und Mitarbeiter*innen des ewz für ihre Geduld. Wir hatten elf Monate Zeit für das Geschäft. Oft heisst es, was lange währt, wird endlich gut. In diesem Fall stimmt das aus unserer Sicht nicht. Wir sind der Meinung, dass die Kosten tiefer sein müssen, damit die Fernwärme breiter gestreut und genutzt wird. Auch gegenüber dem Einheitstarif sind wir kritisch. Wir haben zudem beantragt, den Preisüberwacher einzuladen. Das ist leider an den Mehrheitsverhältnissen in der Kommission gescheitert. Darum sind wir froh über den Rückweisungsantrag. Vielleicht zeigt das ewz die Einsicht, den Preisüberwacher in der zweiten Runde einzuladen. Die GLP hat schon bei der Motionsberatung am 4. Oktober 2023 festgehalten: Wir erwarten Kostentransparenz und keine Quersubventionierung. Beides wird mit der vorliegenden Weisung nicht umgesetzt. Wir haben von den Vorrednern Ausdrücke wie «fair», «tiefe Kosten», «gute Lösung» oder «gefährdend für Netto-Null» gehört. Damit können wir uns nicht identifizieren. Was nun*

*auf dem Tisch liegt, ist ein Einheitstarif mit einer Quersubventionierung durch Kund*innen, die seit Jahrzehnten an die Fernwärme angeschlossen sind und deren Netze amortisiert sind. Diese werden abgestraft, indem sich ihre Tarife – namentlich in Zürich-Nord – verdoppeln. Das ist nicht korrekt und bildet auch die Gestehungskosten nicht korrekt ab. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der AL und lehnen die Weisung ab.*

***Christian Häberli (AL):*** *Ich möchte richtigstellen, dass wir die Energiewende keine Sekunde infrage stellen. Sie muss aber zu einem sozialen Tarif erfolgen. Es darf nicht sein, dass man sich unter dem Deckmantel der Energiewende mit möchtegern-unternehmerischem Gehabe zusätzliche Erlösquellen erschliesst. Ich möchte auch daran erinnern, wem es zu verdanken ist, dass das ewz nicht aus der Verwaltung ausgelagert wurde. Das ewz ist als Verwaltungseinheit nicht verpflichtet, in jedem Fall unternehmerisch zu handeln. Es hat einen Service public zu erbringen, was per Definition nicht gewinnorientiert heisst. Demzufolge sind auch keine solche Finanzierungsinstrumente anzuwenden.*

***Mischa Schiwow (AL):*** *Wenn wir über die Ausgestaltung der Tarife bei der Fernwärmeversorgung reden, geht es auch und sehr deutlich um die Interessen der Mieterinnen und Mieter. Sie sind von diesen Tarifen direkt betroffen und bezahlen in grosser Mehrheit über die Nebenkosten die Rechnung. Sie haben aber kein Mitspracherecht bei der Wahl des Energieträgers. Das ist Sache der Hausbesitzer*innen und damit auch der gemeinnützigen Wohnbauträger, sprich der Genossenschaften. Die Mieter*innen sind von der Wahl – ob Fernwärme, Wärmepumpe oder ein anderer Energieträger – abhängig, die für sie getroffen wird. Dabei dürfen sie von der Stadt erwarten, dass kundenfreundliche Tarife praktiziert werden. Das hat bereits die Motion GR Nr. 2022/441 gefordert. Wenn die Stimmbevölkerung, die in grosser Mehrheit aus Mieter*innen besteht, im letzten Juni mit 80 Prozent dem grossflächigen Ausbau des Fernwärmenetzes zugestimmt hat, dann bestimmt mit dem Gedanken, die Dekarbonisierung voranzutreiben; aber wohl auch, um der ständigen Verteuerung und den unvorhersehbaren Preisen fossiler Energieträger zu entgehen. In diesem Kontext ist es nicht nachvollziehbar und aus meiner Sicht empörend, dass die Kapitallogik des ewz grösseres Gewicht als die Interessen der Bevölkerung bekommt. Wohlgemerkt die Kapitallogik eines Stadtwerks, das schon jetzt über ein riesiges Eigenkapital verfügt und nicht befürchten muss, vom Markt überrollt zu werden. Die AL hat vor nicht allzu langer Zeit eine ewz-Volksdividende verlangt, um den Zürcher*innen etwas von diesem enormen Geldbetrag zurückzugeben. Damals wurde im Rat argumentiert, diese Reserve solle der ökologischen Transformation der Energieversorgung zugutekommen. Heute sagt Patrick Tscherrig (SP), das ewz müsse die Kapitalkosten nach dem marktüblichen WACC-Modell berechnen. Nein, gerade hier soll das städtische ewz von dieser Marktlogik abweichen. Natürlich ist der Ausbau der Fernwärme ein unternehmerisches Risiko, weil niemand genau sagen kann, ob die Kundschaft die aufwendig gebauten Erschliessungen letztlich in Anspruch nehmen wird. Setzt das ewz die Tarife aber von Anfang an zu hoch an, entscheiden sich die Eigentümer vielleicht eher für Wärmepumpen. Es kann nicht sein, dass die Mieter*innen, die kein Mitspracherecht haben, unter dem Preisdiktat des de facto Fernwärmemonopolisten ewz zu den Leidtragenden und Bezahlenden dieser Geschichte werden. Wir beantragen die Rückweisung, damit die künftige Tarifpolitik grundsätzlich überdacht wird.*

***Sven Sobernheim (GLP):*** *Stéphane Braune (FDP) hat gesagt, wir in Zürich-Nord hätten auch Alternativen. Ich wohne in Zürich-Seebach in einem Mehrfamilienhaus, das im Grundwasserschutzgebiet liegt. Die Grundwassernutzung ist nicht erlaubt, da wir nur 80 Kilowatt Fernwärme und nicht die mindestens nötigen 150 Kilowatt entzögen. Eine Erdsonde ist im Grundwasserschutzgebiet nicht erlaubt. Nachdem wir Gas und Öl verboten haben, bliebe mir noch die Alternative einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, die bei 18 Kilowatt einen Schallleistungspegel von 79,9 Dezibel hat. Sie können sich vorstellen, dass ich mit meinen Nachbarn einen riesigen Streit hätte, wenn auf meinem Hausteil so*

*eine laute Luft-Wasser-Wärmepumpe stünde – sofern der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) ein solches Gerät in der Lärmempfindlichkeitsstufe II überhaupt bewilligte. Die Fernwärme ist somit meine einzige Möglichkeit. Ich stelle also einen technischen Anschlusszwang fest – oder ich friere. Es ist kein Monopol, aber eine monopolähnliche Situation für die Leute in Zürich-Nord, die am bestehenden Netz hängen und wegen des vielen Grundwasserschutzes meist keine Alternative haben. Darum ist völlig klar, dass wir hier von etwas reden, das den Preisüberwacher braucht. Wer behauptet, ich könne einfach umsteigen, soll mir eine Offerte geben; meine Vermieter wären bereit, das Geld in die Hand zu nehmen. Es scheitert an der technischen Machbarkeit.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

***STR Michael Baumer:*** *Ich danke für die engagierte Debatte zu dem wichtigen Thema, das uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen wird: der Ausbau der Fernwärme und die Gebühren, die für deren Refinanzierung erhoben werden müssen. Als ich Christian Häberli (AL) zugehört habe, hat mich das fast an Zalando erinnert: Man bestellt ein grosses Paket und dann gefällt einem die bestellte Farbe doch nicht. Die Ausgangslage ist so, dass wir verschiedene Verbünde mit verschiedenen Technologien mit unterschiedlichen Preisstrukturen haben. Wir haben in der Stadt Zürich heute also tatsächlich unterschiedliche Preise, je nachdem, wo man wohnt. Am günstigsten sind die heutigen Tarife in Zürich-Nord, wo die Fernwärme aus der KVA stammt. Diese Fernwärme hat aber auch den höchsten $CO_2$-Ausstoss. Der $CO_2$-freie Anteil liegt dort bei knapp 50 Prozent, während er in den anderen Netzen 75 bis 100 Prozent beträgt. Mit der Motion wollte man einen Einheitstarif. Das bedeutet rein sachlogisch, dass es dort teurer wird, wo es heute günstig ist, und dort günstiger, wo es heute teurer ist. Jetzt zu beklagen, dass es im Norden teurer wird, ist schon etwas scheinheilig, denn das war schon bei der Überweisung der Motion klar. Ich habe damals im Rat gesagt: Wenn man nicht sicher ist, solle man nicht Ja klicken. Die Motion war an und für sich trotzdem richtig, weil die Vereinheitlichung der Tarife ohnehin kommt. In Zürich-Nord, wo der $CO_2$-freie Anteil heute tief ist, kommen mit der Dekarbonisierung massive Infrastrukturinvestitionen auf uns zu. Damit werden die Tarife dort ohnehin stark steigen. Zudem bauen wir auch in anderen Gebieten aus und wie wir gehört haben, werden die Netze künftig teilweise zusammengeschaltet. Dann ist für die einzelnen Kunden nicht mehr ersichtlich, woher ihre Wärme kommt, weil es derselbe Anbieter ist. Darin liegt auch der Unterschied zum Beispiel von Johann Widmer (SVP) mit EKZ und ewz: Das sind zwei verschiedene Anbieter, während die Wärme heute nur noch vom ewz angeboten wird. Es gibt also auch sachlogische Gründe für einen Einheitstarif. Zu dessen Ausgestaltung muss ich sagen, dass ich über gewisse Aussagen staune. Es ist überhaupt nicht die Absicht des ewz, damit grosse Gewinne zu erwirtschaften. Wir haben kein Interesse daran, weil wir im Markt sind. Sven Sobernheim (GLP) hat in einem Punkt recht: Es gibt Orte mit einer faktischen Anschlusspflicht. Es gibt aber viele Orte mit Alternativen. Wir haben kein Interesse an einem überhöhten Tarif. In den Gebieten, wo die Tarife heute höher sind, ist die Nachfrage gross. Dort wollen wir hin, dort werden die Tarife günstiger. Ich glaube nicht, dass diese Kundinnen und Kunden plötzlich auf die Fernwärme verzichten, auch wenn sie den Taschenrechner hervornehmen. Sie werden feststellen, dass der Tarif nicht nur in Zürich günstig ist, sondern dass wir auch im Vergleich mit anderen Städten trotz unterschiedlicher Modelle weiterhin zu den günstigsten gehören. Was nicht geht, ist 2,3 Milliarden Franken zu investieren und sich zu überlegen, das könne dann einfach der Steuerzahler bezahlen. Das muss solide und selbsttragend finanziert sein. Ich bin schon etwas länger im Rat und erinnere mich, dass eine meiner ersten Weisungen die Sanierung der Fernwärme war, bei der man mehrere Dutzend Millionen Franken einschiessen musste, weil sie nicht solide finanziert war. Das wollen wir vermeiden. Nun habe ich von Christian Häberli (AL) gehört, es brauche einen Service public wie beim*

*Strom. Beim Strom wird aber genau diese Methodik – der WACC – angewendet. Genau das machen wir. Wir erbringen auch bei der Fernwärme einen Service public. Das ist keine Abzockerei. Aber wir wollen das Risiko adäquat verzinst haben. Wir werden in den nächsten Jahren 2,3 Milliarden Franken investieren. Da ist es gerechtfertigt, dass diese Risiken berücksichtigt werden. Tun wir das nicht, bezahlen am Schluss die Steuerzahlerin und der Steuerzahler. Das wäre nicht fair. Denn 60 Prozent des Siedlungsgebiets werden wir mit Fernwärme erschliessen können, die anderen 40 Prozent nicht. Würden wir die Fernwärme mit Steuergeldern subventionieren, müssten wir aus Fairnessgründen auch diesen 40 Prozent eine Subvention auszahlen – zusätzlich zur bestehenden Förderung, die es in allen Gebieten weiterhin gibt. Wir sind auf einem guten Weg, denn die Nachfrage ist da. Die Transparenz ist gegeben. Für die Fernwärme mit Gebietsauftrag haben wir einen eigenen Globalbudgetbereich geschaffen. Dort können Sie jedes Jahr nachverfolgen, wo wir stehen. Da die Höhe des Tarifs jedes Jahr neu vom Stadtrat festgelegt werden kann, kann man auch eingreifen, wenn sich abzeichnet, dass der Tarif zu hoch liegt und tatsächlich ein zu hoher Gewinn erzielt würde. Damit komme ich zum Preisüberwacher, den wir selbstverständlich beiziehen werden, wie wir das bspw. auch bei der Telekommunikation tun. Das ewz steht nicht über dem Gesetz. Das geschieht aber bei der Festlegung des Preises, also dann, wenn der Stadtrat festlegt, wie hoch er den WACC effektiv ansetzt. Zum Vergleich der beiden Zinssätze, des WACC und des Zinses, den das ewz der Stadt bezahlen müsste: Heute müsste das ewz gar nichts bezahlen. Das ist nicht vergleichbar. Was ERZ Fernwärme einmal bezahlt hat, war quasi das Minus ihres Rechnungskreises bei der Stadt. Das ewz hat heute ein Plus und würde nichts bezahlen, obwohl wir 2 Milliarden Franken investieren. Da sehen Sie, dass das nicht das Gleiche ist. Wir haben einen gescheiten, guten Tarif und ein Tarifsystem vorgeschlagen, das die Zukunft adäquat antizipiert, die grossen Investitionen nicht plötzlich dem Steuerzahler aufbürdet, sondern denjenigen, die die Fernwärme nutzen. Das ist auch fair gegenüber denjenigen ohne Fernwärmeanschluss.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, welche in der revidierten Wärmeversorgungsverordnung (WVV, AS 734.100) folgendes festhält:

1. Die zuständige städtische Stelle erhebt höchstens kostendeckende Tarife für die Fernwärme.
2. Die Verzinsung des Kapitals erfolgt maximal zum gleichen Zinssatz wie der vom UVEK resp. von der ElCom festgelegte Zinssatz für die Stromversorgung und die Grundsätze der Verzinsung legt der Gemeinderat fest.
3. Der zuständigen städtischen Stelle wird eine «Wirtschaftlichkeitsgarantie» gewährt, welche die Risiken abdeckt, falls eine Erschliessung aufgrund zu wenig anschlussinteressierten Eigentümerschaften mittelfristig wider Erwarten unwirtschaftlich sein sollte.
4. In den Lieferverträgen wird den Fernwärmekund*innen eine minimale Laufzeit gewährt. Während dieser Laufzeit wird den Fernwärmekund*innen keine erneute Anschlussgebühr in Rechnung gestellt.

5. Die Grundgebühr wird anhand der gemessenen und nicht der abonnierten Leistung erhoben.

Der Stadtrat wird weiter gebeten, vor Auflage der neuen Weisung den Preisüberwacher zum geänderten Tarifmodell für die Fernwärme und die damit verbundenen Preiserhöhungen anzuhören.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Stéphane Braune (FDP); Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |
| Minderheit: | Referat: Christian Häberli (AL); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Frank-Elmar Linxweiler (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 6 «Gebietsauftrag a. Grundsatz», neuer Abs. 2

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

***Christian Häberli (AL):*** *Der Änderungsantrag 1 verlangt festzulegen, dass die mit der Fernwärme beauftragten städtischen Stellen mit dem Betrieb der thermischen Netze keinen Gewinn anstreben. Wir stellen diesen Antrag, weil das ewz grundsätzlich gesetzlich verpflichtet ist, «einen angemessenen Gewinn» zu erzielen. Bei der Stromversorgung ist dieser über die Stromversorgungsverordnung geregelt. Für die Fernwärmeversorgung gibt es keine analoge gesetzliche Grundlage, darum müssen wir diese hier in der Wärmeversorgungsverordnung schaffen, um eine Gewinnerzielung zu vermeiden.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

***Thomas Bühler (Die Mitte):*** *Wir lehnen den Änderungsantrag ab. Wie wir in der Hauptdebatte gehört haben, sollen die Tarife kostenbasiert sein. Wenn man mit Kapitalkosten rechnet, im WACC Eigenkapitalkosten enthalten sind und das Risiko über die ganze Dauer des Fernwärmeausbaus getragen wird, wird es Jahre mit Gewinnen und Jahre mit Verlusten geben. Das gleicht sich über die Zeit aus. Das haben wir beim Stromtarif auch schon gesehen. Es handelt sich um ein Jahrhundertbauwerk, das mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist. Ich glaube, keine Stadt in der Schweiz hat je so viel in die Fernwärme investiert. Darum sehen wir keine Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen. Das ewz hat keine Gewinnmarge eingerechnet. Darum ist ein generelles Gewinnverbot nicht nötig. Es ist schlicht nicht möglich und wirtschaftlich auch nicht sinnvoll.*

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 6 Abs. 2 (die bisherige Bestimmung wird zu Abs. 1):

[2] Die zuständige städtische Stelle strebt mit dem Betrieb der thermischen Netze keinen Gewinn an.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Thomas Bühler (Die Mitte); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Tom Cassee (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |
| Minderheit: | Referat: Christian Häberli (AL) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 8 «c. Vorgaben» Abs. 1

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1:

***Catalina Gajardo Hofmann (Grüne):*** *Wie wir unsere Häuser heizen, ist keine triviale Frage. Der Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Fernwärme ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu Netto-Null. Darum müssen wir in der Stadt Zürich vorwärtsmachen und wo es geht Häuser ans Fernwärmenetz anschliessen. Um das Klimaziel bis zum Jahr 2040 zu erreichen, braucht es einen ambitionierten Absenkpfad. Dabei spielen auch die Wärmeverbünde eine wichtige Rolle. Der Zielwert von 90 Prozent Ab- und Umweltwärme oder erneuerbaren Energien im Energieträgermix ist sinnvoll und wichtig. Die Verwaltung hat in der Beratung gesagt, dass die Erzeugungsanlagen und Hauptleitungen gemäss heutiger Planung bereits im Jahr 2035 grösstenteils zur Verfügung stehen. Aus ihrer Sicht spricht darum nichts gegen den Änderungsantrag. Nach dieser Antwort hat sich die Kommissionsmehrheit aus Grünen, SP, GLP, AL und Die Mitte für einen ambitionierten Absenkpfad entschieden und stimmt dem Änderungsantrag 2 zu.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1:

***Johann Widmer (SVP):*** *Die Minderheit sieht das etwas anders. Es geht um die Festschreibung eines starren Fahrplans für die Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes. Solche Ansinnen sind unserer Meinung nach realitätsfern. Es zeichnet sich bereits ab, dass das Ziel, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein, nicht realistisch ist, weil die technisch machbaren und finanzierbaren Realitäten nicht ausreichend einbezogen wurden. Solche Ziele bedingen in kurzer Zeit grosse Investitionen. Wie ihr wisst, fehlen der Stadt in den nächsten Jahren genau diese Mittel. Es wird sicher Verzögerungen geben, auch beim Dekarbonisierungspfad. Da hilft kein Wunschdenken. Wir sind dagegen, Unerfüllbares in einer Verordnung in Stein zu meisseln und lehnen den Änderungsantrag ab.*

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 1:

[1] Für Gebietsaufträge gelten folgende kumulative Vorgaben:

~~lit. a–b unverändert.~~

a. Der Anteil von Ab- und Umweltwärme oder erneuerbaren Energien am Energieträgermix beträgt mindestens siebzig Prozent; spätestens ab 2035 beträgt der Anteil neunzig Prozent und spätestens ab 2040 beträgt der Anteil hundert Prozent;

lit. b unverändert.

c. Im Endausbau wird Wärmeenergie gemäss gebietsspezifischem Deckungsgrad geliefert.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Catalina Gajardo Hofmann (Grüne); Markus Merki (GLP), Präsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Christian Häberli (AL), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |
| Minderheit: | Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Alana Gerdes (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 11a «Grundsatz» Abs. 2 lit. a

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1:

***Christian Häberli (AL):*** *Nicht der WACC ist unser Lieblingsfeind, sondern der Zuschlag von 1 Prozent, den der Stadtrat beantragt. Das kritisieren wir und akzeptieren wir nicht. Darum beantragen wir erstens, dass der Gemeinderat einen Grundsatz für die Verzinsung der Kapitalkosten festlegt, und zweitens, dass der Zinssatz für die Kapitalkosten höchstens so hoch sein darf wie derjenige, den die ElCom für die Stromversorgung festlegt. Damit ist auch dem Rechnung getragen, das Thomas Bühler (Die Mitte) gesagt hat. Wir akzeptieren das System, weil es dasselbe wie bei der Stromversorgung ist.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1:

***Stéphane Braune (FDP):*** *Das wesentliche Element des neuen Einheitstarifs ist die risikogerechte Verzinsung des Kapitals. Wie verschiedene Rednerinnen und Redner dargelegt haben, ist die Investition in die thermischen Netze nicht risikofrei, wie die Erfahrung zeigt. Verzögerungen, Grossschäden, höhere Betriebskosten, eine geringe Anschlussdichte oder grössere Ersatzinvestitionen können nicht vollumfänglich auf die Kundschaft überwälzt werden, da es keinen Anschlusszwang gibt. Aus diesem Grund muss der Zinssatz für die Fernwärme systematisch höher sein als im risikoärmeren Monopolbereich, wie ihn das Stromnetz darstellt. Wie bereits ausgeführt, ist die Fernwärme für etwa 60 Prozent der Zürcherinnen und Zürcher eine Möglichkeit, ihr Haus zu heizen – aber nicht für alle. Deshalb soll die Fernwärme über diese Tarife finanziert werden und nicht aus der allgemeinen Staatskasse. Aus diesem Grund lehnt die Kommissionsmehrheit bestehend aus FDP, SP und SVP den Änderungsantrag 3 ab.*

Weitere Wortmeldungen:

***Patrick Tscherrig (SP):*** *Die 1 Prozent machen letztlich 5 Prozent des Tarifs aus. Worüber wir hier reden, ist wirklich keine grosse Sache. Dass die Risiken höher als beim Strom sind, ist schlicht gegeben, das haben wir schon öfter gehört. Wer Angst hat, dass der Zuschlag zu hoch ist und man abgezockt wird, sei daran erinnert, dass der Stadtrat ihn senken kann. Er kann den Tarif anpassen, wenn das Risiko nicht so hoch ist.*

***Sven Sobernheim (GLP):*** *Ein Prozent ist keine grosse Sache? Dann frage ich mich, worüber die Arbeitnehmerverbände bei den Lohnprozenten gerade verhandeln.*

***Simone Widmer (Grüne):*** *Wir werden uns bei diesem Änderungsantrag enthalten. Wir sehen zwar, dass 1 Prozent vielleicht nicht der richtige Ansatz ist. Wir sind uns aber nicht sicher, ob der für die Stromversorgung festgelegte Zinssatz der richtige Ansatz ist.*

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 11a Abs. 2 lit. a:

a. die Kapitalkosten einschliesslich einer risikogerechten Verzinsung des Kapitals. Die Grundsätze der Verzinsung legt der Gemeinderat fest. Der Zinssatz darf höchstens so hoch sein wie der von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) festgelegte Zinssatz für die Stromversorgung;

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |
| Minderheit: | Referat: Christian Häberli (AL); Markus Merki (GLP), Präsidium; Frank-Elmar Linxweiler (GLP) |
| Enthaltung: | Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 21 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 11c «Anschlussgebühren» Abs. 2

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1:

***Catalina Gajardo Hofmann (Grüne):*** *Die Grundidee eines Einheitstarifs ist eine gerechte Lösung für den Ausbau und die Nutzung der Fernwärme. Alle, die an ein Wärmenetz angeschlossen sind, sollen gleich viel für die Wärmeleistung bezahlen. Uns ist klar, dass sich nicht jedes Haus für den Anschluss an das Fernwärmenetz eignet. Wo es nicht möglich ist, sollen andere Lösungen gesucht werden. Trotzdem wollen wir nicht, dass Häuser, bei denen ein Anschluss grundsätzlich möglich wäre, finanziell bestraft werden, wenn sich die Eigentümer*innen an einen Wärmeverbund anschliessen wollen. Die Baukosten für den Anschluss können Eigentümer*innen bestehender Gebäude nur schwer beeinflussen. Darum soll für alle Anschlüsse eine Pauschale erhoben werden, die auf den durchschnittlichen Baukosten im Netz basiert. Damit wollen wir auch der Gefahr entgegenwirken, dass Hauseigentümer*innen die Kosten für den Anschluss auf die Mieter*innen überwälzen. Leider konnten wir nur die AL vom Antrag überzeugen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1:

***Frank-Elmar Linxweiler (GLP):*** *Die Kommissionsmehrheit aus SP, SVP, FDP, Die Mitte und GLP lehnt diesen Antrag ab. Wir sind der Meinung, dass es im Sinn des Verursacherprinzips sinnvoll ist, die Anschlussgebühr nach der Leistungsfähigkeit des Anschlusses und nach den effektiven Baukosten auf dem privaten Grundstück zu bemessen. Eine Pauschalisierung erachten wir nicht als sinnvoll. Es scheint mir auch schwierig, das für die ganze Stadt im Vornherein abzuschätzen. Daher lehnen wir ab.*

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 11c Abs. 2:

[2] Sie bemessen sich insbesondere anhand:

a. der Leistungsfähigkeit des Anschlusses;

b. ~~der Baukosten.~~einer Pauschale für die durchschnittlichen Baukosten für Anschlüsse im ganzen Netz;

c. der Baukostenzuschläge, wenn Eigentümerinnen und Eigentümer nicht die kürzeste Möglichkeit für den Netzanschluss wählen.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Frank-Elmar Linxweiler (GLP); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Alana Gerdes (FDP) |
| Minderheit: | Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Referat; Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Christian Häberli (AL) |
| Enthaltung: | Tom Cassee (SP), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Art. 11c «Anschlussgebühren» Abs. 3

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1:

***Christian Häberli (AL):*** *Bei diesem Antrag geht es darum, dass man beim Anschluss an die Fernwärme Sicherheit über die ganze Dauer hat und im Liefervertrag eine minimale Laufzeit festgelegt wird. Während dieser Periode soll den angeschlossenen Kundinnen und Kunden keine erneute Anschlussgebühr verrechnet werden. Das soll auch dann nicht geschehen, wenn an der Hauszuleitung oder Übergabestation Reparaturen oder Ersatzmassnahmen nötig sind, die nicht auf geänderte Kundenbedürfnisse zurückzuführen sind. Letztlich geht es um Investitionssicherheit über die Vertragslaufzeit.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1:

***Stéphane Braune (FDP):*** *Die Anlagen des Fernwärmeanschlusses bis zur Schnittstelle, das heisst die Anschlussleitung und Übergabestation mit den Ventilen und Wärmezählern, sind Eigentum des ewz. Sie werden vom ewz betrieben und instandgehalten. Reparaturkosten oder andere Kosten, die nicht auf geänderte Kundenbedürfnisse zurückzuführen sind, werden der Kundschaft nicht weiterverrechnet. Der Unterhalt dieser Anschlussinstallationen ist Aufgabe des ewz. Der Antrag bringt keinen Mehrwert und wird von der Kommissionsmehrheit bestehend aus FDP, SVP, SP und Die Mitte abgelehnt.*

Weitere Wortmeldungen:

***Markus Merki (GLP):*** *Bei diesem Antrag enthält sich die GLP. Wir verstehen die Befürchtungen, die die AL in ihrem relativ langen Antrag formuliert hat. Mit der Antwort der Verwaltung sind wir nicht wirklich warm geworden. Wir konnten uns hier nicht positionieren, weil wir die Weisung grundsätzlich ablehnen. Darum enthalten wir uns.*

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue lit. d von Art. 11c Abs. 3:

d. Für die Anschlussgebühr legt die zuständige städtische Stelle in den Lieferverträgen eine minimale Laufzeit fest. Während dieser Periode wird den Kundinnen und Kunden der Fernwärme keine erneute Anschlussgebühr verrechnet - dies auch dann nicht, wenn an der Hauszuleitung oder Übergabestation Reparaturen oder Ersatzmassnahmen durchgeführt werden müssen, die nicht auf geänderte Kundenbedürfnisse zurückzuführen sind.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Stéphane Braune (FDP); Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Alana Gerdes (FDP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |
| Minderheit: | Referat: Christian Häberli (AL) |
| Enthaltung: | Markus Merki (GLP), Präsidium; Frank-Elmar Linxweiler (GLP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 22 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
Art. 11d «Grundgebühren» Abs. 2

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1:

***Christian Häberli (AL):*** *Den Antrag habe ich bereits beim Rückweisungsantrag begründet. Es geht darum, die Grundgebühr nicht anhand der abonnierten Leistung zu bemessen, sondern anhand der gemessenen maximalen Leistung. Mischa Schiwow (AL) hat gut begründet, welche negativen Auswirkungen dieses Konstrukt für die Mietenden hat.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1:

***Stéphane Braune (FDP):*** *Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Tarifs ist die stärkere Gewichtung der leistungsabhängigen Gebühren. Damit soll das beschränkte Gut Fernwärme möglichst effizient eingesetzt werden. Deshalb ist die Grundgebühr nach der bestellten Leistung zu bemessen und nicht nach dem tatsächlichen Bedarf. Sonst reservieren alle möglichst viel Leistung, um auch im Extremwinter sicher genug zu haben. Das führt zu sehr gross dimensionierten Anschlüssen, die man nie braucht. Die Kommissionsmehrheit bestehend aus FDP, SP, GLP und Die Mitte beantragt, abzulehnen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Markus Merki (GLP):*** *Ich muss meinen Vorredner korrigieren. In der Kommission waren wir bei der Mehrheit. Die GLP hat sich aber überlegt, ob das eine stringente Haltung ist. Wir sind für Kostentransparenz und wollen, dass die Gestehungskosten abgebildet werden. Daher wechseln wir zur Minderheit, die auf die gemessene Leistung abstellen will.*

***Patrick Tscherrig (SP):*** *Ich möchte den Antrag, obwohl wir ihn ablehnen, auch würdigen, weil er ein bedenkenswertes Problem aufgreift. Es gibt eine Asymmetrie der Macht zwischen Vermietenden und Mietenden. Die Vermieter entscheiden über den Anschluss und die Mieterschaft ist ihnen ausgeliefert. Trotzdem glauben wir nicht, dass dieser Antrag den erhofften Nutzen stiftet. Würde man auf die gemessene Leistung abstellen, würden alle einfach irgendetwas bestellen, weil sie nur bezahlen müssten, was sie tat-*

*sächlich beziehen. Das würde beim Ausbau zu Überkapazitäten führen und das gesamte Netz verteuern. Darum ist das leider der falsche Ansatz. Die Mieterrechte sollten aber trotzdem gestärkt werden, und zwar in der ganzen Schweiz.*

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 11d Abs. 2:

[2] Sie bemessen sich anhand der ~~abonniertengemessenen~~ Leistung.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Stéphane Braune (FDP); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Alice Kohli (SP), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Camille Roseau (SP), Patrick Tscherrig (SP) |
| Minderheit: | Referat: Christian Häberli (AL); Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Yves Henz (Grüne) i. V. von Simone Widmer (Grüne) |
| Enthaltung: | Thomas Bühler (Die Mitte) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und die geänderten Artikel der Wärmeversorgungsverordnung (WVV) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS 734.100**
**Wärmeversorgungsverordnung (WVV)**
Änderung vom …

**I. Allgemeine Bestimmungen**

Geltungsbereich

Art. 1 [1] Diese Verordnung gilt für die Wärmeversorgung von Gebäuden auf dem Gebiet der Stadt mittels:

a. thermischer Netze;
b. Energieverbunde mit Legitimation;
c. Gasversorgung.

[2] Die Berichterstattung gemäss Art. 22a gilt für Betreiberinnen und Betreiber sämtlicher Energieverbunde.

Zweck

Art. 2 Diese Verordnung bezweckt:

lit. a–d unverändert.

e. zu einer hohen Versorgungssicherheit der Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in der Stadt mit Wärme beizutragen.

Begriffe

Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten:

a. Energieverbunde: leitungsgebundene Systeme für die Bereitstellung oder die Abnahme von Wärme;
b. thermische Netze: Energieverbunde mit überwiegend oder vollständig fossilfreien Energien und einem öffentlichen Versorgungsauftrag gemäss Energieplanung;

c. Gasversorgung: Betrieb des Gasnetzes und Lieferung von Gas für Heizung und Warmwasser von Gebäuden, für Gaskochstellen sowie zur Spitzenlastdeckung für Energieverbunde;

d. Deckungsgrad: prozentualer Anteil der gelieferten Wärmeenergie im Verhältnis zum gesamten Wärmebedarf in einem Gebiet;

e. fossilfreie Energieträger: erneuerbare Energieträger und Prozessabwärme.

Ziele

Art. 4 Abs. 1 unverändert.

[2] Bis 2040 sollen mindestens sechzig Prozent des Siedlungsgebiets erschlossen werden mit:

a. thermischen Netzen;

b. Energieverbunden mit Legitimation.

**II. Thermische Netze**

**A. Leistungs- und Gebietsauftrag**

Leistungsauftrag

Art. 5 [1] Die Stadt baut und betreibt thermische Netze.

[2] Sie kann mit anderen Gemeinden und Dritten zusammenarbeiten.

Gebietsauftrag a. Grundsatz

Art. 6 Der Stadtrat erteilt der zuständigen städtischen Stelle für den Bau und den Betrieb thermischer Netze gebietsbezogene Versorgungsaufträge (Gebietsaufträge).

b. Voraussetzungen

Art. 7 Für die Erteilung von Gebietsaufträgen gelten folgende kumulative energieplanerische Voraussetzungen:

a. Für einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb thermischer Netze besteht eine genügend hohe Wärmenachfrage.

b. Für eine Mehrheit der Gebäude ist eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

c. Vorgaben

Art. 8 [1] Für Gebietsaufträge gelten folgende kumulative Vorgaben:

a. Der Anteil von Ab- und Umweltwärme oder erneuerbaren Energien am Energieträgermix beträgt mindestens siebzig Prozent; spätestens ab 2035 beträgt der Anteil neunzig Prozent und spätestens ab 2040 beträgt der Anteil hundert Prozent;

lit. b unverändert.

c. Im Endausbau wird Wärmeenergie gemäss gebietsspezifischem Deckungsgrad geliefert.

[2] Der Deckungsgrad wird im Rahmen der Energieplanung festgelegt.

Art. 9 wird aufgehoben.

**B. Anschluss und Durchleitung**

Anschluss innerhalb des Gebiets a. Grundsatz

Art. 9a Eigentümerinnen und Eigentümer innerhalb des Gebiets eines thermischen Netzes haben grundsätzlich Anspruch auf Anschluss ihrer Gebäude.

b. Ausnahmen

Art. 9b [1] Der Anspruch auf Anschluss kann ausnahmsweise abgelehnt oder eingeschränkt werden, wenn ein solcher aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht angemessen ist.

[2] Der Stadtrat kann insbesondere festlegen, dass:

a. mehrere Gebäude gemeinsam angeschlossen werden, wenn den Eigentümerinnen und Eigentümern daraus keine wesentlichen finanziellen Nachteile entstehen;

b. ein Anschluss abgelehnt oder die Anschlussleistung eingeschränkt wird, wenn am Standort des Gebäudes eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Anschluss ausserhalb des Gebiets

Art. 9c [1] Gebäude ausserhalb des Gebiets eines thermischen Netzes können ausnahmsweise angeschlossen werden, insbesondere wenn:

a. eine dezentrale Wärmeversorgung mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist; und
b. ein Anschluss an das thermische Netz technisch möglich ist und die Kosten verhältnismässig sind.

[2] Der Stadtrat regelt die Ausnahmen.

Art. 10 wird aufgehoben.

Rechtsverhältnis

Art. 11 [1] Das Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden ist öffentlich-rechtlich.

[2] Der Stadtrat kann das Rechtsverhältnis mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bei besonderen Verhältnissen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln, wenn:

a. abweichende Konditionen erforderlich sind; und
b. die Grundsätze der Gebührenfestsetzung gemäss Art. 11a und die Zusammensetzung der Gebühren gemäss Art. 11b beachtet werden.

**C. Gebühren**

Grundsatz

Art. 11a [1] Die Stadt erhebt Gebühren für:

a. den Anschluss von Gebäuden;
b. die Bereitstellung und die Abnahme von Wärme.

[2] Die Gebühren decken:

a. die Kapitalkosten einschliesslich einer risikogerechten Verzinsung des Kapitals;
b. die betriebsbedingten Kosten.

[3] Der Stadtrat legt die Gebühren fest und kann Pauschalen vorsehen.

Gebührenarten

Art. 11b Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

a. Anschlussgebühren;
b. Grundgebühren;
c. Verbrauchsgebühren;
d. Dienstleistungsgebühren.

Anschlussgebühren

Art. 11c [1] Die Anschlussgebühren decken die Kosten für den Anschluss von Gebäuden und können einen Netzkostenbeitrag enthalten.

[2] Sie bemessen sich insbesondere anhand:

a. der Leistungsfähigkeit des Anschlusses;
b. der Baukosten.

[3] Die Anschlussgebühren werden erhoben:

a. beim Anschluss von Gebäuden;
b. bei der Erneuerung von Anschlüssen;
c. bei der Änderung von Anschlüssen.

Grundgebühren

Art. 11d [1] Die Grundgebühren decken die Kosten für das Vorhalten und den Betrieb der erforderlichen Infrastruktur und können einen Anschlusskostenbeitrag enthalten.

[2] Sie bemessen sich anhand der abonnierten Leistung.

Verbrauchsgebühren

Art. 11e [1] Die Verbrauchsgebühren decken die variablen Kosten für die Produktion und die Lieferung der Energie.

[2] Sie bemessen sich anhand der tatsächlich bezogenen Energie.

Differenzierung

Art. 11f Die Grund- und Verbrauchsgebühren können gestützt auf folgende Kriterien differenziert festgelegt werden:

a. Wärme- und Kältelieferungen;
b. Grad der Ökologisierung der Energie;
c. Effizienz der Anlagennutzung;
d. Anschlussart;
e. Bezugsprofil.

Dienstleistungsgebühren

Art. 11g [1] Die Dienstleistungsgebühren decken die Kosten für besondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit thermischen Netzen.

[2] Sie bemessen sich anhand der entstandenen Kosten.

Art. 12–15 werden aufgehoben.

**III. Energieverbunde mit Legitimation**

Voraussetzungen

Art. 15a Der Stadtrat kann auf Antrag einen Energieverbund als einem thermischen Netz gleichwertig anerkennen, wenn der Energieverbund über eine vergleichbare energieplanerische und ökologische Legitimation wie ein thermisches Netz verfügt (Energieverbund mit Legitimation).

*Titel vor Art. 16:*

**IV. Gasversorgung**

**V. Schlussbestimmungen**

Berichterstattung

Art. 22a Der Stadtrat regelt die Berichterstattung der Betreiberinnen und Betreiber von Energieverbunden und der Gasnetzeigentümerin für folgende Zwecke:

a. das Treibhausgasmonitoring gemäss Art. 152a GO;

b. die kommunale Energieplanung.

Mitteilung an den Stadtrat

## 887. 2026/169
## Weisung vom 15.04.2026: Wasserversorgung, Erneuerung Seewasserwerk Moos, AQUANOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Mehrkosten im Projekt AQUANOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 950 000.– gemäss STRB Nr. 22/2025 ein Zusatzkredit von Fr. 3 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 700 000.– (Preisstand: Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

***Frank-Elmar Linxweiler (GLP):*** *Es geht um das Seewasserwerk Moos an der Stadtgrenze zu Kilchberg. Es ist eine Jahrhundertvorlage, weil das Werk im Jahr 1914 eröffnet wurde. Damals gab es nördlich von uns ein Kaiserreich, südlich von uns ein Königreich und östlich von uns ein Kaiserreich mit einem Kaiser, der im Jahr 1848 den Thron bestiegen hatte. Wir haben uns vor Ort überzeugen lassen, dass die Anlage beeindruckenderweise nach 112 Jahren grundsätzlich immer noch ihren Dienst erfüllt. Es ist aber auch klar, dass der Zahn der Zeit an ihr genagt hat und dass sich die Technologien und Herausforderungen weiterentwickelt haben. Im Moment kann das Seewasserwerk täglich 100 000 Kubikmeter Seewasser zu Trinkwasser aufbereiten. Es besteht aus der Wasserfassung am Seeufer, der Zuleitung und dem eigentlichen Wasserwerk oben auf dem Hügel. Ziel ist, die Erneuerung des Werks bis im Jahr 2040 abzuschliessen. Mit der konkreten Projektierung soll im Jahr 2028 begonnen werden. Im Rahmen des Projekts soll die Kapazität auf täglich 150 000 Kubikmeter gesteigert werden. Gleichzeitig sollen Themen wie die invasiven Muscheln und langlebigen Chemikalien PFAS angegangen werden. Man ist noch relativ früh im Projekt, darum ist noch offen, welche Technologie*

*angewandt wird. Zurzeit läuft die SIA-Phase 21, also die Erstellung der Machbarkeitsstudie, deren Kredit der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits beschlossen hat. Mit dem Zusatzkredit soll nun der nächste Schritt im Auswahlverfahren einschliesslich der SIA-Phase 22 gemacht werden. Dabei sind diverse Abklärungen mit Spezialist*innen zu treffen sowie ein Architekturwettbewerb und Studienaufträge vorzubereiten. Zudem soll ein Building Information Modeling (BIM), also ein Gebäudeinformationsmodell, erstellt werden. Es dient unter anderem dazu, eine Lebenszyklusanalyse der künftigen Anlage zu erstellen. Weil das Ausführungsprojekt so gross sein wird, dass es zu einer Volksabstimmung kommt, wird bereits jetzt Geld für die Kommunikation mit der Bevölkerung eingestellt. Für die Grundlagenarbeit und Interessenabwägungen sind 710 000 Franken vorgesehen, für Expertisen 250 000 Franken, für das Gebäudeinformationsmodell, die Ausschreibungsgrundlagen und die Modellierung 1 Million Franken, für Architekturwettbewerb und Studienaufträge 400 000 Franken, für die Ausschreibungen von Spezialistinnen und Spezialisten 710 000 Franken und für die Kommunikation mit der Bevölkerung 85 000 Franken. Hinzu kommt eine Reserve von 10 Prozent. Einschliesslich Mehrwertsteuer ergibt das eine neue einmalige Ausgabe von 3,75 Millionen Franken. Die Kommission empfiehlt einstimmig, der Weisung zuzustimmen.*

Weitere Wortmeldung:

***Catalina Gajardo Hofmann (Grüne):*** *Wir haben unsere Meinung nicht geändert und stimmen der Weisung zu. Wir möchten den Personen der Verwaltung herzlich danken, die unsere Fragen sehr kompetent beantwortet und uns mit unheimlich viel Engagement einen spannenden Einblick in die Trinkwasserversorgung der Stadt gegeben haben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

***STR Michael Baumer:*** *Ich danke der Verwaltung für die Vorlage und der Kommission, dass sie sich intensiv mit dem Thema befasst hat. Das Seewasserwerk Moos ist seit dem Jahr 1914 ein zentraler Teil der Infrastruktur unserer Wasserversorgung. Seither haben sich die Anforderungen etwas gewandelt. Wie wichtig diese Infrastruktur ist, haben wir diesen Sommer alle festgestellt. Eine gute Wasserversorgung ist zentral für eine gute Lebensqualität. Darum ist es wichtig, dass wir mit diesem Kredit schon früh, noch vor der Vorprojektierung, die Ausgangslage klären. Bei einem Projekt dieser Grössenordnung und Komplexität müssen wir mit den richtigen Erkenntnissen einsteigen und dürfen nicht erst in der Projektierung auflaufen. Wenn wir schon in der Vorphase mit einem Kredit kommen, merken Sie, dass wir später von einem grossen Betrag sprechen werden. Die Wasserversorgung steht in den kommenden Jahren generell vor einem hohen Investitionsbedarf. Das wird – als Vorwarnung – auch Auswirkungen auf den Cashflow-Bedarf der Wasserversorgung Zürich (WVZ) und auf die Finanzierung dieser Investitionen haben. Auch die Investitionspriorisierung muss das berücksichtigen. Wir werden auch über die finanziellen Konsequenzen diskutieren müssen. Es geht nicht nur um das Moos, sondern auch um das Leitungsnetz und später das Seewasserwerk Lengg.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

| | |
|---|---|
| Zustimmung: | Referat: Frank-Elmar Linxweiler (GLP); Markus Merki (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Stéphane Braune (FDP), Thomas Bühler (Die Mitte), Tom Cassee (SP), Alana Gerdes (FDP), Christian Häberli (AL), Alice Kohli (SP), Camille Roseau (SP), Leonora Seiler (Grüne) i. V. von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP), Simone Widmer (Grüne) |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Mehrkosten im Projekt AQUANOVO, Machbarkeitsstudie Erneuerung Seewasserwerk Moos, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 950 000.– gemäss STRB Nr. 22/2025 ein Zusatzkredit von Fr. 3 750 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 5 700 000.– (Preisstand: Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2027)

**E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**888. 2026/601**
**Postulat von Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP) und Valentina Fazlija (FDP) vom 04.11.2026:**
**Systematischere Erfassung und Auswertung der geschlechtsspezifischen Gewalt**

Von Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP) und Valentina Fazlija (FDP) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich geschlechtsspezifische Gewalt künftig systematischer erfassen und auswerten kann. Dabei sollen bereits vorhandenen Daten der Stadtpolizei sowie weiterer städtischer Fachstellen nach Möglichkeit berücksichtigt, zusammengeführt oder (weiter-)entwickelt werden.

Begründung:

Die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/310 zeigt eine Lücke in der bestehenden Datengrundlage: Eine systematische statistische Erfassung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist heute nicht möglich.

Eine Lücke besteht auch auf nationaler Ebene. So wird beispielsweise der Begriff «Femizid» in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht als eigene Kategorie erfasst. Erst 2025 wurde national ein Postulat zur Prüfung der Machbarkeit einer statistischen Erfassung von Femiziden angenommen.

Für die Stadt Zürich ist eine differenzierte und systematische Datengrundlage wesentlich. Damit kann sie Erkenntnisse gewinnen, die für die (Weiter-)Entwicklung von städtischen Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt von Bedeutung sind.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie unterschiedliche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt nach einheitlichen Kriterien erfasst, Dunkelfelder und Mehrfachdiskriminierungen berücksichtigt, sowie die gewonnenen Erkenntnisse regelmässig und datenschutzkonform ausgewertet werden können.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung von Präventions-, Schutz- und Unterstützungsangeboten dienen. Die Abstimmung mit kantonalen und nationalen Erhebungen ist sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 889. 2026/602
**Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Reis Luzhnica (SP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 04.11.2026:**
**Parkplätze bei städtischen Einrichtungen, Nutzung durch das Gewerbe mit der Gewerbeparkkarte ausserhalb der Betriebszeiten**

Von Sven Sobernheim (GLP), Reis Luzhnica (SP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Parkplätze bei städtischen Einrichtungen (z. B. Schulhäusern) ausserhalb der Betriebszeiten für die Parkierung durch das Gewerbe mit Gewerbeparkkarte genutzt werden können. In einem zweiten Schritt sollen auch Parkierungsanlagen von privaten Dritten einbezogen werden.

Begründung:

Die Stadt Basel macht mit dem Pilotprojekt «Mehrfachnutzung privater Parkplätze» gerade gute Erfahrungen. Zürich hat gemäss Angaben der Stadt auch ein grosses Potenzial ungenutzter Parkierungsflächen. Ein Teil davon wird aufgrund des Bieler Modells verschwinden. Trotzdem bleibt noch mindestens eine zeitliche Flexibilität. Diese soll genutzt werden, sodass das Gewerbe Abstellmöglichkeiten übers Wochenende und die Nacht findet, ohne, dass hierfür Strassen ganztags «schlecht» gestaltet sein müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 890. 2026/603
**Postulat von Marita Verbali (FDP) und Valentina Fazlija (FDP) vom 04.11.2026: Verbesserung des Zugangs zu Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangeboten für männliche Opfer häuslicher Gewalt**

Von Marita Verbali (FDP) und Valentina Fazlija (FDP) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zu Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzangeboten für männliche Opfer häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich gezielt verbessert werden kann.

Dabei sollen insbesondere bestehende Zugangshürden abgebaut, die Bekanntheit der Angebote bei betroffenen Männern erhöht und ein rascher Zugang zu geeigneten Schutzunterkünften, auch für Väter mit Kindern, sichergestellt werden. Die Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit dem Kanton und bestehenden privaten Organisationen sowie möglichst im Rahmen bestehender Strukturen erfolgen.

Begründung:

Häusliche Gewalt betrifft nicht nur Frauen, sondern auch Männer. Sie können körperlicher und psychischer Gewalt durch ihre Partnerin oder ihren Partner ausgesetzt sein. Dennoch wird häusliche Gewalt gegen Männer in der öffentlichen Wahrnehmung bislang wenig thematisiert.

Für betroffene Männer kann es besonders schwierig sein, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen. Traditionelle Rollenbilder, Scham und die Befürchtung, nicht ernst genommen zu werden, können dazu beitragen, dass Gewalt verschwiegen wird. Besonders schwierig ist die Situation, wenn Kinder betroffen sind oder gesundheitliche und finanzielle Abhängigkeiten bestehen.

In Zürich bestehen bereits verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auch Männern offenstehen. Zudem gibt es spezialisierte Schutzunterkünfte für gewaltbetroffene Männer und Väter mit Kindern. Entscheidend ist jedoch, dass betroffene Männer diese Angebote kennen, unkompliziert Zugang erhalten und im Bedarfsfall rasch geschützt werden können.

Der Schutz vor häuslicher Gewalt muss unabhängig vom Geschlecht gewährleistet sein. Bestehende Angebote sollen deshalb besser zugänglich gemacht und allfällige Versorgungslücken gezielt geschlossen werden. Dabei gilt es, vorhandene Strukturen zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Mitteilung an den Stadtrat

## 891. 2026/604
## Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 04.11.2026:
## Beteiligungsinventar, zusätzliche Ausweisung der wesentlichen Tochtergesellschaften, der Unterbeteiligungen und der weiteren indirekten Beteiligungen

Von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Beteiligungsinventar der Stadt Zürich so weiterentwickelt werden kann, dass neben den direkten Beteiligungen auch wesentliche Tochtergesellschaften, Unterbeteiligungen und weitere indirekte Beteiligungen von städtisch kontrollierten Unternehmen transparent und konsolidiert ausgewiesen werden.

Dabei sollen insbesondere die Beteiligungsquote und die Beteiligungskette, der Unternehmenszweck, die wesentlichen Geschäftsfelder, das geografische Tätigkeitsgebiet sowie bedeutende finanzielle Engagements und Risiken ersichtlich sein. Ebenso soll, soweit zweckmässig, dargestellt werden, welchen Bezug die jeweiligen Tätigkeiten zum öffentlichen Auftrag der Stadt Zürich haben.

Begründung:

Gemäss der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/332 bestanden Ende 2025 insgesamt 177 direkte Beteiligungen der Stadt Zürich. Gleichzeitig hält der Stadtrat fest, dass indirekte Beteiligungen nicht zentral durch die Verwaltung erfasst werden.

Gerade bei grösseren, städtisch kontrollierten Unternehmen können sich über Tochtergesellschaften und weitere Beteiligungsstufen umfangreiche Unternehmensstrukturen entwickeln. Dadurch kann sich die tatsächliche Geschäftstätigkeit deutlich über die unmittelbar von der Stadt gehaltene Beteiligung hinaus erstrecken.

Der Stadtrat bezeichnet die Transparenz der heutigen Beteiligungsstrukturen insgesamt als hoch. Eine vollständige Beurteilung der strategischen Bedeutung, der finanziellen Risiken und der Tätigkeitsfelder ist jedoch nur möglich, wenn auch wesentliche indirekte Beteiligungen bekannt sind.

Mit der vorgesehenen periodischen Überprüfung des Beteiligungsportfolios besteht bereits ein geeigneter Ansatz. Ein konsolidiertes Beteiligungsinventar würde diese Überprüfung unterstützen und dem Gemeinderat eine bessere Grundlage für seine politische und finanzielle Aufsicht geben.

Dabei soll kein unverhältnismässiger administrativer Aufwand entstehen. Kleine oder für die Gesamtbeurteilung unwesentliche Beteiligungen können nach geeigneten Kriterien zusammengefasst oder von einer detaillierten Berichterstattung ausgenommen werden.

Ziel ist eine nachvollziehbare Gesamtsicht darüber, in welchen Unternehmen und Geschäftsfeldern die Stadt Zürich direkt oder indirekt wirtschaftlich engagiert ist und welche wesentlichen Risiken damit verbunden sind.

Mitteilung an den Stadtrat

## 892. 2026/605
## Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 04.11.2026:
## Städtisch kontrollierte Unternehmen sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität

Von Reto Brüesch (SVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei städtisch kontrollierten Unternehmen sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften die Wettbewerbsneutralität nachvollziehbar sichergestellt werden kann, wenn diese sowohl öffentliche oder grundversorgungsnahe Aufgaben erfüllen als auch in funktionierenden Wettbewerbsmärkten tätig sind.

Dabei sind insbesondere die Trennung von öffentlichen beziehungsweise monopolistischen und wettbewerblichen Geschäftsfeldern, marktgerechte interne Verrechnungspreise und Finanzierungskonditionen sowie mögliche Quersubventionierungen und der Zugang zu Infrastruktur, Standorten, Daten und Kundenbeziehungen zu prüfen.

Bei wesentlichen neuen Geschäftsfeldern oder Akquisitionen in Wettbewerbsmärkten soll zudem geprüft werden, wie die Auswirkungen künftig auf private Marktteilnehmer und die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Auftrag angemessen berücksichtigt werden können.

Begründung:

Städtisch kontrollierte Unternehmen erfüllen wichtige Aufgaben für Bevölkerung und Wirtschaft. Gleichzeitig sind einzelne dieser Unternehmen auch in Märkten tätig, in denen private Anbieter unter Wettbewerbsbedingungen Leistungen erbringen.

Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/332 fest, dass direkte Konkurrenzsituationen insbesondere in den Bereichen Energie und Wohnen bestehen. Gleichzeitig beurteilt er die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Investitionsbereitschaft der Privatwirtschaft insgesamt als begrenzt und verweist bei der Sicherstellung der Wettbewerbsneutralität unter anderem auf die Trennung der Rollen der Stadt als Eigentümerin, Gesetzgeberin und Auftraggeberin.

Damit bleibt jedoch offen, wie wirtschaftliche Vorteile oder Verflechtungen innerhalb eines städtisch kontrollierten Konzerns konkret ausgeschlossen oder transparent gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Finanzierungskonditionen, interne Verrechnungspreise, Quersubventionierungen sowie den Zugang zu Infrastruktur, Standorten, Daten und bestehenden Kundenbeziehungen.

Die aktuelle Entwicklung bei Energie 360° zeigt die Relevanz dieser Fragestellung. Mit der JOYA Mobility AG wurden verschiedene Aktivitäten im Bereich Elektromobilität gebündelt und in einem schweizweit tätigen Unternehmen zusammengeführt. Solche Entwicklungen können wirtschaftlich sinnvoll sein. Sie werfen jedoch die grundsätzliche Frage auf, wie sichergestellt wird, dass staatlich kontrollierte und private Anbieter unter vergleichbaren Bedingungen miteinander konkurrieren.

Eine staatliche Beteiligung soll weder automatisch einen Wettbewerbsvorteil noch einen Wettbewerbsnachteil darstellen. Entscheidend sind transparente und nachvollziehbare Rahmenbedingungen.

Das Postulat verlangt deshalb keine Einschränkung bestimmter Unternehmen oder Geschäftsfelder und nimmt kein Ergebnis vorweg. Es soll geklärt werden, mit welchen organisatorischen, finanziellen und regulatorischen Instrumenten die Wettbewerbsneutralität überprüfbar gewährleistet werden kann.

Damit können öffentliche Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllt und gleichzeitig funktionierende private Märkte vor unbeabsichtigten Wettbewerbsverzerrungen geschützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

## 893. 2026/606
## Postulat von Simone Widmer (Grüne) und Christian Häberli (AL) vom 04.11.2026: Versorgung der Altstadt mit erneuerbarer Wärme ohne Einsatz von Biogas

Von Simone Widmer (Grüne) und Christian Häberli (AL) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Niederdorf bzw. die Altstadt ohne Anschluss an ein Fernwärmenetz mit erneuerbarer Wärme versorgt werden kann, ohne auf Gas bzw. Biogas angewiesen zu sein.

Dabei sind insbesondere folgende Lösungsansätze zu prüfen:

a. Erdwärmesonden auf öffentlichem Grund mit einem Konzessionsmodell wie in Sursee
b. kleine Wärmeverbünde mit einer gemeinsamen Wärmequelle
c. Anschluss der Häuser am Rand der Altstadt an die umliegenden thermischen Netze

Begründung:

Mit dem Ziel Netto-Null 2040 müssen auch Gebäude in den dicht bebauten Gebieten ihre fossile Heizung ersetzen. In der Altstadt, wo weder ein Wärmenetz in Aussicht steht noch auf der Parzelle gebohrt werden kann, bleibt heute oft nur der Weiterbetrieb mit Gas (Biogas). Biogas ist jedoch eine knappe Ressource. Gemäss der städtischen Klima- und Energiestrategie soll es dort eingesetzt werden, wo es keine Alternativen gibt, etwa für Spitzenlasten in thermischen Netzen und für industrielle Prozesse. Für die Wärmeversorgung der Altstadt ist es deshalb keine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung.

Die Altstadt ist kein einheitliches Gebiet. Je nach Lage, Parzellengrösse und Nähe zu bestehenden Netzen eignen sich unterschiedliche Lösungen. Statt Einzelfälle zu beurteilen, braucht es deshalb ein Gesamtkonzept, das aufzeigt, welcher Ansatz wo zum Zug kommt, und den Eigentümerinnen und Eigentümern Planungssicherheit gibt.

Erdwärmesonden wären an diversen Orten in der Altstadt, die naheliegende alternative Lösung. Sie beanspruchen oberirdisch nur während der Bauzeit Platz, machen keinen Lärm, sind langlebig und ermöglichen im Sommer auch eine nachhaltige Kühlung, die angesichts der Hitzesommer in der dicht bebauten Altstadt immer wichtiger wird. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Lösungen wie die Konzessionierung nicht an Orten zum Einsatz kommen, an denen heute Bäume wachsen.

Der Stadtrat hat das Postulat 2019/139 mit Verweis auf den knappen öffentlichen Grund und den Konflikt mit anderen Leitungen und Bauten im Untergrund beantwortet und dessen Abschreibung beantragt. Dieser Vorstoss geht bewusst weiter. Erdwärmesonden beanspruchen einzig den Untergrund und dies sehr punktuell. Zudem schlägt der Vorstoss konkrete Instrumente vor (Konzession, kleine Wärmeverbünde), die den Nutzungskonflikt steuern, statt ihn pauschal auszuschliessen.

Andere Städte zeigen, dass das geht. Sursee erlaubt Sonden auf öffentlichem Grund in der Altstadt unter klaren Bedingungen, Basel-Stadt kennt die Sondernutzung auf Allmend gegen Bewilligung und Gebühr, und auch in Genf sind Sonden auf öffentlichem Grund möglich. Das soll auch in Zürich gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

## 894. 2026/607
## Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.11.2026: Reinigung der städtischen Liegenschaften durch städtisches Personal, Bericht über weitere Massnahmen zur vollständigen Umsetzung

Von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und in einem Bericht bis 2028 aufzuzeigen, wie die Reinigung der städtischen Liegenschaften über den mit Weisung GR Nr. 2026/455 geplanten Zielzustand hinaus möglichst vollständig durch städtisch angestelltes Personal erbracht werden kann.

Zu prüfen sind namentlich:

1. bei Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ): die verbleibenden rund 25 Prozent in den Wohnsiedlungen, die Einzelwohn- und Geschäftsliegenschaften sowie Spezialreinigungen wie Fensterreinigung, Littering und Umgebungsarbeiten;
2. die Verwaltungs- und Sozialbauten über den heutigen Eigenanteil von 63,5 Prozent hinaus;
3. die Büro- und Aufenthaltsräume der VBZ sowie die Gebäude des ewz, vorrangig auf Stadtgebiet, mit Lösungen für die Finanzierung über den ZVV und für die Aussenstandorte;
4. Modelle mit eigenem Personal zur Abdeckung von Ferien, Krankheit und Bedarfsspitzen;
5. die bevorzugte Übernahme des Reinigungspersonals, das heute bei den beauftragten externen Firmen in städtischen Liegenschaften arbeitet;
6. existenzsichernde Löhne und Pensen von grundsätzlich mindestens 30 Prozent für das gesamte städtische Reinigungspersonal, damit alle in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Mit der vorliegenden Weisung GR Nr. 2026/455 beantragt der Stadtrat, die Postulate GR Nr. 2024/295 und 2024/296 abzuschreiben. Nach Abschluss der geplanten Schritte reinigt die Stadt die LSZ-Wohnsiedlungen zu rund 75 Prozent und die Verwaltungs- und Sozialbauten zu 63,5 Prozent selbst. Die Einzelwohn- und Geschäftsliegenschaften, die Spezialreinigungen bei LSZ, die Büroflächen der VBZ und die Gebäude des ewz bleiben laut aktueller Strategie vollständig extern. Weitere Schritte werden lediglich ab 2028 geprüft oder ganz ausgeschlossen.

Unter «möglichst vollständig» ist ein Eigenanteil von mindestens 90 Prozent zu verstehen. Dass dies möglich ist, zeigen die Schulen, die diesen Wert bereits erreichen, und zwar unter schwierigeren zeitlichen Bedingungen. Wohn- und Geschäftsliegenschaften können tagsüber und mit Vollzeitpensen gereinigt werden. Die Einwände zu VBZ und ewz lassen sich angehen, indem zuerst die Standorte auf Stadtgebiet einbezogen werden.

Die Übernahme des heute extern beschäftigten Reinigungspersonals sichert einen sozialverträglichen Übergang und erleichtert zugleich die Rekrutierung.

Die Auslagerung der Reinigung war eine Sparmassnahme im untersten Lohnband. Da Reinigungsangestellte in tiefen Lohnbändern erst ab einem Pensum von 30 Prozent in der städtischen Pensionskasse versichert sind, sollen kleinere Pensen auch beim weiteren Ausbau vermieden werden, wie es der

Gemeinderat bereits mit Postulat GR Nr. 2024/295 verlangt hat. Der Stadtrat anerkennt selbst, dass die Folgekosten von Tieflöhnen ohnehin von der öffentlichen Hand mitgetragen werden. Die Stadt ist auf dem richtigen Weg, es ist Zeit, diesen Weg zu Ende zu gehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**895. 2026/608**

**Postulat von Simone Widmer (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 04.11.2026: Neuorganisation der Textilsammlung durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Sensibilisierung der Stadtbevölkerung für einen reduzierten und nachhaltigeren Textilkonsum**

Von Simone Widmer (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 4. November 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie im Rahmen der Neuorganisation der Textilsammlung durch das ERZ die Stadtbevölkerung Zürich gezielt für einen reduzierten und nachhaltigeren Textilkonsum sensibilisiert werden kann.

Begründung:

Nach Angaben des ERZ verursacht der Textilkonsum in der Stadt Zürich 10% der Treibhausgasemissionen. In Zürich sind es nach Angaben ca. 2000 t Textilien, die gesammelt werden, dies entspricht ca. 4.5 kg pro Person pro Jahr, welche entsorgt werden. Die Produktion von neuen Textilien produziert nicht nur $CO_2$ sondern hat auch einen hohen Wasserverbrauch.

Leider hat Fast-Fashion die durchschnittliche Nutzungsdauer von Kleidern drastisch verkürzt. Kleider werden heute doppelt so schnell weggeworfen wie noch vor 15 Jahren. Kreislaufwirtschaft ist zwar essenziell, jedoch löst Recycling allein das Problem nicht. Der grösste Hebel liegt bei der Reduktion des Konsums selbst.

Damit wir das Netto-Null Ziel bis 2035 erreichen, müssen auch die $C0_2$-Emissionen im Bereich der Textilien sinken. Im Zuge der Neuorganisation der Textil-Sammlung durch das ERZ, ist eine begleitende Sensibilisierungskampagne eine grosse Chance. Das ERZ kann mit dem Wissen durch ein Monitoring mit der eigenen Sammlung eine solchen Kampagne gezielt aufbauen. Hier könnten auch die neuen Container genutzt werden zu Informationszwecken, die über die Information zur richtigen Entsorgung hinausgehen. Ein gestärktes Bewusstsein der Bevölkerung würde Sammel- und Recyclingbemühungen des ERZ wirkungsvoll ergänzen.

Mitteilung an den Stadtrat

**896. 2026/609**

**Interpellation von Jane Bailey (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 04.11.2026: Präsentation von zehn Anweisungen zur Arbeitssabotage an der Energiezentrale Josefstrasse, Gesamtkosten und Finanzierung des Projekts, inhaltliche und qualitative Kriterien, Aufwendungen für die zuständige Vertretung der Eigentümerschaft und Beurteilung der Botschaften der Kunstinstallation sowie mögliche Hinterfragung der eigenen Verwaltungsabläufe**

Von Jane Bailey (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 4. November 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Arbeitssabotage auf städtische Rechnung: Kunstförderung oder unfreiwillige Verwaltungsberatung? An der Energiezentrale Josefstrasse werden unter dem Titel «HowToSabotageWorkBetter_2027.pdf» zehn Anweisungen zur Arbeitssabotage präsentiert. Die städtische Projektbeschreibung verweist dabei auf ein Sabotagehandbuch des US-amerikanischen Office of Strategic Services aus dem Jahr 1944. Was seinerzeit der Störung von Organisationen unter faschistischer Herrschaft dienen sollte, findet heute als städtisch unterstützte «Kunst» Aktion Eingang in den Zürcher Arbeitsalltag.

Zu den vermittelten Botschaften gehören langsames Arbeiten, das Verkomplizieren einfacher Aufgaben und das Abhalten von Sitzungen anstelle des Verfassens von E-Mails. Ob die Stadt damit einen künstlerischen Gegenentwurf zur Arbeitswelt schaffen oder vielmehr bereits bekannte organisatorische Herausforderungen

illustrieren möchte, bleibt offen. Ergänzt wird die Installation durch Busbeschriftungen, digitale Sitzungshintergründe und Sticker.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die bewilligten und voraussichtlichen Gesamtkosten des Projekts, aufgeschlüsselt nach Künstlerhonoraren, Herstellung, Montage, Betrieb, Rückbau, Begleitformaten und Eröffnungsveranstaltung? Welche internen Personalaufwendungen und weiteren Eigenleistungen städtischer Stellen kommen hinzu?
2. Aus welchen Budgets wird das Projekt finanziert, wer hat die Ausgaben bewilligt und nach welchem Verfahren wurde der Auftrag vergeben?
3. Nach welchen inhaltlichen und qualitativen Kriterien wurde es ausgewählt?
4. Wer hat die Fassade des städtischen Gebäudes für das Projekt zur Verfügung gestellt? Welche Aufwendungen entstehen der zuständigen Eigentümervertretung und der Betreiberin, und wie werden diese verrechnet?
5. Welche Kosten entstehen für die Gestaltung, Herstellung und Platzierung der Busbeschriftungen? Werden Werbeflächen unentgeltlich oder vergünstigt bereitgestellt, und welche Einnahmen entgehen der Stadt dadurch gegebenenfalls?
6. Welches öffentliche Interesse rechtfertigt nach Auffassung des Stadtrats, die Botschaften über die Kunstinstallation hinaus gezielt im Arbeitsalltag zu verbreiten?
7. Wie beurteilt der Stadtrat insbesondere die Aufforderung zur versehentlichen Weitergabe interner Daten im Verhältnis zu den städtischen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit? Wie wird der künstlerische Kontext bei den einzelnen Verbreitungsformen vermittelt?
8. Versteht der Stadtrat die Empfehlungen zu mehr Sitzungen, komplizierteren Abläufen und langsamerem Arbeiten ausschliesslich als künstlerische Provokation, oder erkennt er darin auch Anlass, entsprechende Abläufe innerhalb der eigenen Verwaltung kritisch zu überprüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

## 897. 2026/610
## Dringliche Schriftliche Anfrage von Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 36 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2026: Krawalle in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2026, Kenntnisstand im Vorfeld der Ausschreitungen, Alarmierungsverfahren der Stadtpolizei, Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, Anzahl Festnahmen, Einsatz der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, getroffene Entscheide auf politischer Ebene sowie Handlungsbedarf aufgrund dieser Ereignisse

Von Valentina Fazlija (FDP), Stephan Iten (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2026 kam es im Kreis 4 zu massiven Krawallen. Es wurden Gegenstände und verschiedene Fahrzeuge in Brand gesetzt, Geschäfte und öffentliche Infrastruktur beschädigt sowie Einsatzkräfte mit Pyrotechnik, Steinen und Flaschen angegriffen. Auch eine Polizeipatrouille, die wegen eines medizinischen Notfalls ausgerückt war, wurde angegriffen und musste sich vorübergehend zurückziehen.

Die jüngsten Ereignisse stehen vor dem Hintergrund wiederholter grundloser Gewalttaten in der Stadt Zürich im laufenden Jahr, insbesondere auch beim Hardplatz am 11. Oktober 2026.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hatte die Stadtpolizei Kenntnis von den Aufrufen zu Aktionen im Kreis 4 am 31. Oktober 2026? Welche Erkenntnisse lagen über die erwartete Teilnehmerzahl, die mobilisierenden Gruppierungen und deren Gewaltbereitschaft vor?

2. Verfügt die Stadtpolizei über ein geregeltes Alarmierungsverfahren, um bei einer raschen Eskalation zusätzliche Einsatzkräfte aufzubieten? Falls ja: Wurde es eingesetzt? Und hat sich dieses Verfahren in dieser Nacht bewährt? Falls nein: Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat?
3. Wie wurden die Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei im Vorfeld vorbereitet? Wann wurde die Unterstützung der Kantonspolizei angefordert beziehungsweise vereinbart? Haben die zeitgleich stattfindenden Einsätze im Kanton die verfügbaren Unterstützungskräfte eingeschränkt?
4. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Ausschreitungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung festgenommen, und welche Tatvorwürfe werden abgeklärt? Weshalb waren während des Einsatzes nicht mehr Festnahmen möglich?
5. Kam die BFE (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit zum Einsatz)? Wenn ja, konnten Beweise gesichert werden, damit weitere Krawallanten ermittelt werden können? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie flossen die Ereignisse am Hardplatz in die Gefahrenbeurteilung und die Einsatzplanung ein? Was wurde anders gemacht und wie werden die Änderungen beurteilt?
7. Wie waren die Zuständigkeiten zwischen politischer Führung und operativer Einsatzleitung für Gefahrenbeurteilung, Einsatzvorbereitung und Bereitstellung der notwendigen Mittel verteilt? Wann wurde die Sicherheitsvorsteherin über die erwartete Lage und den Einsatzverlauf informiert, und welche Entscheide wurden auf politischer Ebene getroffen?
8. Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat aufgrund dieser Ereignisse und welche Massnahmen will er bis wann umsetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

## 898. 2026/611
## Dringliche Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP), Valentina Fazlija (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2026: Online-Meldetool «Zürich schaut hin», Aussagekraft der erhobenen Daten, Überprüfung der Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Meldungen, Anzahl der Meldungen im laufenden Jahr und in den letzten drei Jahren, Unterscheidung in ungeprüfte Meldungen, plausibilisierte Vorfälle und angezeigte bzw. bestätigte Straftaten, Umgang mit den Daten hinsichtlich der Erwartungen der Betroffenen und der öffentlichen Kommunikation sowie Sicherstellung einer adäquaten Interpretation der Daten

Von Marita Verbali (FDP), Valentina Fazlija (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit «Zürich schaut hin» setzt sich die Stadt Zürich gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffen im öffentlichen Raum ein. Über ein Online-Meldetool können entsprechende Vorfälle anonym gemeldet werden. Die Meldungen werden statistisch ausgewertet und in der öffentlichen Kommunikation verwendet.

Massnahmen gegen geschlechtsspezifische Belästigungen und Gewalt sind wichtig. Um diese zielgerichtet und wirksam ausgestalten zu können, braucht es jedoch eine belastbare Datenbasis. Bei anonymen Meldungen stellen sich jedoch Fragen zur Überprüfbarkeit der Vorfälle, zu möglichen Mehrfachmeldungen und zur Aussagekraft der erhobenen Daten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Angaben müssen meldende Personen zwingend machen? Welche Möglichkeiten bestehen, die Plausibilität und Glaubwürdigkeit der Meldungen zu überprüfen?
2. Wie wird sichergestellt, dass derselbe Vorfall nicht mehrfach erfasst wird oder einzelne Personen wiederholt identische beziehungsweise frei erfundene Vorfälle melden? Welche technischen oder organisatorischen Kontrollmechanismen bestehen?
3. Die Meldezahlen haben sich in den letzten 3 Jahren halbiert (2023: 523, 2024: 383, 2025: 224). Wie viele Meldungen sind über das Meldetool im Jahr 2026 bisher eingegangen? Wie viele der Meldungen im Jahr 2026 sind von Personen, die mehr als eine Meldung im gleichen Jahr abgesetzt haben?
4. Wird zwischen ungeprüften Meldungen, plausibilisierten Vorfällen und polizeilich angezeigten beziehungsweise bestätigten Straftaten unterschieden? Falls ja, wie verteilen sich die Meldungen auf diese Kategorien?

5. Welche validierte Aussagekraft haben die Meldedaten über das tatsächliche Ausmass und die Entwicklung geschlechtsspezifischer Belästigungen und Gewalt in der Stadt Zürich? Wo liegen die methodischen Grenzen?
6. Inwiefern wurden die Datenqualität, die Repräsentativität und die Aussagekraft der Meldedaten im Rahmen der Evaluation durch econcept untersucht? Welche Erkenntnisse und Empfehlungen ergaben sich daraus?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Meldetool keine falschen Erwartungen hinsichtlich Schutz und Sicherheit weckt und Betroffene über die Bedeutung einer polizeilichen Anzeige sowie die Grenzen anonymer Meldungen ausreichend informiert werden?
8. Wie werden die Meldedaten in der öffentlichen Kommunikation, in städtischen Berichten sowie bei der Planung und Begründung von Massnahmen verwendet? Wie wird dabei auf die methodischen Einschränkungen hingewiesen?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Veränderungen der Meldezahlen nicht fälschlicherweise als Zu- oder Abnahme der tatsächlichen Vorfälle interpretiert werden, insbesondere wenn sich Bekanntheit und Nutzung des Meldetools verändern?

Mitteilung an den Stadtrat

## 899. 2026/612

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Häberli (AL), Johann Widmer (SVP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 04.11.2026: Preis- und Kostenentwicklung beim Energieverbund Altstetten, Gründe für den Anstieg der Anschlusskosten und des Wärmepreises, Angaben zu den Kapitalkosten, Zuständigkeit für die Festlegung der Anschlusskosten sowie der Grund- und Arbeitspreise, rechtliche Grundlage und stadtinterne Kompetenzdelegation für die Preis- und Tarifgestaltung sowie Einbezug des Preisüberwachers**

Von Christian Häberli (AL), Johann Widmer (SVP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 4. November 2026 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der von ewz betriebene Energieverbund Altstetten und Höngg gehörte anfänglich zu der Produktgruppe 5 (Energiedienstleistungen, EDL) und ewz war, gestützt auf den Leistungsauftrag für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100), ermächtigt, die Preise eigenständig festzusetzen. Gestützt auf die neue Wärmeversorgungsverordnung (WVV) erhielt der Energieverbund mit Stadtratsbeschluss 3853/2023 vom 20. Dezember 2023 einen Gebietsauftrag als thermisches Netz für Altstetten-Ost. Per 1. Januar 2025 wurde der EV Altstetten auch formell der neugebildeten Produktegruppe 4 (Thermische Netze mit Gebietsauftrag) zugewiesen.

Den Unterzeichnenden liegen zwei Preisblätter von ewz für den Energieverbund Altstetten von 2017 und 2026 mit folgenden Kosten vor (ohne Mehrwertsteuer):

| | 2017 | 2026 | Veränderung |
|---|---:|---:|---:|
| Grundpreis pro kW und Jahr (Franken) | 145 | 151 | +4.1% |
| Preis für Wärme | 6.2 Rp./kWh | 10.5 Rp./kWh | +69.4% |

Für das auf dem Preisblatt angeführte Musterbeispiel mit einer Anschlussleistung von 300 kW und einem jährlichen Energieverbrauch von 600‘000 kWh entwickeln sich die Kosten wie folgt (jeweils ohne Mehrwertsteuer):

| | 2017 | 2026 | Veränderung |
|---|---:|---:|---:|
| Einmaliger Anschlusspreis | 66‘276 | 114‘278 | +72.4% |
| Einmaliger Anschlusspreis mit 30% Rabatt | 46‘395 | Kein Rabatt | |
| | | | |
| Grundpreis | 43‘500 | 45‘300 | |
| Preis für bezogene Wärme | 37‘200 | 63‘000 | |
| Energiepreis gesamt | 80‘700 | 108‘300 | |
| | 13.5 Rp./kWh | 18.1 Rp./kWh | +34.1% |

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Damit wir die Preisentwicklung nachvollziehen können, bitten wir um Angabe der in den Jahren zwischen 2017 und 2026 jeweils geltenden Anschlusspreise für das Musterbeispiel mit 300 kW sowie des Grundpreises pro kW/Jahr und des Wärmepreises in Rp./kWh.
2. Wie erklärt der Stadtrat den enormen Anstieg der Anschlusskosten und des Wärmepreises um mehr als zwei Drittel?
3. Mit welchen Kapitalkosten rechnete ewz 2017 und 2026 und wie wurden die hergeleitet?
4. Für das von ewz betriebene thermische Netz mit Gebietsauftrag, das mit Fernwärme aus dem Wärmeverbund KVA und Holz gespiesen wird, hat der Stadtrat mit STRB 3879/2025 den Tarif für 2027 festgesetzt. Wer hat ab dem Zeitpunkt, als ewz für den EV Altstetten über einen Gebietsauftrag als thermisches Netz verfügte und damit nicht mehr dem Leistungsauftrag für das Erbringen von Energiedienstleistungen unterstand, die Anschlusskosten sowie Grund- und Arbeitspreise festgelegt: das ewz oder der Stadtrat?
5. Falls das ewz weiterhin die Preise festsetzte, was anzunehmen ist, da kein öffentlich zugänglicher Stadtratsbeschluss zu den Preisen und Tarifen des EV Altstetten vorliegt: Auf welcher rechtlichen Grundlage und insbesondere auf welcher stadtinternen Kompetenzdelegation war das ewz als städtische Dienstabteilung befugt, diese festzulegen?
6. Wurden die Tarife und Preise des Energieverbunds Altstetten nach Erteilung des Gebietsauftrags dem Preisüberwacher vorgelegt, wie es Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes zwingend vorschreibt? Wenn nein: Warum nicht?
7. Wurden die Fernwärmetarife 2027 im Wärmeverbund KVA und Holz dem Preisüberwacher vorgelegt? Wenn nein: Warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

## 900. 2026/613
## Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Sophie Blaser (AL) vom 04.11.2026: Häusliche Gewalt, Unterstützung von Betroffenen über die akute Krisenintervention hinaus, finanzielle Unterstützungsangebote, Lücken und Schnittstellenprobleme, Zugangshürden für vulnerable Personen, Regelung für die Finanzierung von Dolmetschleistungen und Fahrspesen sowie Angebote im Bereich der Täterarbeit

Von Anna Graff (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Sophie Blaser (AL) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Finanzielle Abhängigkeit gehört zu den zentralen Gründen, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren. Diverse Aspekte spielen in die finanzielle Abhängigkeit hinein, sowohl auf der Einkommens- als auch auf der Ausgabenseite.

Gleichzeitig benötigen Betroffene häuslicher Gewalt häufig über die akute Krisenintervention hinaus Unterstützung. Je nach Situation können längerfristige Begleitung, finanzielle Stabilisierung, Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Reintegration oder beim Aufbau eines selbstbestimmten Lebens erforderlich sein. Der Zugang zu solchen Angeboten kann durch weitere Faktoren erheblich erschwert werden, bspw. bei geringen Deutschkenntnissen, Behinderungen oder Pflegebedarf, einem unsicheren oder an die Partnerschaft geknüpften Aufenthaltsstatus, höheres Alter, Armut, Kinderbetreuungspflichten oder eine LGBTIQ+-spezifische Betroffenheit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Betroffene häuslicher Gewalt in der Stadt Zürich über die akute Krisenintervention hinaus auf kurz-, mittel- und langfristiger Ebene begleitet, betreut und in ihrer finanziellen und sozialen Selbständigkeit unterstützt? Gibt es einen typischen Ablauf, und wie sieht ein solcher aus? Welche städtischen und kantonalen Angebote stehen dabei zur Verfügung, und wie wird sichergestellt, dass zwischen den verschiedenen Angeboten eine möglichst nahtlose Unterstützungskette besteht?
2. Bestehen insbesondere: Angebote zur Schuldenberatung; explizite Hinweise und aktive Hilfe bzw. Begleitung zur Inanspruchnahme von Sozialleistungen (z.B. Arbeitsmarktstipendien, Sozialhilfe, Prämienverbilligung); Überbrückungshilfen? Bestehen spezifische Abläufe oder Zuständigkeiten bei den jeweiligen städtischen Stellen?

3. Wo sieht der Stadtrat heute Lücken oder Schnittstellenprobleme?
4. Bei welchen Angeboten könnten üblicherweise geltende einschränkende Bedingungen wie Karenzfristen für Opfer häuslicher Gewalt erlassen werden?
5. Bestehen bei den in Frage 1 und 2 erwähnten Angeboten spezifische Zugangshürden für Personen mit besonderen oder mehrfachen Vulnerabilitäten, insbesondere für:
   a. Kinder und Jugendliche als direkt Betroffene oder Zeug:innen häuslicher Gewalt?
   b. Personen mit unsicherem und/oder an eine Partnerschaft/Ehe geknüpftem Aufenthaltsstatus?
   c. Personen mit Krankheit, Behinderung oder Pflegebedarf?
   d. Ältere Betroffene?
   e. Personen in Armut oder mit besonderer finanzieller Abhängigkeit?
   f. Personen mit geringen Deutschkenntnissen?
   g. LGBTIQ+-Betroffene?
   h. Personen mit Mehrfachbelastungen?

   Bestehen für Betroffene dieser Gruppen spezifische Fachkompetenzen und/oder Unterstützungsangebote? Wo bestehen aus Sicht des Stadtrats Lücken?
6. Bei welchen Angeboten bestehen Finanzierungen von Dolmetscher:innen, im Falle geringer Deutschkenntnisse? Wie gedenkt der Stadtrat die Zugänglichkeit der Angebote sicherzustellen, für welche aktuell keine Dolmetschleistungen gedeckt sind?
7. Bei welchen Angeboten besteht Kinderbetreuung? Falls keine bestehen, ist der Aufbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten geplant?
8. Bei welchen Angeboten werden Fahrtspesen übernommen? Falls aktuell keine Fahrtspesen übernommen werden, ist dies künftig geplant?
9. Welche städtischen Angebote bestehen im Bereich der Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt? Wie sind diese Angebote in die übrige Unterstützungskette eingebunden, und wo bestehen allfällige Lücken?

Mitteilung an den Stadtrat

## 901. 2026/614
## Schriftliche Anfrage von Michael Schmid (AL), Susan Wiget (AL) und Marco Denoth (SP) vom 04.11.2026: 24-Stunden-Shops in Ausgangsgebieten, Anzahl Verkaufsstellen in den besonders belasteten Ausgangsgebieten, Ausnahmegründe vom Nachtarbeitsverbot, Zusammenhang zu den weiteren Belastungen in diesen Gebieten, Beurteilung der Praxis bei der Anerkennung von Familienbetrieben und Vollzug der Gesetze sowie mögliche Handlungsspielräume der Stadt zur Einschränkung des nächtlichen Alkoholverkaufs

Von Michael Schmid (AL), Susan Wiget (AL) und Marco Denoth (SP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Stark frequentierte Ausgangsgebiete der Stadt Zürich, besonders die Altstadt und das Langstrassengebiet, sind mit erheblichen Nutzungskonflikten konfrontiert. Littering, Lärm und Ausscheidungen in den Nächten und frühen Morgenstunden belasten die Anwohnenden und verursachen der Stadt zusätzliche Kosten. In der Altstadt treffen enge Gassen, eine hohe Dichte an Gastronomiebetrieben und eine beträchtliche Wohnbevölkerung aufeinander; Lärm und Abfall wirken sich hier besonders direkt auf die Anwohner:innen aus. Eine wichtige Rolle spielen dabei 24-Stunden-Shops, die bis in die frühen Morgenstunden alkoholische Getränke und andere Produkte zum unmittelbaren Konsum im öffentlichen Raum verkaufen.

Das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz kennt an Werktagen keine Ladenschlusszeiten. Die Öffnungszeiten werden jedoch durch das Arbeitsgesetz begrenzt: Nachtarbeit ist grundsätzlich verboten. Kioske und Betriebe für Reisende dürfen ohne Bewilligung Personal bis 1 Uhr beschäftigen. Ein Verkauf zwischen 1 und 5 Uhr ist mit Angestellten in der Regel nicht zulässig.

Viele Shops sind trotzdem die ganze Nacht offen. Möglich ist das, weil Familienbetriebe vom Arbeitsgesetz ausgenommen sind (Art. 4 ArG). Der Kreis der Familienangehörigen ist im Gesetz eng umschrieben. Trotzdem scheint die Ausnahme im Vollzug grosszügig gehandhabt zu werden. Damit können gerade jene Betriebe lange offen halten, deren nächtlicher Verkauf besonders zu den Belastungen beiträgt.

In diesem Zusammenhang bieten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wie viele Verkaufsstellen in den besonders belasteten Ausgangsgebieten, insbesondere in der Altstadt und im Langstrassengebiet, sind regelmässig nach 1 Uhr geöffnet? Wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Auf welche Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot stützen sich diese Betriebe, als Familienbetrieb, als Kiosk oder Betrieb für Reisende, oder auf eine andere Grundlage?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Zusammenhang zwischen nächtlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und Littering, Lärm und weiteren Belastungen in diesen Gebieten? Welche besonderen Herausforderungen stellen sich in der Altstadt mit ihren engen Gassen und ihrer Wohnbevölkerung?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Praxis bei der Anerkennung von Familienbetrieben? Wird überprüft, ob nachts tatsächlich nur Familienangehörige im Sinne von Art. 4 ArG arbeiten, und wie oft wird kontrolliert?
5. Hat die Stadt Hinweise, dass die Ausnahme für Familienbetriebe in Anspruch genommen wird, obwohl die Voraussetzungen nicht erfüllt sind? Meldet sie solche Fälle dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit, und mit welchem Ergebnis?
6. Welche Aufgaben hat die Stadt beim Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, und wie arbeitet sie dabei mit dem Kanton zusammen?
7. Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt heute, um Öffnungszeiten oder den nächtlichen Verkauf, insbesondere von alkoholischen Getränken zum Mitnehmen, in bestimmten Gebieten einzuschränken, etwa über die Allgemeine Polizeiverordnung, über Bewilligungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes oder planungsrechtlich? Gibt es in der Altstadt zusätzliche Instrumente, zum Beispiel über die Bau- und Zonenordnung oder die Kernzonenvorschriften?
8. Welche Änderungen auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene wären nötig, damit Gemeinden in besonders belasteten Gebieten solche Einschränkungen erlassen könnten? Ist der Stadtrat bereit, sich dafür beim Kanton einzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

## 902. 2026/615
## Schriftliche Anfrage von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Leah Heuri (SP) vom 04.11.2026: Praktikumsstellen in der städtischen Verwaltung, Anzahl der in Praktika Beschäftigten, Dauer der Anstellungen und Art der Verträge, Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs in der Personalplanung sowie Schulung der Betreuungspersonen, adäquater Einsatz der in Praktika Beschäftigten mit entsprechendem Ausbildungscharakter, Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis sowie Unterstützung bei der weiteren Stellensuche

Von Dr. Jonas Keller (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Leah Heuri (SP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Praktika können einen wertvollen Beitrag zum Einstieg ins Berufsleben leisten. Sie ermöglichen es insbesondere jungen Menschen, erste Berufserfahrungen zu sammeln, praktische Fähigkeiten zu erwerben und Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder zu erhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Ausbildungscharakter im Vordergrund steht und Praktikant:innen angemessen betreut und entlöhnt werden.

Gleichzeitig besteht bei Praktika die Gefahr, dass sie zur Umgehung regulärer Anstellungsverhältnisse genutzt werden. Insbesondere dann, wenn Praktikant:innen über längere Zeit Aufgaben übernehmen, die sich kaum von jenen regulär Angestellten unterscheiden, stellt sich die Frage nach angemessenen Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen.

Als öffentliche Arbeitgeberin trägt die Stadt Zürich eine besondere Verantwortung, faire und transparente Anstellungsbedingungen zu gewährleisten und mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu gehört auch, sicherzustellen, dass Praktika tatsächlich der Ausbildung und beruflichen Entwicklung dienen und nicht in erster Linie der Erbringung regulärer Arbeitsleistungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Praktikant:innen beschäftigt die Stadt Zürich? Wie teilen sich diese nach Departement, Dienstabteilung und Funktion auf?

2. Wie lange dauern die Praktika bei der Stadt Zürich durchschnittlich? Wie viele Praktikant:innen sind für weniger als drei Monate, drei bis sechs Monate, sechs bis zwölf Monate oder länger als zwölf Monate angestellt?
3. Wie lange können Praktikant:innen maximal bei der Stadt Zürich angestellt werden?
4. Wie erfolgt die Einreihung von Praktikant:innen im städtische Lohnsystem (SLS) der Stadt Zürich?
5. Wie viele der Praktikant:innen sind mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (PR Art. 12) angestellt?
6. Welche Angebote macht die Stadt Zürich den Praktikant:innen, damit diese vom Ausbildungscharakter eines Praktikums profitieren können?
7. Wird für jedes Praktikum eine schriftliche Ausbildungs- oder Lernzielvereinbarung abgeschlossen? Wie wird überprüft, ob die vereinbarten Lernziele erreicht werden?
8. Wie viel Arbeitszeit steht den für die Betreuung zuständigen Mitarbeitenden für die fachliche Begleitung und Ausbildung von Praktikant:innen zur Verfügung? Wird diese Betreuungsleistung bei der Personalplanung berücksichtigt?
9. Wie werden Vorgesetzte geschult und befähigt, den speziellen Anforderungen von Praktikant:innen Rechnung zu tragen?
10. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass Praktikant:innen nicht als billigere Arbeitskräfte für Aufgaben, die ein Praktikum übersteigen, eingesetzt werden?
11. Wie wird sichergestellt, dass Praktikant:innen über ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche informiert werden und diese durchsetzen können?
12. Wie viele Praktikant:innen wurden in den letzten fünf Jahren im Anschluss an ihr Praktikum in ein reguläres Arbeitsverhältnis bei der Stadt Zürich übernommen?
13. Gibt es ein Angebot, das Praktikant:innen dabei hilft, im Anschluss an ein Praktikum bei der Stadt Zürich eine feste Stelle bei der Stadt oder im privaten Arbeitsmarkt zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

## 903. 2026/616
## Schriftliche Anfrage von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) vom 04.11.2026: Suche nach einem Standort für eine vierte Kontakt- und Anlaufstelle (K&A), Anzahl Anfragen und formulierte Anforderungen, geprüfte Standorte, abgelehnte Optionen, Hindernisse für eine Realisierung, Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und Liegenschaften Stadt Zürich sowie Zeithorizont für einen konkreten Standortentscheid

Von Marita Verbali (FDP) und Patrik Brunner (FDP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit mehreren Jahren stellt das Sozialdepartement die Suche nach einem Standort für eine vierte Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) in Aussicht. Sowohl die heutige Vorsteherin als auch ihr Vorgänger haben wiederholt auf entsprechende Bemühungen hingewiesen. Bis heute konnte jedoch kein geeigneter Standort gefunden werden. Die Belastung des öffentlichen Raums durch den Drogenkonsum, insbesondere durch Crack und Freebase, ist für die Bevölkerung, das Gewerbe und die Betroffenen selbst erheblich. Eine vierte K&A ist deshalb dringend notwendig. Hinzu kommt, dass die Konsum- und Triagestelle an der Bederstrasse im Laufe von 2027 wieder geschlossen werden soll.

Für eine erfolgreiche K&A sind neben geeigneten baulichen Voraussetzungen, insbesondere einer leistungsfähigen Lüftung für den inhalativen Konsum, auch die Lage und die Erreichbarkeit entscheidend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele konkrete Anfragen hat das Sozialdepartement an Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), zur Suche nach geeigneten Liegenschaften gerichtet? Welche Anforderungen wurden dabei hinsichtlich Standort, Fläche, baulicher Ausstattung und Nutzung formuliert?
2. Wie viele Standorte bzw. Liegenschaften wurden in den letzten vier Jahren für eine vierte K&A geprüft? Wie viele davon stammen aus dem Portfolio von LSZ, wie viele von anderen städtischen Dienstabteilungen und wie viele von privaten Eigentümerschaften?
3. Wie viele Liegenschaften hat LSZ dem Sozialdepartement als potenziell geeignete Standorte vorgeschlagen? Wie viele davon wurden vom Sozialdepartement abgelehnt und aus welchen Gründen?

4. Wie viele Liegenschaften im Portfolio von LSZ kommen grundsätzlich als Standort für eine K&A in Frage? Wie viele davon erfüllen die erforderlichen baulichen und technischen Voraussetzungen bereits heute bzw. könnten mit vertretbarem Aufwand entsprechend umgebaut werden?
5. Welche Erkenntnisse aus der früheren K&A in der Brunau und der Konsum- und Triagestelle an der Bederstrasse fliessen in die Standortsuche ein? Welche Kriterien legt das Sozialdepartement bei der Standortwahl hinsichtlich der Nähe zu bestehenden Drogenszenen zugrunde?
6. Welche konkreten Hindernisse haben bisher die Realisierung einer vierten K&A verhindert? Liegen die Schwierigkeiten hauptsächlich bei der Verfügbarkeit geeigneter Liegenschaften, den baulichen Anforderungen, der Standortlage, politischen Widerständen oder anderen Faktoren?
7. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdepartement und LSZ bei der Standortsuche organisiert? Wer trägt die Federführung, und wie wird sichergestellt, dass geeignete Liegenschaften frühzeitig identifiziert und geprüft werden?
8. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat durch die Schliessung der Konsum- und Triagestelle an der Bederstrasse Anfang 2027 auf die bestehenden K&A und den öffentlichen Raum? Welche Massnahmen sind vorgesehen, falls bis dahin keine vierte K&A zur Verfügung steht?
9. Bis wann rechnet der Stadtrat mit einem konkreten Standortentscheid und der Eröffnung einer vierten K&A? Welche nächsten Schritte sind vorgesehen, und wie will der Stadtrat sicherstellen, dass die seit Jahren angekündigte zusätzliche Anlaufstelle endlich realisiert wird? Ist sich der Stadtrat der Dringlichkeit bewusst?

Mitteilung an den Stadtrat

## 904. 2026/617
## Schriftliche Anfrage von Ariane Buchli (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 04.11.2026: Nutzungskonflikte und Auseinandersetzungen im MFO-Park, Anzahl polizeiliche Journaleinträge, Anzahl Gewaltdelikte und tätliche Auseinandersetzungen, Einsätze der sip züri, Beurteilung der heutigen Lage und umgesetzte Massnahmen sowie Einschätzung des weiteren Handlungsbedarfs

Von Ariane Buchli (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 4. November 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 20. Oktober 2026 kam es gegen 20 Uhr im MFO-Park zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen. Dabei wurde ein Mann schwer am Kopf verletzt.

Die Nutzungskonflikte im MFO-Park waren bereits Gegenstand mehrerer Anfragen (GR Nr. 2016/15, GR Nr. 2021/314). 2021 hielt der Stadtrat fest, der Park sei kein Brennpunkt und die getroffenen Massnahmen hätten sich bewährt. Damals waren für das Jahr 2020 231 polizeiliche Journaleinträge erfasst, 2009 waren es noch 68. An der öffentlichen Startveranstaltung zur Arealentwicklung MFO-West im Mai 2023 wurden im Zusammenhang mit dem MFO-Park erneut Lärm und ein verschlechtertes Sicherheitsempfinden genannt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Einschätzung von 2021 noch zutrifft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele polizeiliche Journaleinträge wurden in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zur Beantwortung im Zusammenhang mit dem MFO-Park erfasst? Bitte nach Monat, Wochentag, Tageszeit und Einsatzstichwort auflisten.
2. Wie viele dieser Ereignisse betrafen Gewaltdelikte beziehungsweise tätliche Auseinandersetzungen, und wie hat sich deren Zahl seit 2021 entwickelt?
3. Wie oft war die sip züri in den Jahren 2021 bis 2025 sowie im Jahr 2026 bis zur Beantwortung im MFO-Park im Einsatz? Bitte nach Jahr, Monat und Tageszeit sowie nach Art des Einsatzes aufschlüsseln (regelmässige Präsenz bzw. Patrouille oder Intervention auf Meldung hin). Welche Problemlagen standen bei diesen Einsätzen im Vordergrund?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Lage im MFO-Park im Vergleich zu seiner Einschätzung von 2021, wonach der Park kein Brennpunkt sei und eine sozial erträgliche Koexistenz herrsche? Welche Veränderungen stellt er seither fest, und auf welche Grundlagen stützt er sich (Daten, Rückmeldungen von Anwohnenden, Lagebeurteilungen von Stadtpolizei und sip züri)?

5. Welche Massnahmen setzt die Stadt heute im und um den MFO-Park um, in welchem Umfang (Einsatzstunden, Kosten) und mit welcher Wirkung? Welche Massnahmen wurden seit 2021 neu eingeführt, angepasst oder eingestellt?
6. Sieht der Stadtrat Bedarf für weitere Massnahmen, etwa bei Beleuchtung, Einsehbarkeit, Präsenz vor Ort oder Betriebskonzept? Falls nein, wie begründet er diese Einschätzung angesichts der bisherigen Entwicklung und des jüngsten Gewaltvorfalls?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n**

**905. 2026/126**
**Weisung vom 25.03.2026:**
**Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verordnung über die städtischen Standards für eine nachhaltige Beschaffung (VSnB), Neuerlass**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

**906. 2026/533**
**Dringliche Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2026:**
**Leerkündigung Siedlung Bombachhalde, Stand des Baugesuchs, Beurteilung des Vorgehens der Eigentümerin, Möglichkeit zur Verhinderung von Leerkündigungen sowie zur Unterstützung der Betroffenen, Anteil an gemeinnützigem Wohnraum im geplanten Ersatzneubau, Gegenüberstellung des bisherigen und des zukünftigen Wohnungsspiegels, Folgen der Gewährung der verkürzten Waldabstandslinie, Auswirkungen auf das Schutzgebiet am Bombach, Sicherstellung des Erhalts der Nistplätze der Mehlschwalben sowie weiterer geschützter Gebäudebrüter- und Fledermausarten und Verträglichkeit einer allfälligen Rodung des Schutzgebiets mit den städtischen Klimavorgaben**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3572 vom 21. Oktober 2026).

**907. 2026/376**
**Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 08.07.2026:**
**Hitzeschutz an Schulgebäuden, Beurteilung der aktuellen Hitzebelastung, Überprüfung der Raumtemperaturen, Schulhäuser mit einem ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz, bestehende Projekte zur Verbesserung der Situation, Investitionen in den letzten fünf Jahren, finanzielle und organisatorische Ressourcen in den Schulen und Auswirkungen auf den Unterricht und die Gesundheit sowie Vorlage eines Aktionsplans «Hitzeschutz an Schulen»**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3573 vom 21. Oktober 2026).

**908. 2026/378**
**Schriftliche Anfrage von Leah Heuri (SP), Mischa Schiwow (AL) und Michael Schmid (AL) vom 08.07.2026:**
**Gross-Wohngemeinschaften als Bestandteil der städtischen Wohnstrategie, Kriterien für eine Vermietung als Gross-Wohngemeinschaft, Auflistung der so bewirtschafteten städtischen Liegenschaften, Hintergründe zu den eingesetzten Vertragsarten, Vergabekriterien und langfristige Strategie in diesem Segment sowie Massnahmen zur Erweiterung des Angebots**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3562 vom 21. Oktober 2026).

**909. 2026/379**
**Schriftliche Anfrage von Camille Roseau (SP), Nina Eggenschwiler (SP) und Alice Kohli (SP) vom 08.07.2026:**
**Wechseljahrbeschwerden und Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Bedeutung des Themas für die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Gleichstellung innerhalb der Stadtverwaltung, Anzahl Mitarbeiterinnen in der betroffenen Altersgruppe, Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Erkenntnisse betreffend Absenzen und Änderungen der Anstellungsverhältnisse und Einrichtung einer Anlaufstelle sowie Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3561 vom 21. Oktober 2026).

**910. 2026/380**
**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Lara Can (SP) und Stefania Koller (SP) vom 08.07.2026:**
**Effektive und räumliche Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Vermögenskonzentration in der Stadt in den letzten 50 Jahren, Einbezug der zweiten und dritten Säule, Einfluss der Erbfälle, Entwicklung nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie Einnahmen aus der Einkommens- und aus der Vermögenssteuer unter Berücksichtigung der Veränderungen im kantonalen oder städtischen Steuerrecht**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3779 vom 28. Oktober 2026).

**911. 2026/381**
**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Brigitte Fürer (Grüne) und Deborah Wettstein (FDP) vom 08.07.2026:**
**Landreserve mit der Liegenschaft IQ6978 an der Schiffbau- und Hardstrasse, heutige Nutzungen, strategische Planungen für die mittel- und langfristige Entwicklung, Entwicklungspotenzial des Grundstücks, Eignung des Areals für Wohnnutzungen oder Mischnutzungen, mögliche öffentliche oder quartierbezogene Nutzungen und Synergien mit der Entwicklung des Josef-Areals sowie Zeithorizont für einen Grundsatzentscheid**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3563 vom 21. Oktober 2026).

**912. 2026/382**
**Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:**
**Erwerb von Liegenschaften und Förderung des Wohnungsbaus, Ablauf des Bewertungsprozesses einer Liegenschaft, beteiligte Dienstabteilungen, Einholung von internen oder externen Verkehrswertschätzungen, Kompetenzen hinsichtlich des Kaufpreises und der Vertragsabschlüsse, Abweichungen vom Schätzwert und Abschreibungsbeiträge an Wohnbauträgerschaften sowie Kriterien und Kompetenzen für deren Gewährung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3565 vom 21. Oktober 2026).

**913. 2026/383**
**Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 08.07.2026:**
**Schutz der historischen Bausubstanz und Anforderungen an den Gesundheitsschutz, die Energieeffizienz und die Gewährleistung angemessener Raumtemperaturen, Beurteilung des Zielkonflikts bei öffentlichen Gebäuden, nicht umgesetzte energetische oder bauliche Massnahmen aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben, Berücksichtigung der Hitzebelastungen, Weiterentwicklung des Denkmalschutzes und Massnahmen zur Sicherstellung akzeptabler Raumtemperaturen sowie Mehrkosten bei Sanierungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3786 vom 28. Oktober 2026).

**914. 2026/384**
**Schriftliche Anfrage von Patrik Brunner (FDP) und Marita Verbali (FDP) vom 08.07.2026:**
**Engagement der Kirchgemeinden und kirchlichen Trägerschaften in sozialen Institutionen und Projekten, Entwicklungen in den letzten zehn Jahren, Übernahme von Finanzierungen durch die Stadt bei einem Rückzug oder einer Reduktion kirchlicher Beiträge und strategische Veränderungen bei den kirchlichen Trägerschaften sowie systematische Übersicht über die Mitfinanzierung sozialer Institutionen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3607 vom 21. Oktober 2026).

**915. 2026/386**
**Schriftliche Anfrage von Simon Hatt (FDP) und Alex Guggenheim (FDP) vom 08.07.2026:**
**Grundstückgewinnsteuern als bedeutende Einnahmequelle der Stadt, Höhe der Einnahmen in den letzten zehn Jahren, Anzahl Kauftransaktionen und Einnahmen mit der Stadt oder gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften als Käuferin, Berücksichtigung des Steuerrückflusses bei den Kaufentscheidungen sowie Beurteilung der Wechselwirkung zwischen der Ankaufspolitik der öffentlichen Hand und der Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3564 vom 21. Oktober 2026).

**916. 2026/397**
**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Fabian Stieger (Grüne) und Patrick Stählin (GLP) vom 08.07.2026:**
**Elterntaxis an Schulen und Kindergärten, Untersuchungen zum Phänomen der Elterntaxis und der Gründe, Erhebungen zur Verwendung von Mikromobilitätsgefährten, Massnahmen der Schulen, Prüfung des Konzepts der Schulstrasse an geeigneten Standorten und Einbezug der Quartierbevölkerung sowie rechtliche Grundlagen für die temporäre Sperrung von Strassen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3566 vom 21. Oktober 2026).

**917. 2026/399**
**Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne), Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) und Sarah Dähler (Grüne) vom 08.07.2026:**
**Finanzierte Emissionen der Finanzakteure mit Sitz in der Stadt, Schätzungen zur Höhe der finanzierten Treibhausgas-Emissionen, Verteilung der Emissionen auf die verschiedenen Akteure, Handlungsspielräume für eine Reduktion, Beurteilung der Stossrichtung der eidgenössischen Finanzplatz-Initiative sowie Berücksichtigung der Anliegen bei den Pensionskassen-Anlagen und Beteiligungen der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3567 vom 21. Oktober 2026).

**918. 2026/510**
**Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne), Sibylle Kauer (Grüne) und Leonora Seiler (Grüne) vom 09.09.2026:**
**Auswirkungen der Trockenheit und der Hitze auf die Gewässer, Folgen für die Fische und andere aquatische Lebewesen, Notmassnahmen, Notabfischungen und Ersatzlebensräume, langfristige Beeinträchtigung der Bestände und Kriterien für die Priorisierung der Ansprüche an die Ressource Wasser sowie möglicher Massnahmenplan bei extremer Trockenheit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3571 vom 21. Oktober 2026).

**919. 2026/94**
**Weisung vom 04.03.2026:**
**Sozialdepartement, Verein Caritas Zürich, Copilot Eltern & Schule, Beiträge 2027–2030**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2026 ist am 26. Oktober 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. November 2026.

**920. 2026/165**
**Weisung vom 15.04.2026:**
**Sozialdepartement, Verein Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2027–2030**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. August 2026 ist am 26. Oktober 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. November 2026.

Nächste Sitzung: 11. November 2026, 17.00 Uhr